universität wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Opferfeminismus? -
Catharine MacKinnons feministische Subjektkonzeptionen zwischen Viktimisierung und Handlungsfähigkeit “

Verfasserin

Theresa Gerhards, LL.B

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 19.12.2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 066 808
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Gender Studies
Betreuerin:	Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Holzleithner

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **1**
Einleitung **3**
Kapitel 1: MacKinnons Theorie von Dominanz und Unterdrückung **10**
1.1 Geschlecht und Sexualität 10
1.2 Die Rolle des Staats und des Rechts 13
1.2.1 Die Doktrin von Gleichheit und Differenz 14
1.2.2 Redefreiheit 15
1.2.3 Internationales Recht 16
1.2.4 Rechtliche Möglichkeiten 17
1.3 Konzeption von Frauen als Opfer 18
1.4 Consciousness-raising 20
Kapitel 2: Kritiken an MacKinnons Konzeption von Frauen als Opfern **21**
2.1 Postkoloniale Kritiken 22
2.1.1 „Frauen“ als weiße Frauen 22
2.1.2 Frauen als Opfer 25
2.2 Poststrukturalistische Kritik 27
2.2.1 Die Herstellung von Opfern 27
2.2.2 Weibliche Handlungsfähigkeit 30
2.2.3 Kritik an staatszentrierten Lösungsansätzen 33
Kapitel 3: MacKinnons Replik auf Kritiken **38**
3.1 Replik auf postkoloniale Kritiken 39
3.1.1 „Genderessentialismus“ 39
3.2 Antworten auf poststrukturalistische Kritiken 48
3.2.1 Wahrheit 48
3.2.2 Weibliche Handlungsfähigkeit 51
3.2.3 Die Rolle von Recht und Staat 56
Kapitel 4: Opfer und Handlungsfähigkeit **62**
4.1 Anti-Opferdiskurse 63
4.2 Opferrechte 68
4.3 Handlungsfähige Opfer? 70
4.4 Widerstand bei MacKinnon 74
4.5 Die Möglichkeit einer anderen Zukunft 76
Zusammenfassung und Conclusio **79**

Literaturverzeichnis **83**
Anhang **85**
Abstract (Deutsch/Englisch) **85**
Lebenslauf **86**

Einleitung

Opfer sind nicht nur in feministischen Diskursen in den letzten Jahren aus der Mode gekommen. Wer wissenschaftliche feministische Texte liest, stößt nicht selten auf die Phrase des „passiven Opfers“, dem das Konzept der handlungsfähigen Akteurin entgegengesetzt wird. Die rhetorische Figur des „Opferfeminismus“ tritt mit den 1990er Jahren in post- und antifeministischen Diskursen in den USA zunehmend auf (Convery 2006). „Opferfeminismus“ bezeichnet dabei eine Ausprägung von Feminismus, die zum einen mit der sogenannten 2. Welle der Frauenbewegung und ferner mit radikalfeministischen Strömungen in Verbindung gebracht wird. „Opferfeministinnen” wird vorgeworfen, Frauen als hilflose Opfer darzustellen. Da der Postfeminismus darauf insistiert, dass Frauen heutzutage bereits formal gleichberechtigt sind, würden „Opferfeministinnen“ Frauen also erst zu Opfern machen, indem sie weiterhin auf ihrem unterdrückten Status beharren. Auf diese Weise würden Feministinnen Frauen infantilisieren und sie aus ihrer Eigenverantwortung entlassen. Diese Sichtweise des Opfers reiht sich nahtlos in neoliberale Diskurse ein: Wo an die Selbstverantwortung von Subjekten appelliert wird, ist, wer ein Opfer ist, selbst schuld. Der Opferbegriff verweist damit auf die Unzulänglichkeit eines individuellen Charakters, anstatt etwas zu sein, was sich aus äußeren Umständen ergibt.

Die damit verbundene Konstruktion, in der „Opfer sein“ das Gegenteil von einem autonomen und handlungsfähigen Subjekts ist, scheint in feministischen Diskursen vielfach unkritisch übernommen worden zu sein. In neueren feministischen Diskursen ist niemand ein Opfer und will niemand ein Opfer sein. Stattdessen wird die Handlungsfähigkeit („agency“) von Frauen hervorgehoben und werden diejenigen feministischen Strömungen scharf kritisiert, die Frauen „zu Opfern machen“ würden. Ich möchte mich in meiner Masterarbeit mit diesen innerfeministischen Debatten um den Opferbegriff auseinandersetzen. Dabei beziehe ich mich auf die Arbeit von Catharine MacKinnon, sozusagen der „Opferfeministin“ *par excellence*. Als prominente Vertreterin eines radikalen Feminismus betont sie die unterdrückte Stellung der Frau in einer patriarchalen Gesellschaft, der sie auf rechtlichem Weg zu begegnen sucht. Damit steht sie sowohl in feministischen als auch in anti-feministischen Diskursen im Zentrum der Kritik, Frauen auf ihren Status als Opfer festzuschreiben und damit Eigenverantwortlichkeit zu verhindern.

Die innerfeministischen Konflikte um den weiblichen Opferstatus erreichten bereits in den 1980ern in den sogenannten „sex wars“ einen vorläufigen Höhepunkt. In diesen zerfiel der U.S.-amerikanische Feminismus in verschiedene Fraktionen, die unterschiedliche Sichten zu

Prostitution und Pornographie und damit verbundene Konzepte von Macht, Handlungsfähigkeit und Sexualität vertraten. Die „Anti-Sex“ Feministinnen – unter ihnen in prominenter Stellung MacKinnon – vertraten die Ansicht, dass Prostitution und Pornographie immer Ausdruck von weiblicher Unterdrückung seien. Die „Pro-Sex“ Seite insistierte dagegen, dass Sexualität und Begehren komplex seien und die Entscheidungen von Frauen bezüglich ihrer Sexualität zu respektieren seien. Mit Ende der 1980er Jahre wurde die radikale feministische Anti-Pornographie und Anti-Prostitution-Position zumindest in akademischen Diskursen an den Rand gedrängt. Gleichzeitig blieben diese radikalfeministischen Positionen in anderen feministischen Bereichen, insbesondere dem Bereich von internationaler feministischer Politik, relevant (Miriam 2005, 1). Im Rahmen erstarkender postkolonialer und intersektionaler Positionen innerhalb den Gender Studies wurde gerade der Fokus von Frauen als Opfer in der internationalen Politik kritisiert. Der Konflikt verdichtete sich darin, dass privilegierten weißen Feministinnen vorgeworfen wurde, Frauen der Dritten Welt als Opfer darzustellen, um sie zu infantilisieren und Entscheidungen in ihrem Namen zu treffen.

Im Mittelpunkt meiner Arbeit steht die Rezeption von MacKinnons Arbeit durch dominante gegenwärtige feministische Strömungen, im Zusammenhang mit der Kritik, dass sie Frauen als Opfer darstelle. Wenn gefragt wird, ob Frauen Opfer sind oder handlungsfähige Akteurinnen, geht es ganz zentral um das feministische Subjekt. Die Frage nach dem feministischen Subjekt ist eine wesentliche Frage feministischer Theorie. Insbesondere geht es darum, welche Konzeption von einem feministischen Subjekt notwendig ist, um Widerstand zu ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass es für die feministische Bewegung problematisch ist, sich unreflektiert des Opferbegriffs zu entledigen. Zum einen findet keine Auseinandersetzung damit statt, wie, warum und in welchem Kontext „Opfer sein“ mit Passivität oder fehlender Handlungsfähigkeit in Verbindung gesetzt wird. All jene Feministinnen als „Opferfeministinnen“ zu bezeichnen, die sich mit dem unterdrückten Status von Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft beschäftigen, übersieht zum anderen, welche politischen Potenziale auch historisch darin lagen, überhaupt erst gesellschaftlich als Opfer anerkannt zu werden. Ich folge der Argumentation Converys (2006), dass es ohne Opfer auch keine Unterdrückung geben kann. Das Aufgeben des Opferbegriffs stellt somit auch die Notwendigkeit von Feminismus in Frage. Genauso wird durch den Fokus auf individuelle Möglichkeiten und Verantwortung kollektive, feministische politische Arbeit unterminiert, die sich auf das Bekämpfen von systematischer Unterdrückung richtet.

Ich glaube also, dass die pauschale Zurückweisung von MacKinnons Arbeit in feministischen Diskursen voreilig ist. Ich bin der Meinung, dass MacKinnons Konzeption von Frauen als Opfer sehr viel differenzierter ist, als es ihr vorgeworfen wird. Zudem glaube ich, dass in ihrer Arbeit ein großes Potenzial für die gegenwärtige feministische Bewegung liegt, die eine differenzierte Rezeption notwendig macht. Mein Erkenntnisinteresse liegt somit in der Frage nach der Beziehung zwischen Opfern und Handlungsfähigkeit, wie sie in MacKinnons Arbeit selbst und in der ihrer Kritikerinnen herausgearbeitet werden kann. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob die rechtliche Anerkennung von Frauen als Opfer Handlungsmacht entgegensteht, wie es KritikerInnen betonen, oder ob darin erst eine Grundvoraussetzung von Handlungsmacht liegt.

Meine zentrale Forschungsfrage lautet daher: Welche Potenziale hat MacKinnons Konzeption von Frauen als Opfern für die feministische Bewegung? Um diese Frage zu beantworten, sind einige Teilfragen nötig: Zum einen stellt sich die Frage, was MacKinnon damit meint, wenn sie Frauen als Opfer ansieht. Welche Konzeption von Opfern liegt ihrer Arbeit zu Grunde? Ferner stellt sich die Frage, was die zentralen Kritikpunkte an ihrer Arbeit in einem feministischen Kontext sind. Wie wird darin die Beziehung von Opfern und Handlungsfähigkeit dargestellt? Wie antwortet wiederum MacKinnon auf diese Vorwürfe? Wie lassen sich schließlich Möglichkeiten finden, mit MacKinnons Arbeit Verbindungen zwischen Opferstatus und Handlungsfähigkeit und damit ein gleichsam „handlungsfähiges Opfer“ herzustellen?

Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich zunächst einige zentrale Begrifflichkeiten klären, die meiner Masterarbeit zu Grunde liegen. Die feministische Debatte um Opfer lässt sich anhand von verschiedenen feministischen Strömungen abstecken. MacKinnon lässt sich dabei einer radikalfeministischen Position zuzuordnen. *Radikalfeminismus* beruht auf der Annahme, dass die Gesellschaft patriarchalisch gegliedert ist, dass also männliche Dominanz auch in westlichen Demokratien der liberalen, politischen Ordnung zu Grunde liegt (Miriam 2005, 2). Liberalen Feministinnen wird von Radikalfeministinnen vorgeworfen, dass für sie die feministische Frage auf ein Angleichen des Status von Frauen an den von Männern hinauslaufe. Sie seien der Ansicht, dass Frauen benachteiligt seien, weil verkannt wurde, dass sie im Wesentlichen gleich wie Männer seien. Damit würden liberale Feministinnen nichts daran ändern, dass der Mann die Norm eines liberalen Staates bilde.

Obwohl Radikalfeminismus also liberale Feministinnen kritisiert, beruht ihre Theorie dennoch im Wesentlichen auf liberalen Konzepten eines Subjekts, das prinzipiell autonom sein kann, und den normativen Vorstellungen von Gleichheit und Freiheit. Die radikalfeministi-

sche Sicht ist keine differenzfeministische: Frauen unterscheiden sich nicht „natürlich“ von Männern, sondern die Kategorie der Frau ist ein Effekt der Unterdrückung und Herabwürdigung von Frauen: „Ungleichheit aufgrund des Geschlechts definiert und situiert Frauen als Frauen“ (MacKinnon 1996,140). MacKinnons Geschlechterkonzept ist insofern konstruktivistisch, als sie weder Frau sein, noch weiblich sein als etwas Natürliches ansieht. Jene als „weiblich“ angesehenen Eigenschaften seien in Wirklichkeit nur Folgen der unterdrückten Situation von Frauen.

Ihren radikalfeministischen Ansichten stellt MacKinnon selbst eine postmoderne feministische Strömung entgegen (MacKinnon 2000). Solche postmodernen feministischen Diskurse haben in den USA weit früher an Bedeutung gewonnen, bevor sie auch in den deutschsprachigen Gender Studies Eingang gefunden haben (Axeli-Knapp 2012, 329). Den Begriff des *Postmodernismus* zu definieren, ist freilich eine heikle Aufgabe. Gudrun Axeli-Knapp hat darauf hingewiesen, dass die Kategorisierung als „postmodern“ von allen so bezeichneten TheoretikerInnen abgelehnt wurde (Axeli-Knapp 2012, 335). Judith Butler kritisiert, dass der Terminus des „Postmodernismus“ es ermögliche, äußerst divergierende Theorien in eine Kategorie einzuordnen, die dann als Ganzes abgelehnt werden können (Butler 1994, 34). Gegen eine Einteilung dieser Theorien in die Kategorie „postmodern“ spricht gerade auch, dass ein wesentlicher Aspekt solcher Theorien das Hinterfragen von Kategorisierungen ist, wie auch die Einteilung der Geschichte in unterschiedliche Epochen, die einen linearen Geschichtsverlauf voraussetzt.

Ich möchte mich daher in meiner Masterarbeit an MacKinnons Definition von Postmodernismus halten. Es geht mir also um bestimmte diskursive Strömungen innerhalb des Feminismus, die sich auf bestimmte, zentrale Ideen „postmoderner“ TheoretikerInnen stützen, insbesondere auf Michel Foucault und Judith Butler. Ich möchte nicht fragen oder entscheiden, ob Texte von Butler oder Foucault „postmodern“ sind. Stattdessen fokussiere ich mich auf bestimmte Ideen von ihnen, die im diskursiven Feld der Gender Studies unter der Bezeichnung „postmodern“ Eingang gefunden haben und feministischen Texten zu Grunde gelegt werden. Es geht mir dabei nicht um eine Auseinandersetzung mit diesen „postmodernen“ Theorien im Detail, sondern letztlich um die Einordnung einer bestimmten Art von Kritik, die in feministischen Diskursen an MacKinnon geübt wird.

Postmoderne Theorien lassen sich in verschiedene Strömungen einteilen, wobei ich mich in meiner Arbeit auf eine Einteilung in poststrukturalistische und postkoloniale Theorien beschränke. Insgesamt lässt sich als zentrales postmodernes Motiv die Hinterfragung von uni-

versellen Wahrheiten sehen. Nach dieser Vorstellung kann es „Wahrheit“ nicht abhängig von ihrem Kontext geben. (Higgins 1996, Fußnote 25). Ein für meine Arbeit zentraler Aspekt des Poststrukturalismus geht davon aus, dass sowohl Wahrheit, als auch soziale Wirklichkeit nicht an sich existiert, sondern in Diskursen entsteht. Daraus ergibt sich die Kritik an MacKinnon, dass sie Frauen als Opfer diskursiv erschaffe. Postkoloniale Kritik fokussiert sich dagegen auf den Kontext weißer Vorherrschaft, in der Wirklichkeit produziert wird. MacKinnon wird aus diesem Blickwinkel vorgeworfen, die Erfahrungen einiger weißer Frauen zu privilegieren.

Bei der Definition von *Handlungsfähigkeit* (im englischen „agency“) halte ich mich an Abrams, die darunter die Möglichkeit versteht, Selbstkonzeptionen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die nicht durch dominante, unterdrückende Konzepte vorbestimmt sind (Abrams 1995, Fußnote 11).

Forschungsstand

Die Frage, wieso der Opferbegriff in der feministischen Bewegung zusehends gegenüber dem Fokus auf Handlungsfähigkeit zurücktritt, hat in den USA bereits einige Feministinnen beschäftigt. Alison Convery stellt in ihrem Artikel „No victims, no oppression: Feminist Theory and the Denial of Victimhood” (2006) die Frage, woher die Abwertung des Opferbegriffs kommt und welche Konsequenzen darin für die feministische Bewegung liegen. Sie weist darauf hin, dass die Konstruktion eines Opfers als passiv unhinterfragt übernommen wurde. Damit werde der Opferbegriff pauschal abgelehnt, mit der Gefahr, das politische Potenzial, das der Opferbegriff bietet, zu übersehen.

Ferner hat sich Alison Cole in ihrer Arbeit mit einem weiteren Anti-Opfer-Diskurs beschäftigt, den sie mit dem konservativen *backlash* der 1990er in Verbindung bringt. In „There are no Victims in this Class“ (1990) und „Embittered Subjects” (2006) stellt sie Fragen nach der Verbindung von Diskursen, die sich gegen “Opferfeminismus” richten, und neoliberalen gesellschaftlichen Veränderungen.

Carine Mardorossian (2002) verweist in „Toward a New Feminist Theory of Rape“ direkt auf Wendy Browns Kritik an MacKinnon, die ihr vorwirft, die Opferposition von Frauen dadurch zu verfestigen, indem sie sie mit Gesetzen adressieren wolle. Der Fokus ihres Artikels liegt darauf, eine neue Theoretisierung von Vergewaltigung zu ermöglichen. Diese solle den Blick nicht allein auf die Opfer, sondern auch auf die Täter von Sexualstraftaten zu richten. Ein alleiniger Fokus auf die Opfer würde nur gesellschaftliche Vorstellungen unterstützen, dass Frauen für ihre Vergewaltigung verantwortlich seien.

Rebecca Stringer kritisiert in „Vulnerability after Wounding: Feminism, Rape Law, and the Differend“ (2013) Ansätze, die weibliche Handlungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellen wollen. Dieser Fokus sei in Vergewaltigungsfällen bereits gang und gäbe, weswegen Frauen gerade als selbst verantwortlich gesehen würden und ihr Opferstatus geleugnet werde. Die Anerkennung von Frauen als Opfer sei eine wesentlicher feministische Aufgabe.

Kathy Miriam (2005, 2007) ruft dazu auf, radikalfeministische Theorien wie die von MacKinnon auf eine Weise zu betrachten, die keinen Widerspruch zwischen Opfern und Handlungsfähigkeit sieht. Die Tatsache, dass Frauen als Opfer patriarchaler Gesellschaften angesehen werden, würde demnach Handlungsfähigkeit nicht verunmöglichen. Stattdessen stellt die strukturelle Viktimisierung von Frauen den Kontext dar, in der weibliche Handlungsfähigkeit stattfinden kann.

Im deutschsprachigen Raum hat sich Elisabeth Holzleithner (2013) mit der Frage nach der Möglichkeit von emanzipatorischem Recht und dem scheinbaren Widerspruch des „aufbegehrenden Opfers“ beschäftigt.

In allen zitierten Texten finden sich wertvolle Ansatzpunkte, um ein „handlungsfähiges Opfersubjekt“ für eine schlagkräftige feministische Bewegung zu schaffen, die ich in meine Arbeit habe einfließen lassen. Ich möchte den Fokus jedoch ganz konkret auf MacKinnons Arbeit belassen, da eine ausführliche Auseinandersetzung in Bezug auf ihre Konzeption von Frauen als Opfern bislang nicht vorliegt. Insbesondere gibt es - zumal im deutschsprachigen Raum - noch keine Untersuchung ihrer Vorstellung von dem Verhältnis zwischen weiblicher Opferposition und weiblicher Handlungsfähigkeit.

Methode und Vorgehen

Es handelt sich bei meiner Masterarbeit um eine reine Theoriearbeit. Zum einen steht im Zentrum eine ausgiebige Analyse von MacKinnons Arbeit in Hinblick auf ihre Verwendung des Opferbegriffs und auf die Art und Weise, wie sie Opfer konzeptioniert. Des Weiteren werde ich zentrale Kritikpunkte poststrukturalistischer und postkolonialer feministischer Theoretikerinnen herausarbeiten. Ich will, ausgehend von MacKinnons Arbeit und mit Bezug auf andere feministischen Theoretikerinnen, herausarbeiten, wie sich „Opfer sein“ und „handlungsfähig sein“ verbinden lassen und wie damit Unterdrückung begegnet werden kann.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier große Kapitel: In meinem ersten Kapitel gebe ich einen Überblick über MacKinnons Arbeit, die im Zusammenhang mit ihrer Konzeption des Begriffs des Opfers relevant ist. Im Mittelpunkt stehen ihre frühen Hauptwerke „Feminism

Unmodified: Discourses on Life & Law" (1987) und „Toward a Feminist Theory of the State" (1989), die auch die Grundlagen ihrer Arbeit und der Kritik ihrer Arbeit bilden. In diesen Werken führt sie ihre Vorstellungen zu der Beziehung zwischen Sexualität und Geschlecht aus. Sexualität ist demnach der Modus wodurch die Unterdrückung der Frau aufrechterhalten wird. Um Möglichkeiten zu finden, dieser Unterdrückung zu begegnen, weist sie auf die Unzulänglichkeit bisheriger rechtlicher Regelungen hin, die den Status von Frauen an den von Männern angleichen sollen. Der zweite Teil nimmt sich dem Thema der Kritiken an MacKinnons Arbeit an, insbesondere der Vorwürfe, sie würde Frauen ihrer Handlungsfähigkeit berauben und sie zu „passiven Opfern" machen. Dabei werde ich auf unterschiedliche feministische Kritiken eingehen, die einerseits als poststrukturalistisch und andererseits als postkolonial bzw. anti-rassistisch klassifiziert werden können. Ich möchte mich dabei schwerpunktmäßig auf Kritiken von Tracy Higgins (1996), Angela Harris (1990) und Martha Mahoney (1993) beziehen, die in ihrer Kritik einen vorrangig anti-rassistischen und Ratna Kapur (2002) und Jo Doezema (2001), die einen postkolonialen Blickwinkel einnehmen. Ferner ziehe ich vor allem poststrukturalistische Kritiken von Kathryn Abrams (1995), Renée Heberle (1996), Sharon Marcus (1992), Susan Wendell (1990), Katherine Franke (2001) und Wendy Brown (1995) heran.

Mein drittes Kapitel befasst sich mit MacKinnons Antwort auf diesbezügliche Kritiken. In „Points against Postmodernism" (2000), sowie „From Practice to Theory" (1997) und „Intersectionality as a Method (2013) ist MacKinnon auf diese Kritiken, die sie als „postmoderne" Kritik zusammenfasst, im Detail eingegangen. Ihre Argumentation möchte ich mit ihrem weiteren Werk in Bezug setzen. In meinem letzten Kapitel schließlich werde ich weiter über MacKinnons Konzeption von Opfern reflektieren und die Frage nach der Verbindung von „Opfer sein" und politischer Handlungsfähigkeit stellen. Insbesondere werde ich mich mit gesellschaftlichen Anti-Opfer-Diskursen auseinandersetzen und überlegen, welchen Interessen es dient, Frauen nicht als Opfer anzuerkennen. Ferner stütze ich mich auf feministische Analysen von Alison Convery (2006), Alyson Cole(1999, 2010), Rebecca Stringer (2013), Kathy Miriam (2005, 2007), Carine Mardorossian (2002), sowie von Martha Nussbaum (1999), die sich sowohl mit Fragen von Handlungsfähigkeit als auch der Frage der politischen Bedeutung des Opferbegriffs auseinandergesetzt haben. Damit möchte ich Potenziale der theoretischen Arbeit von MacKinnon auch für heutige feministische Kämpfe erkunden.

Kapitel 1: MacKinnons Theorie von Dominanz und Unterdrückung

In meinem ersten Kapitel gebe ich einen Überblick zu MacKinnons feministischer Theorie. Dies soll als Basis für eine spätere detaillierte Auseinandersetzung mit den Aspekten von Viktimisierung und Handlungsfähigkeit dienen. Ich beziehe mich dabei vorrangig auf ihre frühen Hauptwerke, die die Grundlagen ihrer Arbeit und der Kritik an ihrer Arbeit bilden. Diese sind. „Feminism Unmodified: Discourses on Life & Law" (1987) und „Toward a Feminist Theory of the State" (1989). Diese ergänze ich mit einigen Einblicken in die Argumentation von „Only Words" (1993), in der es um Pornographie und Redefreiheit geht, sowie „Are Women human?" (2006), in dem sich MacKinnon mit der Thematik befasst, internationale Menschenrechte an die Bedürfnisse von Frauen anzupassen. Dabei stelle ich vor dem Hintergrund wesentlicher Aspekte ihrer Theorie die Frage, inwieweit MacKinnon Frauen als Opfer von patriarchalen Systemen darstellt und was genau sie damit meint.

1.1 Geschlecht und Sexualität

Die Basis für MacKinnons Theorie bildet ihre Vorstellung von Geschlecht als einem System sozialer Hierarchie. Geschlechter seien nicht „natürlich" sondern gesellschaftliche Konstrukte, die in Machtverhältnissen entstehen. Geschlechterverhältnisse seien dabei durch Dominanz und Unterdrückung geprägt: einem dominanten männlichen Subjekt werde ein unterworfenes weibliches Objekt gegenübergestellt. Erst diese realen Machtdifferenzen würden das produzieren, was als „natürliche" Geschlechtsunterschiede wahrgenommen werde (1989, 218). MacKinnon geht davon aus, dass Geschlecht durch Sexualität hervorgebracht und bestimmt wird (1989, 3). Wie „Geschlecht" müsse auch „Sexualität" als sozial konstruiert verstanden werden (1989, 3). Denn auch Sexualität sei nicht einfach in der Natur des Menschen enthalten und unabhängig von einer Gesellschaft mit klarer Bedeutung ausgestattet. Sexualität sei das, als was es durch eine Kultur oder Subkultur definiert werde (1989, 130). Da die dominierende Gruppe die Macht habe, Dingen eine Bedeutung zu verleihen, würden in einer männlichen Vorherrschaft Männer bestimmen, was als Sexualität gelte und was sie bedeute (1989, 129). Männer bestimmen, also was als Sex „lesbar" bzw. „lebbar" ist. Sie bestimmen was als Sex gilt, was erotisch ist und was Sex für Männer und Frauen jeweils bedeutet. Männliche Macht würde Sexualität also als männliche Dominanz und weibliche Unterdrückung produzieren (1989, 128).

Nach MacKinnon lässt sich Feminismus damit in Analogie zu Marxismus beschreiben. So wie die soziale Organisation von Arbeit die Gesellschaft in Klassen aufteile, so teile die Or-

ganisation von Sexualität die Gesellschaft in zwei Geschlechter auf (1989, 3). Organisierte Enteignung für den Nutzen von Männern bestimme dabei die Sexualität von Frauen (1989, 3). „Sexualität“ ist bei MacKinnon daher wie „Arbeit“ im Marxismus: „that which is most one’s own, yet most taken away“ (1989, 3). Die von Männern definierte Sexualität werde Frauen aufgezwungen (1989, 128). Für Männer bedeute ihre Vorherrschaft sexuellen Zugang zu Frauen (1987, 14). Für Frauen bedeute es, als sexuelle Wesen zu existieren, um für Männer sexuell verfügbar zu sein (1987, 112). Sexualität als Hierarchie zu verstehen, führt nach MacKinnon zudem dazu, dass Hierarchie sexualisiert wird. So werde, was Frauen unterdrücke, „sexy“. „Sexy“ sind die schmerzhaft hohen Schuhe, die ihre Schwäche und Unbeweglichkeit anzeigen. Der Klaps auf den Po ist „sexy“. „Sexy“ ist sie zu fesseln, zu knebeln und zu missbrauchen. Da Sex zugleich als „gut“ und „natürlich“ konstruiert werde, werde auch die Unterdrückung von Frauen naturalisiert und legitimiert (1989, 137).

Was bedeutet es vor diesem Hintergrund, eine Frau zu sein? Durch ihre Sozialisation internalisieren Frauen die männliche Sicht auf sie. Frauen würden so als eigene Identität annehmen, für den sexuellen Gebrauch von Männern zu existieren. Sie würden lernen, Schmerz, Gewalt und Erniedrigung als lustvoll zu empfinden (1989, 110). Im Prozess der Frauwerdung wird die Tatsache verschleiert, dass es sich bei der suggerierten eigenen Identität, die Frauen sich aneignen, um Rollenbilder handelt, die ihnen von außen vorgegeben werden. Zudem wird verdeckt, dass hinter der Sozialisation von Frauen konkrete Machtinteressen stehen. Da für MacKinnon Sexualität Geschlecht hervorbringt, ist für sie offensichtlich, dass alle Elemente des weiblichen Stereotyps sexuell sind, ob es sich um Passivität, Schwäche oder Inkompetenz handelt. Frauen als passiv, schwach und inkompetent zu konstruieren dränge sie dazu, Schutz bei Männern zu suchen, denen sie im Gegenzug ihre Sexualität zur Verfügung stellen (1989, 110).

Sexuelle Gewalt kann also nicht als Ausnahme gesehen werden, oder als Pervertierung einer an sich guten Sexualität. Aus MacKinnons Sicht ist Gewalt zentraler Bestandteil männlicher Sexualität (1989, 145). Sexualität, die ein Geschlecht zu unterdrücken sucht, ist zwangsläufig gewaltvoll. Sexualität bringt Geschlecht hervor als Verhältnis zwischen jenen, die im Sex unterdrücken und jenen, die im Sex unterdrückt werden. Also ist sexuelle Gewalt genau das, was die soziale Bedeutung von Geschlecht konstituiert. Die Frau ist die, der beim Geschlechtsakt Gewalt angetan wird. Damit steht für MacKinnon fest, dass Frauen durch ihre „Vergewaltigbarkeit“ als Frauen definiert sind (1989, 178). Für MacKinnon entsteht sexuelle Gewalt aus Ungleichheit - sie wird gegen jene verwendet, die am unteren Ende der Hierarchie

stehen und weist ihren Opfern zugleich ihren untergeordneten Status zu (2006, 14). Sexuelle Gewalt muss laut MacKinnon daher als eine Art von Terror angesehen werden, der männliche Vorherrschaft kreiert und aufrecht erhält (1987, 7). Alle Gewalt gegen Frauen müsse als systemische und systematische Gewalt angesehen werden, die sich allein deswegen gegen Frauen richtet, weil sie Frauen sind (2006, 29). Diese Rolle, die Sexualität als Unterdrückungsmechanismus spielt, lässt sich aus MacKinnons Sicht empirisch aus der Häufigkeit von sexueller Gewalt, Inzest, sexueller Belästigung, Pornographie oder Prostitution herleiten. Diese Arten von Gewalt sind zutiefst gegendert, weil sie vorrangig Frauen von Männern angetan werden. Zudem sind sie so häufig, dass sie das Leben von Frauen hochgradig prägen (1989, 109).

MacKinnon geht davon aus, dass insbesondere Pornographie männliche Dominanz und weibliche Unterwerfung institutionalisiert (1989, 197). Durch Pornographie werde sexuelle Ungleichheit zu Sexualität; Dominanz und Unterwerfung würden zu einer Frage von Geschlecht. Durch die Gleichsetzung von Ungleichheit und Sex werde Ungleichheit einerseits sexualisiert, was sie aufregend mache. Andererseits werde Ungleichheit an Geschlecht gekoppelt, was sie natürlich erscheinen lasse (1987, 3). Pornographie lehre bzw. suggeriere Männern (und eigentlich auch Frauen), dass der gewaltsame Missbrauch von Frauen die Essenz von Sex sei und definiere Frauen als diejenigen, die sexuell benutzt werden (1989, 140). Zudem verberge Pornographie Gewalt hinter scheinbarer Freiwilligkeit. Im pornographischen System werde das weibliche oder feminisierte Opfer nie gezwungen sondern nur „verwirklicht“ (1989, 141). Somit würde suggeriert, dass Frauen genau das wollen, was ihnen angetan wird. Frauen werden nach MacKinnon als willige und freiwillige Partizipientinnen erniedrigender sexueller Handlungen dargestellt, obwohl sie tatsächlich in der Produktion von Pornos und wegen der Ausweitung der pornographischen Sicht auf Frauen generell keine freie Wahl hätten (1989, 209).

Für MacKinnon ist Pornographie nur scheinbar als obszön tabuisiert, tatsächlich aber eine staatlich geduldete, gesellschaftliche Institution. Die scheinbare Tabuisierung führe nur dazu, Pornographie interessanter und aufregender zu machen (1989, 199). Praktiken die als „abartig” oder „pervers” gelten, seien gerade aus diesem Grund aufregend. Illegale Verhaltensweisen (wie z.B. sexuelle Belästigung, Sex mit Minderjährigen oder in den USA Sex mit Prostituierten) erscheinen als unterdrückt, deren Täter als Opfer einer die Sexualität unterdrückenden Gesetzgebung. Dies ermöglicht es aus MacKinnons Sicht, frauenerniedrigende sexuelle Praktiken ausleben zu wollen: „This is largely what makes it possible for the desire to do them, which is in fact the rush of power to express itself, to be experienced as the desire for

freedom“ (1989, 113). Der Wille zu Macht wird damit als Wunsch nach Freiheit verkleidet. Dass Pornographie de facto erlaubt ist, zeigt sich für MacKinnon allein daran, wie durchdrungen die Gesellschaft damit ist. Aus MacKinnons Sicht gibt ihre weite gesellschaftliche Verbreitung der Pornographie die Macht, das, was als Wirklichkeit über Sexualität gilt, zu konstituieren und damit auch zu definieren, was „Geschlecht“ bedeutet. Pornographie gebe Männern die Macht zu sagen, wer sie als Frau ist und die Macht, sie nach dieser Vorstellung zu behandeln (1989, 209). Somit würden durch Pornographie auch die Frauen, die nicht direkt an der Produktion des Materials beteiligt sind der Möglichkeit beraubt, im Sex frei zu entscheiden (1989, 209). Vor allem verlieren sie die Möglichkeit, ihre eigene Definition von Sexualität, sexueller Lust und Identität zu entwickeln. Pornographie kann für MacKinnon daher nicht als Frage von Moral gesehen werden, also davon, was gut oder schlecht ist (1987, 117). Pornographie muss viel mehr als politische Frage von Macht und Machtlosigkeit betrachtet werden (1987, 225).

1.2 Die Rolle des Staats und des Rechts

Wie lässt sich die Frau aus ihrer unterdrückten Situation befreien? MacKinnon hat eine ambivalente Haltung zu der Rolle von Staat und Recht in der Emanzipation von Frauen. In seiner jetzigen Form, die durch Männer geschaffen worden sei, würde Recht Ungleichheit institutionalisieren und damit aufrechterhalten (1989, 169). Der Staat müsse als männlich verstanden werden, da Recht Frauen so sehe und behandle, wie Männer Frauen sehen und behandeln (1989, 161f.). Nichtsdestotrotz sieht MacKinnon Möglichkeiten, mit staatlichen und rechtlichen Mitteln die Emanzipation von Frauen voran zu bringen. Das Recht sei in einem liberalen Staat ein wirksames Instrument, um männliche Vorherrschaft als legitim erscheinen zu lassen und die Wirklichkeit von Gewalt verschleiern (1989, 237). Umgekehrt könne es jedoch genauso dafür genutzt werden, Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen und zu delegitimieren.

Indem behauptet wird, dass Recht objektiv ist, wird aus MacKinnons Sicht verdeckt, dass es den männlichen Blickpunkt institutionalisiert. Die Objektivität, die Männer postulieren würden, sei ein spezifisch männlicher Blickwinkel, der als objektiver die Gesellschaft dominiere (1989, 237). Da Recht auf einem männlichen (reichen, weißen) Blickwinkel aufbaue, privilegiere es auch die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe (1989, 162). Liberalismus sehe diese Privilegierung weißer männlicher Interessen nicht, da im Liberalismus Gesellschafen nicht als ungleich wahrgenommen werden. Stattdessen wird nach MacKinnon im Liberalismus davon ausgegangen, dass die Gesellschaft vor dem Recht bereits frei und gleich ist und dass lediglich staatliche Interventionen Ungleichheit schaffen (1989, 163). Geschlecht werde als

natürlicher Unterschied gesehen und nicht als materieller Machtunterschied (1989, 58). MacKinnon argumentiert, dass indem die existierende Ungleichheit in der Gesellschaft im Gesetz nicht wahrgenommen wird, das Recht nur eine Gesellschaft widerspiegelt, in der Männer Frauen beherrschen. Damit wird diese Ungleichheit in den Gesetzen selbst verankert, während es sie zugleich unsichtbar gemacht wird (1989, 163). Dass das Recht die männliche Sicht privilegiere, sei auf den ersten Blick nicht offenkundig, da es als objektiv gelte. Es brauche nach MacKinnon keine offensichtlich diskriminierenden Gesetze, um die männliche Vorherrschaft zu erhalten, solange männliche Dominanz auch ohne sie funktioniert (1989, 116). Ohne explizit diskriminierende Gesetze müsse aber auch nichts gegen die Ungleichheit der Geschlechter getan werden. Ohne staatliche Intervention würden jene, die bereits Freiheiten hätten, sie behalten, während die, die sie nie gehabt hätten, sie nie bekämen (1989, 163). Da aus einer liberalen Sicht nicht verstanden werde, dass der Ausgangspunkt einer von fundamentaler Ungleichheit ist, werden staatliche Interventionen als unfairer Eingriff gewertet, zu Gunsten jener, deren unterdrückte Position nicht erkannt wird. Somit würden staatliche Eingriffe delegitimiert, womit die bestehende Ungleichheit der Geschlechter nicht ausgeglichen werden könne.

1.2.1 Die Doktrin von Gleichheit und Differenz

Diese Problematik zeigt sich aus MacKinnons Sicht insbesondere im amerikanischen Anti-Diskriminierungsrecht, das den Status von Frauen an den von Männern angleichen soll. Anti-Diskriminierungsrecht beruhe auf der aristotelischen Vorstellung von Gleichheit, nach der gleiches gleich und ungleiches ungleich zu behandeln sei. Fragen von Gleichheit zwischen den Geschlechtern würden daher als Fragen von Gleichheit und Differenz gestellt werden (1989, 216). Nur da, wo Frauen gleich wie Männer gesehen werden könnten, müssten sie demnach gleich behandelt werden (1989, 216). MacKinnon betont, dass Geschlecht im herrschenden Rechtsdiskurs jedoch als natürlicherweise ungleich angenommen wird; Frauen seien eben anders als Männer. Somit könne argumentiert werden, dass Unterscheidungen zwischen den Geschlechtern an sich nicht das Problem sind. Um Diskriminierungen zu entdecken, müsse in dieser Sicht lediglich zwischen richtigen, weil „natürlichen“ Unterscheidungen und diskriminierenden Unterscheidungen differenziert werden. Diskriminierend seien Unterscheidungen nur da, wo sie Frauen willkürlich benachteiligten, sie also von Männern unterschieden, wo kein natürlicher Unterschied festzustellen sei (1989, 218). Da in dieser Sicht Geschlecht allerdings auf Unterschiedlichkeit beruht, folgt daraus nach MacKinnon zwangsläufig, dass Frauen so gut wie nie gleich sind wie Männer und damit auch nicht gleich behandelt

werden müssen. Ungleichheit werde daher immer unsichtbarer, je stärker sie ausgeprägt sei. Je ungleicher Frauen von Männer seien, umso weniger sei es möglich, sie miteinander zu vergleichen (1989, 216). Wenn Gleichheit darauf beruhe, gleich wie Männer zu sein, dann bräuchten Frauen auch nichts, was Männer nicht brauchen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. MacKinnon kritisiert, dass dabei übersehen wird, dass Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionierung Gewalt ausgesetzt sind, die Männer nicht betrifft. Da Männer weder Gesetze gegen frauenspezifische Gewalt brauchen noch eine besondere Sicherung des Arbeitsplatzes bei Schwangerschaft, erscheine die Tatsache, dass diese Gesetze nicht existieren, nicht als Ungleichheit, sondern nur als ein Unterschied. Dagegen würden Gesetze, die Frauen besonderen Schutz aussprechen, als Ungleichbehandlung und Privilegierung gesehen, da Männer sie nicht haben. Was nicht in Frage gestellt werde, sei, wieso weiße Männer die Norm bilden, an die sich Frauen (und Minderheiten) anpassen müssen. „Why don't men, particularly white upper-class men, have to be the same as anyone in order to get equal treatment?" (2006, 26)

Somit wird aus MacKinnons Sicht klar, dass Anti-Diskriminierungsrecht von dem gleichen Problem unterminiert wird, das es zu lösen versuche (1989, 224): der Ungleichheit der Geschlechter. Männer und Frauen seien gleich unterschiedlich zueinander. Unterschiedlichkeit könne also nicht das Problem sein, weil sie beide Geschlechter gleichermaßen betreffe. MacKinnon argumentiert, dass ein Geschlecht dem anderen übergeordnet ist, nicht weil es unterschiedlich ist, sondern weil es mehr Macht hat (1989, 232). Wenn Geschlecht also als eine Frage von Gleichheit und Differenz gesehen werde, dann werde damit verdeckt, dass das Problem ein System sei, das Geschlechterverhältnisse hierarchisiere und damit Differenzen erst produziere (1989, 218).

1.2.2 Redefreiheit

Ein weiteres Beispiel für die liberale Vorstellung, dass staatliche Interventionen das Problem sind und nicht deren Fehlen, ist für MacKinnon das Problem der Redefreiheit. Der Redefreiheit liege die liberale Vorstellung zu Grunde, dass sich die Rede auf einem freien Markt selbst reguliere (1993, 77). Rede ohne staatliche Eingriffe sei also bereits frei. Somit liege die einzige Gefahr für Redefreiheit darin, bestimmte Sichtweisen rechtlich zu verbieten (1993, 75). In der liberalen Vorstellung soll Redefreiheit dabei helfen, die Wahrheit zu entdecken. MacKinnon betont, dass Wahrheit werde aber nicht entdeckt wird, sondern gemacht (1989, 205). In einer Gesellschaft, die durch Geschlechterungleichheit gekennzeichnet sei, gebe es keinen gleichen Zugang zu Rede (1993 86). Wer die Macht hätte, könne reden und gehört werden

und damit erreichen, dass die eigene Sichtweise die Welt präge. Die Mächtigen haben nach MacKinnon auch die Macht, jene ohne Macht am Reden zu hindern oder zu verhindern, dass sie gehört werden. Protest würde damit sowohl unhörbar, als auch selten. Somit würden Frauen zum Schweigen gebracht, während dieses Schweigen zugleich als Zustimmung gewertet werde. Auf diese Weise, argumentiert MacKinnon, bekommt das, was Mächtige sagen, den Status von „Wahrheit“ (1989, 205). Das Problem in der liberalen Verteidigung der Redefreiheit ist aus MacKinnons Sicht also zu übersehen, dass das Recht auf Redefreiheit mit dem Recht auf Gleichheit zu tun hat, dem im amerikanischen Recht ebenso Verfassungsrang zukommt. Das gelte insbesondere in jenen Fällen, in denen die Rede, um die es gehe, sexuelle Belästigung oder Pornographie sei (1993, 71). Rede, die diskriminierend ist und damit Ungleichheit herstellt, muss aus MacKinnons Sicht als ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot gesehen werden. Redefreiheit gegenüber dem Gleichheitsgebot zu privilegieren, bedeute in einer ungleichen Gesellschaft die Freiheit jener zu stärken, die bereits sprechen können. Die Freiheit derer, die durch diese Rede verletzt und gedemütigt werden, gerate dagegen aus dem Blickfeld. Frauen werde auf diese Weise gesagt, dass es ihre Freiheit am besten schütze, der Rede ihrer Peiniger schutzlos ausgeliefert zu sein (1993, 107).

1.2.3 Internationales Recht

Auch internationales Recht ist für MacKinnon ein Mittel, um die Dominanz von Männern festzuschreiben in einer Welt, in der hierarchisierte Ungleichheit eine globale Kondition von Frauen darstellt (2006, 7). Auf der anderen Seite ergeben sich durch Instrumente des internationalen Rechts Möglichkeiten für Frauen, sich gegen den Staat zu wenden, der sie unterdrückt. Auch hier müsse zunächst beachtet werden, dass das internationale System aus den Interessen von Staaten entstanden sei, die in der Hand von Männern waren und zum größten Teil noch sind. Daher würden auch internationale Menschenrechte auf der Erfahrung von Männern beruhen. Sie würden daher all jene Gewalt als menschenrechtsrelevant ansehen, die Männer treffe und jene Rechte anerkennen, die mächtige Männer gegen andere Männer bräuchten (2006, 5). Frauenspezifische Erfahrungen – wie Vergewaltigung oder häusliche Gewalt - seien dagegen nicht menschenrechtsrelevant (2006, 3).

MacKinnon kritisiert, dass internationales Recht die Privilegierung männlicher Erfahrungen in der Vergangenheit institutionalisiert habe, indem Gewalt nur dann als menschenrechtsrelevant angesehen wurde, wenn sie durch öffentliche Institutionen ausgeübt wurde. Da Gewalt gegen Frauen vorrangig im Privaten und nicht unmittelbar durch den Staat verübt werde, seien klassische Menschenrechte somit inadäquat gewesen, um Frauen zu schützen. Für eine

Gleichbehandlung der Geschlechter ist es MacKinnon zufolge also notwendig anzuerkennen, dass Menschenrechtsverletzungen auch durch Dritte verübt werden können (2006, 2). Der Staat ist daher zwar nicht das einzige Instrument von Geschlechterungleichheit. Er macht sich nach MacKinnon jedoch auch bei Menschenrechtsverletzungen durch Dritte mitschuldig, indem er Räume der Nichteinmischung kreiert, in denen Männer uneingeschränkte Macht über Frauen haben (2006, 23). Diese Räume würden nicht zufällig bestehen, sondern seien eine Konsequenz davon, dass sich Männer die Macht untereinander aufteilen: als Gegenzug für ihre Unterwerfung unter die staatliche Gewalt hätten Männer private Räume zugesprochen bekommen, in denen sie Frauen unterwerfen könnten. Derselbe Prozess ist aus MacKinnons Sicht auf internationaler Ebene zu beobachten, wo sich Männer ihre Macht anhand von Staatsgrenzen untereinander aufteilen. Da Staaten nach wie vor die zentrale Einheit im internationalen Recht seien, seien sie diejenigen, die Menschenrechte garantieren und gleichzeitig brechen oder zulassen könnten, dass sie gebrochen werden. Dies eröffne Staaten die Möglichkeit, jene, die sie zu schützen behaupten, zu verletzen, und dies meist ohne dafür belangt werden zu können (2006,6).

Deswegen ist es aus MacKinnons Sicht notwendig, dass Menschenrechtsverletzungen international durch Individuen oder Gruppen gegen Staaten eingeklagt werden können und nicht nur von Staaten gegen Staaten (2006, 148). Dies ermögliche es Frauen, den Staat dazu zu zwingen, sich an internationale Menschenrechte zu halten. Wenn der Staat nicht mehr die einzige Einheit im internationalen Recht sei, werde es Frauen ermöglicht, ihre fundamentalen Rechte in das Zentrum des Menschenrechtsprozess zu rücken und gegen ihre Staaten einzufordern (MacKinnon 2006, 2). Somit sieht MacKinnons in internationalem Recht potentiell eine Möglichkeit, weltweit die Probleme von Frauen anzugehen (2006, 13).

1.2.4 Rechtliche Möglichkeiten

Insofern ist für MacKinnon Recht eine wichtige Waffe gegen Ungleichheit. MacKinnon bevorzugt sowohl im nationalen als auch im internationalen Recht Zivilprozesse gegenüber strafrechtlichen Verfahren. Sozialer Wandel und Wiedergutmachung seien effektiver als Abschreckung (2006, 2). Sexuelle Gewalt müsse als ein Problem von Ungleichheit adressiert werden (2006, 32). Daher sollte auch die Anti-Pornographie Gesetzgebung, die sie zusammen mit Andrea Dworkin ausarbeitete, Frauen eine Möglichkeit eröffnen, über Zivilprozesse die Verletzung ihrer Menschenrechte durch Pornographie einzuklagen. Strafrecht dagegen gebe nur dem Staat mehr Macht, der im Zweifelsfall männliche Interessen vertrete. Das Ziel von Feminismus ist aus MacKinnons Sicht, Frauen mehr Macht zu geben. Deshalb müssten sie

durch das Recht die Möglichkeit erhalten, sowohl die Männer als auch den Staat direkt konfrontieren zu können, wenn sie ihre Menschenrechte verletzen (1987, 203).

1.3 Konzeption von Frauen als Opfer

Ich möchte von diesem kurzen Überblick über MacKinnons feministische Theorien nun zur Frage übergehen, inwieweit MacKinnon Frauen als Opfer versteht. Wie ich dargelegt habe, sieht MacKinnon Frauen als Opfer systematischer Unterdrückung aufgrund ihres Geschlechts. Der Prozess der Feminisierung viktimisiert Frauen dadurch, dass er sie als zu dominierende konstruiert. Frauen sind in MacKinnons Theorie zudem Opfer jener sexuellen Gewalt, die ein Produkt der Ungleichheit der Geschlechter ist und sie als machtlos konstituiert. Die Viktimisierung von Frauen sei die Folge eines Systems, das ihre Machtlosigkeit sexuell ausbeute (1989, 179). Insbesondere sind Frauen aus MacKinnons Sicht Opfer, weil sie sich selbst an ihrer eigenen Unterdrückung beteiligen (1987, 7). Für MacKinnon liegt damit die wahre Bedeutung davon, ein Opfer zu sein, darin, den Status von Frauen in der Gesellschaft nicht zu hinterfragen, sondern ihn als den eigenen anzuerkennen. „This, not inert passivity, is the meaning of being a victim. Active victim behavior is actively trying to feel good in a place of being dominated" (1989, 138).

Das Problem von Frauen sei, dass sie in der Gesellschaft und im Recht gerade nicht als Opfer anerkannt würden. Dies verwehre ihnen jene Rechte, die Opfer haben. Da das Recht frauenspezifische Verletzungen nicht als Grundrechtsverletzungen anerkenne, würden Frauen als Opfer nicht sichtbar. Frauen würden die Erfahrung machen, dass genau das, was sie viktimisiere, entweder gar nicht erst illegal sei, oder jedenfalls weitgehend erlaubt (1989, 113). Die Macht zu bestimmen, was Frauen viktimisiere, liege in den Händen von Männern. Dies lasse die Definition von Opfern in den Händen der Täter (1987, 64). Ein viktimisierender Akt wie Vergewaltigung werde somit nur geahndet, wenn davon ausgegangen werden könne, dass dem Täter bewusst war, eine Vergewaltigung zu begehen, nicht wenn die Frau sich bewusst ist, vergewaltigt worden zu sein. Da Frauen konstruiert würden als für Männer sexuell verfügbar, sei es für sie vor Gericht fast unmöglich zu beweisen, dass sie die Vergewaltigung nicht „eigentlich" wollten oder der Täter nicht davon ausgehen konnte, dass sie es wollten. Wenn Frauen vor Gericht nicht beweisen könnten, vergewaltigt worden zu sein, werde die Erfahrung von Frauen in Frage gestellt, und nicht das Gesetz (1989, 179). Die Verletzung von Frauen wird MacKinnon zufolge als „zufällig" gesehen und nicht als Teil eines größeren Systems von Ungleichheit. Damit werde, was Frauen verletze, nicht als Diskriminierung aner-

kannt (1987, 64). Es sei auch keine Diskriminierung, dass sie rechtlich nichts gegen ihre Viktimisierung unternehmen könnten.

Was Frauen tatsächlich angetan werde, argumentiert MacKinnon, ist für eine liberale Gesellschaft nicht auszuhalten. Also werde so getan, als ob sie nicht wirklich Opfer geworden seien: entweder weil nichts passiert sei oder weil sie in Wirklichkeit selbst schuld seien. Rechte würden nur für Menschen gelten, die nicht auf diese Weise verletzt werden können. „If it happened and it hurt her, she deserved it. If she didn't deserve it, either it didn't happen or it didn't hurt her. If she says it hurt her, she's oversensitive or unliberated. If she says it happened, she's a liar or a natural-born whore. Either it didn't happen or she loved it" (1987, 13). Es wird nach MacKinnon ganz allgemein gesellschaftlich davon ausgegangen, dass Frauen ihren eigenen Missbrauch wollen, womit also ihr scheinbares Einverständnis die Gewalt zum Verschwinden bringt. Frauen würden zu denen, die sie in der pornografischen Sicht seien: „The pornographic view of them is: they want it, they all want it" (1987, 191).

Die Gewalt, die Frauen angetan wird, wird aus MacKinnons Sicht zudem oftmals trivialisiert, indem sie zu Sex gemacht wird und es im Sex als „normal" gilt, dass Frauen dominiert werden (1987, 14). Wenn die Frau ein ontologisches Opfer sei, wenn Frau sein also zwangsläufig bedeutet, ein Opfer zu sein, könne sie schließlich überhaupt nicht mehr viktimisiert werden (1996, 20). Das Problem liegt also aus MacKinnons Sicht darin, dass Frauen durchaus als Opfer wahrgenommen werden, insofern, dass der Gesellschaft bewusst ist, dass Frauen von Männern dominiert werden. Nur werde diese Tatsache nicht als gesellschaftliches Problem angesehen, das politisch zu lösen sei. Dass Frauen Opfer werden, heißt aus dieser Sicht nicht, dass die Gesellschaft sie falsch behandelt oder das Recht sie nicht ausreichend beschützt. Dass Frauen Opfer werden, liege allein an den Frauen selbst. Opfer zu sein wird MacKinnon zufolge bei Frauen zu einem Status, der ihren Wert bemisst und nicht die Folge von etwas, das ihnen durch einen anderen Menschen angetan wurde: „the violations she suffered are taken as the measure of her individual worth" (1987, 13). Dass sie gelitten hat, heißt, dass sie es verdient hat. In Wirklichkeit sei sie selbst an allem schuld: Sie müsse sich damit auseinandersetzen, warum sie selbst erlaubt habe, dass ihr so etwas passiere (1987, 13). Der Fokus werde nicht auf den Widerstand und die Resilienz von Frauen gelegt, nicht darauf, wie Frauen das überlebt hätten, was ihnen angetan wurde (1987, 13). Dass Frauen überleben, bedeutet nur, dass es für sie nicht so schlimm gewesen sein kann.

Indem Frauen nicht als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt anerkannt werden, werde ihnen ihre Menschlichkeit doppelt abgesprochen - durch die Leugnung, dass geschlechtsspezifische

Gewalt existiert und dass sie unmenschlich ist (MacKinnon 2006, 1). Im Gegenzug ist aus MacKinnons Sicht die Wahrnehmung von Frauen als Opfer ein politischer Akt der Anerkennung, dass Frauen schützenswert sind. Emanzipation von Frauen heißt für MacKinnon genau die Anerkennung, dass sie Menschen sind. Dazu gehöre es, jene Handlungen zu delegitimieren, die Menschen verletzen und ihnen das zu garantieren, was sie zu einer vollen menschlichen Existenz benötigen (2006, 2f.).

1.4 Consciousness-raising

Die feministische Bewegung der 1970er Jahre hat auf die Viktimisierung von Frauen durch das patriarchale System aufmerksam gemacht. Erfahrungen wurden in das öffentliche Bewusstsein geholt, die davor unsichtbar waren. Die Gesellschaft fing an, Erfahrungen von Frauen ernst zu nehmen, die davor ungültig waren und nicht weiter beachtenswert (1989, 116). Durch das Bewusstsein, bestimmte Unterdrückungsformen mit anderen Frauen zu teilen, sei eine politische Bewegung entstanden. Nach wie vor muss für MacKinnon feministische Theorie auf der gelebten Erfahrung von Frauen aufbauen. Gerade weil Recht auf den Erfahrungen einer bestimmten Gruppe von Männern beruhe und deren Interessen vertrete, müsse ein weiblicher Blickpunkt entwickelt werden, der weibliche Erfahrung und Interessen in den Blick nehme und die Basis von Frauenrechten bilde.

Die feministische Praxis, die versucht, das Bewusstsein von Frauen für die eigene Unterdrückung zu wecken, nennt sich *consciousness-raising*. *Consciousness-raising* erklärt MacKinnon als einen kollektiven Zugang zu Kritik und politischer Veränderung, wobei es Analysemethoden und Organisationsformen beinhaltet, die die Basis für eine politische Theorie der Frauenbewegung bilden (1989, 7). Im *consciousness-raising* wird die Erfahrung von Frauen als zentral angesehen, um etwas über die gelebte Wirklichkeit von Geschlecht zu erfahren (1989, 38). In den 1970er Jahren wurde in *consciousness-raising* Gruppen erst das Ausmaß männlicher Dominanz deutlich, genauso wie deutlich wurde, wie Frauen ihre Machtlosigkeit verinnerlichten (1989, 8). Durch die Bestätigung der Erfahrungen durch die Gruppe seien Erkenntnisse über den Status von Frauen entstanden, die Frauen auch vor sich selbst versteckt hätten (1989, 87). So habe *consciousness-raising* vor allem das Ausmaß an sexueller Gewalt gegen Frauen deutlich gemacht. Ein wesentlicher Aspekt von Feminismus bestehe darin, den Berichten von Frauen von sexuellem Missbrauch durch Männer Glauben zu schenken (1987, 5). Indem man die vielfachen Berichte von Vergewaltigung, Inzest, häuslicher Gewalt und sexueller Belästigung glaube und ernst nehme, entstehe die Erkenntnis, dass Sexualität als primäre soziale Sphäre männlicher Macht fungiert. Genau das mache Sexualität zentral für

feministische Theorie (1989, 109). *Consciousness-raising* führte zu einer der zentralen Erkenntnisse der politischen Frauenbewegung der 1970er Jahre, nämlich dass das Private politisch ist. Dadurch, dass gerade im Intimsten die ähnlichsten Erfahrungen gemacht wurden, wurde die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich als Herrschaftsinstrument von Männern verstanden (1989, 95). Die Erfahrungen von Frauen werden somit nur deshalb im scheinbar Privaten gemacht, weil Männer sie in diesen Bereich verbannt und entschieden haben, dass das Private nicht politisch relevant ist. Was im Privaten stattfindet, ist also die Politik von Frauen.

Eine feministische Theorie, die auf diese Weise entstehe, hinterfrage klassische Vorstellungen von Erkenntnistheorie. Im Feminismus gebe es keine Unterscheidung zwischen dem wissenden Subjekt und dem zu erforschenden Objekt (1989, 120). Der Kern der Methode sei es, dass Frauen erfahren, wie sie sich selbst erfahren. Statt an eine Objektivität zu glauben, in der man das sehe was schon da ist, ist die Vorstellung bei MacKinnon, dass man erst kreiert, was da ist. In dem Moment, da es entsteht, kann es erfasst werden. Frauen würden Dinge wissen, weil sie sie gelebt hätten. Sie wissen, was sie verletzt und wer sie verletzt, sie wissen, welche Erfahrungen sie viktimisieren. Indem sie ihre Erfahrungen miteinander teilten und zusammen analysierten, könnten sie die Bedeutung davon verstehen und verändern (1989, 96). Sie könnten erkennen, dass sie Opfer seien, ohne dass ihnen ein Opferstatus zugesprochen werde und sich dagegen zur Wehr setzen.

Kapitel 2: Kritiken an MacKinnons Konzeption von Frauen als Opfern

MacKinnons Theorien wurden im feministischen Diskurs von verschiedenen Richtungen kritisiert. Ich möchte mich im Folgenden auf jene Kritikerinnen beschränken, die sie dafür kritisieren, Frauen als Opfer zu konzeptionieren. Diese Kritik kommt vorrangig aus einem postmodernen feministischen Diskurs. Kritiken lassen sich grob in poststrukturalistische und postkoloniale einteilen. Der Poststrukturalismus verweist auf die Konstruiertheit von Kategorien, weswegen auch die Kategorie „Frauen“ als konstruiert angesehen und hinterfragt werden muss. Postkoloniale Kritikerinnen fokussieren sich auf imperialistische oder rassistische Tendenzen in einem feministischen Diskurs, dem vorgeworfen wird, die Interessen von weißen Frauen der Mittelklasse zu privilegieren. Insbesondere wird die Einheitlichkeit der Kategorie „Frau“ in Frage gestellt wird, indem auf andere Formen von Unterdrückung wie der aufgrund

von *race*[1], Klasse oder Sexualität hingewiesen wird. Eine Unterteilung zwischen diesen feministischen Strömungen lässt sich allerdings in Wirklichkeit nicht in dieser Schärfe ziehen, da sich die Argumentationen postkolonialer und poststrukturalistischer Feministinnen überschneiden und aufeinander aufbauen. Ich möchte sie dennoch zwecks Übersichtlichkeit beibehalten. Es ist nicht nur Kritik an MacKinnons Opferkonzeption geübt worden, sondern auch an ihrer Strategie, sich zu Emanzipationszwecken an den Staat und das Recht zu wenden. Auch auf diese möchte ich im Folgenden eingehen.

Ich beziehe mich im Wesentlichen auf folgende feministische Theoretikerinnen, die Kritik an MacKinnon ausgeübt haben: Tracy Higgins (1996), Angela Harris (1990) und Martha Mahoney (1993) nehmen in ihrer Kritik einen vorrangig anti-rassistischen und Ratna Kapur (2002) und Jo Doezema (2001) einen postkolonialen Blickwinkel ein. Als Beispiele für eher poststrukturalistische Kritiken werde ich Arbeiten von Kathryn Abrams (1995), Renée Heberle (1996), Sharon Marcus (1992), Susan Wendell (1990), Drucilla Cornell (1995) und Katherine Franke (2001) heranziehen. Mit Wendy Brown (1995) stelle ich schließlich eine poststrukturalistische Kritik dar, die sich an MacKinnons Vorstellung entzündete, dass der Staat und das Recht ein geeignetes Mittel für die Emanzipation von Frauen darstellt.

2.1 Postkoloniale Kritiken

2.1.1 „Frauen“ als weiße Frauen

Postkoloniale Kritikerinnen stellen die Frage, wer überhaupt gemeint ist, wenn bei MacKinnon von „Frauen“ die Rede ist. Zu behaupten, dass alle Frauen bestimmte wesentliche Attribute teilen, wird als „Genderessentialismus“ kritisiert (Kapur 2002, 100; Harris 1990, 585; Higgins 1996, 91). MacKinnon würde Frauen zwar nicht aufgrund biologischer Gemeinsamkeiten zu einer einheitlichen Gruppe zusammenfassen. Allerdings gehe sie davon aus, dass Frauen aufgrund geteilter gesellschaftlicher Erfahrungen als kohärente Gruppe mit verallgemeinerbaren Eigenschaften beschrieben werden können (Kapur 2002, 100). Die Erfahrung, die allen Frauen gemein sei, sei eine gemeinsame Unterdrückung und Viktimisierung von Frauen als Frauen (hooks 1984, 34; Higgins 1996, 102). Dieser „Genderessentialismus“ MacKinnons wird vor allem aus postkolonialer bzw. anti-rassistischer Sicht dahingehend kritisiert, dass er einen weißen Blickwinkel privilegieren würde (Harris 1990, 585; Mahoney 1993, 217). Wenn MacKinnon annimmt, dass es eine allen Frauen gemeinsame Erfahrung

[1] Ich benutze das englische Wort „race“ statt dem deutschen Wort „Rasse“, das durch die deutsche Geschichte des Nationalsozialismus anders aufgeladen ist als das Wort „race“ in einem anglo-amerikanischen Kontext.

gibt, die jenseits von allen Differenzen wie *race*, Klasse oder Sexualität besteht und beschrieben werden kann, dann sei das nur möglich, indem nur bestimmte Erfahrungen zur Kenntnis genommen und andere dagegen ausgeblendet würden (Harris 1990, 588). Die Stimmen, die nicht gehört würden, seien die gleichen wie in Mainstream-Diskursen; zum Beispiel jene schwarzer Frauen (Harris 1990, 585).

MacKinnon wird also vorgeworfen, ihre Theorien auf den Erfahrungen einiger privilegierter, weißer Frauen der Mittelschicht aufzubauen, die sie dann auf alle Frauen verallgemeinern würde (Higgins 1996, 102; Harris 1990, 588). Indem sich MacKinnon auf eine Unterdrückungsform konzentriere (Unterdrückung aufgrund des Geschlechts) würde sie alle anderen Unterdrückungsformen (aufgrund von *race*, Klasse, Sexualität, etc.) ausgliedern und einem anderen Diskurs zuweisen. Damit impliziere sie, dass dadurch eine grundlegende Unterdrückung von Frauen „an sich" beschrieben werden könne (Mahoney 1993, 245). Multiple Unterdrückung werde somit nur als zusätzliche Unterdrückung verstanden, die einer grundlegenden Unterdrückung hinzugefügt werden könne und diese lediglich verstärke (Harris 1990, 585). In so einem „additiven" Modell multipler Unterdrückung werde übersehen, wie sich Unterdrückungsformen gegenseitig konstituieren und verstärken (Mahoney 1993, 245).

Es sei kein Zufall, dass schwarze Stimmen auch im feministischen Diskurs ausgeblendet werden, sondern eine Konsequenz von Rassismus. Rassismus durchdringt wie Sexismus die ganze Gesellschaft, womit *race* eine weitere sozial konstruierte Kategorie darstellt, um Gesellschaften hierarchisch aufzuteilen. Dadurch, dass weiße Frauen am oberen Ende dieser Hierarchie stünden, werde „Weiß-sein" zu einer unsichtbaren Norm, während alle Nicht-Weißen zu „Anderen" würden, die durch ihre *race* markiert sind. So scheine es, dass alle durch ihre *race* definiert würden, außer Weißen. Diese würden jedoch gerade aufgrund ihrer *race* erst privilegiert (Mahoney 1993, 221). Auch in einem feministischen Diskurs, der rassistische Erfahrungen ausklammere, würden nicht-weiße Frauen ausgeschlossen und weiße Frauen zur Norm: „In [MacKinnon's] theory, black women are white women, only more so" (Harris 1990, 592).

Harris verweist darauf, dass es für eine schwarze Frau jedoch etwas grundlegend anderes bedeutet, eine Frau zu sein, als für eine weiße Frau, insbesondere eine aus der oberen Schicht. Schwarze Frauen seien somit nicht nur besonders benachteiligte weiße Frauen, sondern hätten ihre eigenen Erfahrungen als schwarze Frauen. Würden die Erfahrungen schwarzer Frauen der Definition von Frauen und weiblicher Erfahrung zu Grunde gelegt, wären diese Definitionen somit völlig andere (Harris 1990, 586). Gerade da MacKinnon behaupte, dass Feminismus auf der Erfahrung aller Frauen beruhe, müsse sie Erfahrungen von *race* stärker in ihre

Überlegungen einbeziehen. Es reicht aus Harris Sicht nicht, die Erfahrungen von schwarzen Frauen nur in Fußnoten zu erwähnen und als Beispiel für eine Verstärkung von einer grundlegenden Unterdrückung als Frau zu nennen. Ihren Essentialismus rechtfertige MacKinnon damit, dass der dominante Diskurs essentialistisch sei (592). Auf diese Weise, argumentiert Harris, kann sie auch ihren „farbenblinden“ Zugang beibehalten, bis eine generelle Theorie der Unterdrückung erscheint, die aber wohl die Aufgabe von jemand anderes ist (593).

Genauso wird MacKinnon für die Vereinnahmung von nicht-westlichen Erfahrungen und Interessen in einem internationalen Kontext kritisiert. Die Art wie westliche Frauen behaupten würden, für alle Frauen sprechen zu können, wird als imperialistisch kritisiert. Dabei würden weiße Feministinnen davon ausgehen, dass es ein „Patriarchat" gebe, das in allen Kulturen und durch die Geschichte hindurch vorliege und Frauen weltweit unterdrücke (Mohanty 1988, 63). Frauen würden somit als Gruppe angesehen werden, die durch alle Kulturen hindurch identische Interessen und Wünsche hätten (Mohanty 1988, 64). MacKinnon wird im Zuge dieser Kritik vorgeworfen, die kulturelle Differenz von Frauen zu unterschlagen, obwohl diese aufgrund von empirischen Beobachtungen nachweisbar sei (Higgins 1996, 95).

Zudem würde MacKinnon den Fokus ihrer Analyse zu sehr auf Sexualität legen, als ob es der Bereich der Sexualität sei, den Frauen weltweit als wichtigsten Bereich ihrer Unterdrückung identifizieren würden. Diese Annahme gehe an jenen Frauen vorbei, die Sexualität in ihrem Leben für nicht so relevant erachten würden (Kapur 2002 102). MacKinnons Beharren auf dieser starren Analysekategorie mache jede komplexere Analyse der vielschichtigen Erfahrungen von Frauen weltweit unmöglich (99). Im Leben vieler Frauen ist es aus Kapurs Sicht es mindestens genauso notwendig, sich von imperialistischen Kräften zu emanzipieren, wie von Männern (105). Zwar würde MacKinnon die Vielzahl an weiblichen Erfahrungen betonen, aber nicht in Betracht ziehen, ob dadurch nicht Geschlecht als zentrale Analysekategorie abgelöst werden müsste (103) und Aspekte von *race* oder (neo)-kolonialen Erfahrungen nicht eine größere Rolle spielen müssten (104).

MacKinnon nehme an, dass es so etwas wie universelle Werte gebe, also Werte, die auf jede Kultur gleichermaßen angewandt werden können (Higgins 1996, 91). Aus diesem Grund würde sie jede kulturelle Einrede bei Menschenrechtsproblematiken als illegitim ansehen, selbst wenn diese von Frauen ausginge (Higgins 1996, 111). Dabei würde sie die spezifisch westlichen Wurzeln von Konzepten wie internationalen Menschenrechten aus dem Blickfeld verlieren, sowie die westlichen Interessen, die in ihrer globalen Umsetzung stecken. Als weiße Frau besser zu wissen, was Frauen der Dritten Welt bräuchten, sei eine Art, wie weiße Fe-

ministinnen die Erfahrungen von Frauen der Dritten Welt „kolonialisieren“ würden und sie daran hindern, für sich selbst zu sprechen (Mohanty 1988, 61). Aus kulturrelativistischer Perspektive lässt sich gegen eine universalistische Sichtweise einwenden, dass Wissen und Wahrheit kulturell bedingt sind und nicht verallgemeinerbar oder universell. Da alle Kulturen im gleichen Maße gültig seien, könnten Vertreterinnen einer Kultur nicht für eine andere Kultur festlegen, was richtig für sie sei (Higgins 1996, 95). Das Projekt, Frauen weltweit die gleichen Rechte zukommen zu lassen, könne damit als Herrschaftsmittel enttarnt werden (Doezema 2001, 27).

2.1.2 Frauen als Opfer

Eine weitere Art, in der westliche Frauen die Erfahrungen nicht-westlicher Frauen vereinnahmen würden, sei, indem sie Frauen der Dritten Welt als die „wahren“, „authentischen“ Opfer konstruieren würden. Da diese also ungleich stärker viktimisiert seien als Frauen der ersten Welt, müssten Frauen der ersten Welt ihnen zur Hilfe eilen (Kapur 2002, 95). Auf diese Weise würden westliche Frauen erreichen, dass sie sich im Gegensatz zu den unterdrückten Dritte-Welt-Frauen als emanzipiert, fortschrittlich und aufgeklärt darstellen könnten (Mohanty 1988, 79). Erst durch die Konstruktion von Opfern als „Anderen“ würden sich westliche Feministinnen ihrer moralischen Richtigkeit und Überlegenheit versichern (Doezema 2001, 18) und somit legitimieren, dass sie an ihrer statt Politik betrieben (22). Frauen der dritten Welt wird es nach Doezema dagegen verunmöglicht, sich selbst zu repräsentieren, da sie als hilflos und ohnmächtig konstruiert werden (28). Die fehlende Kontrolle von Dritte-Welt-Frauen über Opferdiskurse würde sie also zusätzlich hilflos machen (Kapur 2002, 112); ihre Lebensberichte würden in internationalen feministische Kampagnen aus einer westlichen Perspektive dargestellt und damit westlichen Interpretationen unterworfen (108). Auf diese Weise würden Frauen der Dritten Welt als Opfer ihrer Kultur angesehen werden, nicht als Opfer von imperialistischen Politiken (94).

Schließlich würde die Konstruktion von Dritte-Welt-Frauen als Opfer häufig konservative und protektionistische Maßnahmen des Staates nach sich ziehen und neokoloniale Strategien ermöglichen. Dies würde zu einer Einschränkung von Frauenrechten zu ihrem eigenen Schutz führen (Kapur 2002, 100) - zum Beispiel dazu, dass Grenzen geschlossen würden, um Frauen vor Menschenhandel zu „schützen“, was sie aber gleichzeitig in ihrer Freizügigkeit einschränke und sie daran hindere, ihre ökonomische Situation zu verbessern (Doezema 2001, 31).

Auf der anderen Seite taucht in postkolonialen und anti-rassistischen Diskursen eine gegenläufige Kritik auf, nämlich, dass sich weiße Frauen zu Unrecht als Opfer stilisieren würden, deren Viktimisierung als ebenbürtig mit der von nicht-weißen Frauen sei. So ist bell hooks der Meinung, dass weiße Feministinnen aus der Mittelschicht nicht behaupten könnten, auf die gleiche Weise Opfer von sexistischer Gewalt zu sein, da sie im Gegensatz zu anderen Frauen verhältnismäßig privilegiert seien. Bei weißen Frauen sei eher von „Diskriminierung" zu sprechen und nur bei schwarzen Frauen von „Unterdrückung". Die Frage, wer wie stark viktimisiert ist, ist aus hooks Sicht eine wichtige politische Frage, da eine Gruppe mehr politische Aufmerksamkeit verdient, je stärker sie viktimisiert wird (bell hooks 1984, 5).

Wenn weiße Frauen sich als gemeinsame Opfer stilisieren, würden sie zudem ihre Beteiligung an rassistischer, homophober oder sexistischer Unterdrückung unterschlagen. Sie würden bewusst die unterschiedlichen sozialen Realitäten von Frauen aus dem Fokus nehmen, um ihre privilegierte Position zu verdecken und das eigene Verschulden verleugnen. Wenn nur Männer verantwortlich für Unterdrückung und Gewalt seien, würde das erlauben zu ignorieren, dass auch viele Frauen die Idee von Machtausübung durch Gewalt akzeptieren und perpetuieren (hooks 1984, 118). Ein Beispiel dafür ist etwa die Tatsache, dass schwarze Frauen zu ausbeuterischen Löhnen für weiße Frauen gearbeitet hätten, die damit von ihrem geringen Status profitiert hätten (Mahoney 1993, 239). Als an ein anderes Beispiel nennt Harris das Lynchen von schwarzen Männern für die angebliche Vergewaltigung von weißen Frauen. Weiße Frauen seien entweder durch entsprechende erfundene Vorwürfe oder aber durch ihr Schweigen als Täterinnen aufgetreten, die schwarze Männer der Gewalt weißer Mobs ausgeliefert hätten (Harris 1995, 599).

Bell hooks stellt dabei nicht in Frage, dass schwarze Frauen auf besondere Weise Opfer von Gewalt und Unterdrückung sind. Aus ihrer Sicht lassen sich alle Frauen als Opfer sexistischer Unterdrückung ansehen (hooks 1984, 43). Sie ist jedoch der Meinung, dass schwarze Frauen es sich nicht leisten könnten, sich als Opfer zu sehen, weil das ihre Kreativität und ihren Widerstand untergraben würde und damit jene Kraft, die sie zum Überleben bräuchten. Sich als Opfer zu *sehen* – im Gegensatz zu einem Opfer zu *sein* - schließt demnach offensichtlich jede Art von Widerstand und Handlungsfähigkeit aus. Ein gemeinsames Bündnis zwischen weißen und schwarzen Frauen kann es aus hooks Sicht nur geben, wenn der Fokus auf die Stärke und Ressourcen von Frauen gerichtet werde. Dies sei im Übrigen etwas, was die weiße feministische Bewegung von der schwarzen lernen könne - sich nicht auf eine gemeinsame Unterdrückung zu stützen, sondern gemeinsame feministische Aktionen zu setzen (hooks 1984, 46).

2.2 Poststrukturalistische Kritik

2.2.1 Die Herstellung von Opfern

Frauen als Opfer patriarchaler Gewalt zu sehen, verweist poststrukturalistischen Kritikerinnen zufolge auf keine „Realität“, die bereits existiert. Genau so wenig könne sexuelle Gewalt als „real“ angesehen werde. Die Viktimisierung von Frauen erhalte ihre Form und Bedeutung erst in Diskursen. Insofern muss nicht nur die Kategorie der „Frau“, sondern auch die Herstellung von „Frauen als Opfern“ durch bestimmte Diskurse kritisch beleuchtet werden.

Brown (1995) kritisiert daher MacKinnons Vorstellung, dass eine feministische Praxis wie *consciousness-raising* verborgene „Wahrheiten“ entdeckt. Stattdessen glaubt sie - in Anlehnung an Foucault -, dass durch *consciousness-raising* Wahrheit erst hervorgebracht wird. Dadurch sei *consciousness-raising* eine problematische Basis für eine feministische Theorie und Praxis (Brown 1995, 41). Erfahrung ist aus ihrer Sicht immer sozial konstruiert. Bestimmte Diskurse schreiben bestimmte Wörter vor, die benutzt werden können, um Erfahrungen zu beschreiben. Damit erzeugt ein Diskurs nur jene Art von Interpretation und Gefühlen, die „lesbar“ sind. Aus diesem Grund sind Erfahrungen auch von ihrem historischen und kulturellen Kontext abhängig, also von den Diskursen, die zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Kultur vorhanden sind (Mardorossian 2002, 747). Als Beispiel für Browns Kritik am *consciousness-raising* nennt Mardorossian die Tatsache, dass Vergewaltigung in unterschiedlichen Kulturen (und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Geschichte) jeweils eine unterschiedliche Bedeutung habe. Im Westen werde Vergewaltigung derzeit als Verletzung des „Selbst“ verstanden, da hier Sex als der Schlüssel der eigenen Identität angesehen werde. Indem Vergewaltigung so gesehen wird, verletzt sie auch auf diese Weise. Dagegen würde in einigen nicht-westlichen, sehr traditionellen Kontexten Vergewaltigung als etwas verstanden, was die Ehre der Familie oder des Clans verletze. Hier könne das Recht des Opfers auf Selbstbestimmung nicht verletzt werden, da Frauen dieses Recht von vorneherein nicht hätten. Daher seien „Verletzung des Selbst“ oder „Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung“ in diesem Kontext überhaupt keine verständlichen Konzepte. Eine Verheiratung des Opfers mit ihrem Vergewaltiger gelte dagegen als eine adäquate Wiedergutmachung des Schadens, der dem Clan angetan wurde (Mardorossian 2002, 763). Daraus ergibt sich, dass ein Problem wie sexuelle Gewalt an Frauen nur in einem bestimmten Kontext als ein Problem von Geschlechterungleichheit verstanden wird. Damit kann es keine allgemeingültige Kondition von Frauen sein, durch ihre Sexualität unterdrückt zu werden.

Die Produktion von Wahrheit findet innerhalb von Machtverhältnissen statt. Daher ist aus poststrukturalistischer Sicht zu untersuchen, ob *consciousness-raising* als Technik der Wahrheitsproduktion eingesetzt wird, um bestimmte Machtstrukturen aufrecht zu erhalten. Foucault geht davon aus, dass durch das „Beichten" von sexuellen Erlebnissen und Veranlagungen sexuelle „Wahrheit" produziert werde (Foucault 1978, zitiert nach Mardorossian 2002, 762). Diese könne dann zur Regulierung von Bevölkerungen eingesetzt werden (Mardorossian 2002, 763). Wenn Frauen sich in feministischen Gruppen als Opfer darstellen, dann reflektiere das vor allem sexistische Vorstellungen von Frauen unter männlicher Vorherrschaft. In diesen Vorstellungen bedeute „Frau sein" immer auch ein Opfer zu sein, was Passivität und Schwäche impliziere (bell hooks 1984, 45). Es liegt auf der Hand, dass diese Sichtweise, die Frauen als hilflose Opfer nicht nur darstellt, sondern gerade erst dazu macht, Prozesse der Dominierung aktiv unterstützt; in dem Fall die ungebrochene Vorherrschaft von Männern über Frauen.

Insbesondere Heberle (1996) hat sich mit dieser Problematik eingehend auseinandergesetzt. Aus ihrer Sicht stabilisiert die öffentliche Darstellung von Frauen als Opfer sexueller Gewalt männliche Macht, anstatt sie zu unterminieren. Dies liege daran, dass durch entsprechende Erzählungen sexuelle Gewalt als Ausdruck männlicher Vorherrschaft als Realität festgeschrieben würde. Damit würde zugleich die männliche Dominanz, die sich in ihr ausdrückt, als Realität bestätigt. Dabei werde übersehen, wie fragil männliche Dominanz in Wirklichkeit sei und wie gerade sexuelle Gewalt dazu benutzt werde, diese Fragilität zu überdecken (Heberle 1996, 65). Die dominante Stellung von Männern sei nie gesichert, weswegen sich Männer beständig durch Frauen in ihrer Vorherrschaft bedroht sehen. Sexuelle Gewalt ist aus Heberles Sicht eine Methode, mit der Männer ihre Dominanz zu stabilisieren suchen und eine „Fiktion männlicher Vorherrschaft" aufrechterhalten (65). Etwas, was so bestreitbar sei wie männliche Macht, müsse durch so etwas Unbestreitbares wie Schmerz selbst unbestreitbar gemacht werden (66). Vergewaltigung, argumentiert Heberle, ist eine besonders wirksame Form von Gewalt, da ihre Funktion genau darin liegt, Männlichkeit von Weiblichkeit zu unterscheiden und Weiblichkeit als „unterdrückt" hervorzubringen. Genau die Tatsache, dass in einer Vergewaltigung sexuelle Differenz produziert werde, mache jedoch deutlich, wie fragil diese sei - wenn eine Vergewaltigung erst zur Frau mache, seien auch Männer nie davor sicher, zu einer Frau gemacht zu werden. Das macht es aus Heberles Sicht für Mäner notwendig, sexuelle Gewalt beständig anzuwenden, um den eigenen Status zu sichern (71).

Männliche Macht kann Heberle zufolge nur untergraben werden, indem man entlarvt, wie sexuelle Gewalt die Zerbrechlichkeit männlicher sozialer Macht anzeigt und nicht deren „Realität“. Dazu sei es auch notwendig zu erkennen, dass sich sexuelle Gewalt auf das Leben von Frauen unterschiedlich auswirke. Dass eine Vergewaltigung das Leben von Frauen zwangsläufig zerstöre, müsse als männliche Fiktion sichtbar gemacht werden (68). Es ist aus Heberles Sicht daher notwendig, unterschiedliche Erfahrungen von Frauen mit sexueller Gewalt und deren Effekten in den Blick zu nehmen. Gerade indem sich die feministische Bewegung auf Erfahrungen von erfolgreichem Widerstand fokussiere, würde sie das Bild, dass Frauen schwach und verwundbar seien, untergraben (69). Zwar räumt Heberle ein, dass die Gefahr besteht, dass die Gesellschaft durch diesen Fokus auf erfolgreiche Möglichkeiten des Widerstands generell von Frauen erwartet, sich gegen ihre Vergewaltigung zu wehren. Um das abzuwenden, müsse die feministische Bewegung weiterhin daran arbeiten, dass die Gesellschaft anerkenne, dass Frauen, die attackiert werden, immer das Richtige tun würden. Es gehe also nicht darum, das Verhalten von Frauen zu kritisieren, sondern neue Möglichkeiten der Prävention und des Widerstands zu finden, indem man über sexuelle Gewalt spreche (72).

Dass Frauen überhaupt Probleme haben, Widerstand zu leisten, ist in der dekonstruktivistischen Kritik eine weitere Folge davon, Frauen als Opfer männlicher Gewalt zu konstruieren. Wenn sexuelle Gewalt als unveränderliche Tatsache dargestellt werde, die außerhalb der Kontrolle von Frauen liegt, würde das dafür sorgen, dass Frauen immer bereits vergewaltigbar seien (Marcus 1992, 387). Ihre Vergewaltigung habe notwendigerweise bereits stattgefunden, bevor die Gesellschaft die Täter dafür zur Rechenschaft ziehen könne und könne damit auch nicht mehr verhindert werden (388). Aus Marcus Sicht können Frauen nur dann effektiv Widerstand üben, wenn sie verstehen, dass Vergewaltigung eine diskursive Strategie ist, die männliche und weibliche Identitäten erst in einem Unterdrückungsverhältnis herstellt (391). Insofern seien Frauen nicht von vorneherein schwächer als Männer und ihnen damit unterlegen, sondern dies müsse als diskursiver Effekt anerkannt werden (389). Sexuelle Gewalt müsse als Skript verstanden werden, das gelesen werden kann. Dieses Skript hat keinen unausweichlichen Ausgang (391). Das Wissen darüber, wie ein Vergewaltigungsskript funktioniere, ermögliche es Frauen, das Skript zu unterbrechen, das heißt Widerstand gegen ihre Vergewaltigung zu leisten (392). Dazu müssten Frauen erkennen, dass sie sich selbst verteidigen könnten, dass erst die Vorstellung, dass sie machtlos seien, sie daran hindere, erfolgreich Widerstand zu leisten (395). Nach und nach, erklärt Marcus, wird so erkannt, dass das kulturelle Skript gesellschaftlich außer Kraft gesetzt werden kann, das Frauen als vergewaltigbar herstellt (389).

2.2.2 Weibliche Handlungsfähigkeit

Insofern spielen Aspekte der Handlungsfähigkeit eine entscheidende Rolle, um Frauen davor zu schützen, Opfer zu werden. Wenn Frauen jedoch als Opfer konstruiert würden, würde ihnen genau die Handlungsmacht abgesprochen, die sie zum Widerstand bräuchten. Ihre Opferrolle zu betonen, würde die Kreativität und den Widerstand von Frauen aus den Augen verlieren (Mahoney 1993, 230). Tatsächlich seien Frauen in ihrem täglichen Leben nicht ständig passiv, hilflos oder machtlos (bell hooks 1984, 45). Sie nur als Opfer darzustellen, wie MacKinnon es tue, gehe an der gelebten Wirklichkeit von Frauen vorbei und erzeuge ein unvollständiges Bild, in dem sich viele Frauen nicht wiederfinden könnten (Abrams 1995, 354).

2.2.2.1 (Partielle) Handlungsfähigkeit

Daher ist Abrams der Meinung, dass sich der Fokus von feministischer Theorie mehr auf die (partielle) Handlungsfähigkeit von Frauen richten solle. Zwar stimmt Abrams MacKinnons Analyse zu, dass Frauen durch männliche sexualisierte Gewalt unterdrückt werden. Dadurch, dass Frauen durch ihre Unterdrückung geformt würden, sei Widerstand zwangsläufig schwierig. Deswegen könne weibliche Handlungsfähigkeit auch nur als partiell verstanden werden (Abrams 1995, 354). Diese eingeschränkte Handlungsmacht von Frauen sei MacKinnon durchaus bewusst, sie würde sie jedoch aus strategischen Gründen unterschlagen, was zu Missverständnissen in feministischen Diskursen führe. Aus einer Theorie von Frauen als völlig hilflose und handlungsunfähige Opfer würden sich zudem Probleme in der Rechtsprechung ergeben. Es bestehe die Gefahr, dass RichterInnen bei der Anwendung von Recht falsche Vorstellungen von der tatsächlichen Handlungsfähigkeit von Frauen hätten, was zu nachteiligen Urteilen führen könne (354). Als Beispiel nennt sie das Konzept der „erlernten Hilflosigkeit“, das vor Gericht als Entschuldigung für Frauen verwendet werde, die ihren gewalttätigen Ehemann in Selbstverteidigung umgebracht hätten. Dieses Konzept habe das Bild verstärkt, dass misshandelte Frauen auf pathologische Weise passiv sind. Gegen diese Sichtweise würden sich misshandelte Frauen wehren, weil sie sich darin nicht wiederfinden könnten. Die Vorstellung von ihnen als passiv und hilflos arbeite zudem zu ihrem Nachteil, wenn es darum gehe, die Obsorge für ihre Kinder zu erhalten (345).

Cornell (1995) betont, dass nicht nur misshandelte Frauen, sondern auch Pornodarstellerinnen nicht als hilflose Opfer abgestempelt werden dürfen, für die andere Frauen Politik machen müssen. Weder beschreibe das die soziale Wirklichkeit aus der Sicht von Pornodarstellerinnen, von denen sich die meisten nicht als Opfer sehen würden, noch würde es ihren Interessen dienen. Stattdessen müsste die politische Handlungsfähigkeit von Pornodarstellerinnen ge-

stärkt werden, indem die feministische Bewegung ihren Kampf für bessere Arbeitsbedingungen unterstütze (Cornell 1995, 96).

2.2.2.2 Determinismus

Aus Butlers (1991) Sicht verunmöglicht MacKinnon Handlungsfähigkeit, da ihre Vorstellung von Frauen als Opfern deterministisch ist. Auf diese Weise sei Freiheit für Frauen unmöglich, was auch Widerstand unmöglich mache und damit das feministische Projekt unterminieren würde. Für MacKinnon sei klar, dass nur sexuelle Unterdrückung für die Herabwürdigung von Frauen verantwortlich sei (91). MacKinnon würde also ein kausale Verbindung zwischen Pornographie, Sexualität und Geschlecht herstellen: Danach würde Pornografie determinieren, was Sexualität bedeutet, während Sexualität determinieren würde, was Geschlecht bedeutet. „Gender is no site of contest here, no site of ambivalence, no problematic convergence of class and racial and ethnic and geopolitical relations" (92). Stattdessen seien Frauen nichts anderes, als was ihnen angetan werde (93) Auf diese Weise nehme MacKinnon an, dass es stabile Kategorien wie „Frauen", „Männer", sowie ein „patriarchales System" gebe, in der Unterdrückung von Männern ausgehe und auf Frauen gerichtet sei. Dies ist Butler zufolge eine zu simple Weise, Macht zu begreifen (88). Durch ihre deterministische Sicht auf Macht verstehe MacKinnon nicht, dass Macht nicht von einer bestimmten zentralen Quelle ausgeht, sondern dass Macht auf wesentlich komplexere Weise operiert (94).

2.2.2.3 Sexualität und Handlungsfähigkeit

Gerade im Bereich der Sexualität wird MacKinnons Fokus auf die Viktimisierung von Frauen durch andere Feministinnen scharf kritisiert. So betont Butler, dass MacKinnons Theorie keine Möglichkeiten offen lasse, über das Begehren von Frauen nachzudenken. Unter männlicher Vorherrschaft gebe es keinen Platz, Begehren zu verhandeln und keine Macht, die Frauen hätten, um Lust zu erleben. Aus MacKinnons Sicht könne Lust nur Lust sein, wenn sie frei von Dominierung sei. Da dies nie der Fall sei, gebe es für Frauen keine Möglichkeit, Lust zu erleben (Butler 1991, 93).

Auch Franke betont, dass MacKinnons Fokus auf Gefahr die Möglichkeit weiblichen Begehrens und weiblicher Lust aus dem Diskurs verschwinden lasse (Franke 2001, 181). Durch die Dominanzstellung MacKinnons würde insbesondere der rechtliche feministische Diskurs nur das Recht, „Nein" sagen zu können, theoretisieren. Die Fragestellung, was es bedeutet, „Ja" zu sagen, würde dabei aus den Augen verloren. Männliche Sexualität sei bei MacKinnon immer Gewalt und weibliche Sexualität völlig kolonialisiert von männlicher Macht (198). Damit

würde MacKinnon Sexualität sowohl dehistorisieren als auch essentialisieren, als etwas, was unausweichlich Gewalt und Gefahr für Frauen bedeute (201).

Dies lässt nach Franke wenige Möglichkeiten offen, das sexuelle Begehren von Frauen nach seiner Befreiung von patriarchaler Unterdrückung zu verstehen. Sich auf MacKinnons Theorie von Sexualität zu stützen, erzeuge entweder die Vorstellung von weiblicher Sexualität als bloße Abwesenheit, bzw. als Trauma, was männliche Sexualität zurücklässt. Oder aber weibliche Sexualität werde als nichts anderes als „a warm, fuzzy, soft-focused cuddling" (206) verstanden, das keine „dunklen" Aspekte beinhalte. Dagegen müsste ein sexuelles Begehren, das es nach wie vor riskiere, mit Gefahr zu flirten, aus MacKinnons Sicht als „falsches Bewusstsein" oder aber als Imitieren männlicher Sexualität durch Frauen verstanden werden. Wenn aber die Sexualität von Frauen nicht mehr Gefahr laufen solle, Frauen mit Scham, Kontrollverlust oder Objektivierung zu konfrontieren, wird Frauen aus Frankes Sicht nur ein „gesäubertes" dürftiges Scheinbild von Sex erlaubt werden, für die es gar nicht wert sei zu kämpfen (206f.).

> „Desire is not subject to cleaning up, to being purged of its nasty, messy, perilous dimensions, full of contradictions and the complexities of simultaneous longing and denial. It is precisely the proximity to danger, the lure of prohibition, the seamy side of shame that creates the heat that draws us toward our desires, and that makes desire and pleasure so resistant to rational explanation. It is also what makes pleasure, not a contradiction of or haven from danger, but rather a close relation" (207).

Indem MacKinnon also Sexualität „säubert" und jeder Gefahr beraubt, macht sie sie zugleich völlig uninteressant. Franke fordert das Recht dazu auf, auch die sexuelle Lust von Frauen zu schützen, statt Frauen nur vor Gefahren zu schützen (183). Auch das sexuelle Begehren von Frauen und das Recht auf ihren eigenen Körper seien im Recht anzuerkennen. So seien beispielsweise Zugang zu sexueller Aufklärung oder Verhütungs- und Abtreibungsmöglichkeiten mögliche Aspekte dieses Rechts (200). Insofern reiche eine rein negative Sicht auf die sexuelle Handlungsfähigkeit nicht, die Sexualität von Frauen zu schützen und ihre Entfaltung zu ermöglichen.

2.2.2.4 Verantwortung und Zustimmung

Ein weiterer Aspekt, der sich aus der Handlungsmacht von Frauen ergibt, ist der Aspekt der Verantwortung. Wendell (1990) zufolge müsse auch unter Bedingungen von Unterdrückung die Frage nach Verantwortung gestellt werden. Zwar sei in einer patriarchalen Gesellschaft die Verantwortung von Frauen radikal eingeschränkt. Das bedeute jedoch nicht, dass Frauen

nie Möglichkeiten hätten, relativ freie Entscheidungen zu treffen, für die sie Verantwortung zu übernehmen hätten. Frauen können nach Wendell zukünftige Viktimisierung nur vermeiden, wenn sie erkennen, welche ihrer Entscheidungen zu ihrer Viktimisierung beigetragen haben, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, und wie ihre Wahlmöglichkeiten verbessert werden können (31). Nur indem Frauen ihre Verantwortung anerkennen würden, würden sich für sie Möglichkeiten eröffnen, ihre Zukunft zu verändern (15).

Wendell kritisiert damit auch MacKinnons Vorstellung, dass Frauen keine bedeutungsvolle Zustimmung („meaningful consent“) geben könnten, weil sie unterdrückt seien. Diese Sichtweise habe negative Konsequenzen für Frauen. Zum Beispiel würde so der Unterschied zwischen Sex und Vergewaltigung verwischt. Während dies zwar für manche Frauen Sinn mache, tue es gleichzeitig der Erfahrung von vielen Frauen Gewalt an. Zudem lade es Männer gerade erst dazu ein, die Wünsche von Frauen zu ignorieren, da diese so oder so keine Bedeutung hätten. Frauen würden zudem entmutigt, irgendwelche Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen (18).

2.2.3 Kritik an staatszentrierten Lösungsansätzen

Ein weiterer Aspekt der Kritik an MacKinnons Theorien betrifft die staats- und rechtszentrierten Lösungen, die sie für das Problem weiblicher Viktimisierung anbietet. Am ausführlichsten hat Wendy Brown diese Kritik in „States of Injury“ (1995) vertreten.

2.2.3.1 Kritik an einer rechtlichen Strategie

Das Problem an MacKinnons Theorie ist gemäß Brown, dass sie sich an das Recht wendet, um für die Gleichberechtigung von Frauen zu kämpfen, als wäre das Recht eine Art neutrale Instanz, die vermitteln könne zwischen Politiken und ihrer Durchführung. Recht sei jedoch hochgradig in die Unterdrückung von Frauen verwickelt. Wie MacKinnon zu glauben, dass jenes Recht, was bislang auf der Seite der herrschenden Klasse war, durch anderes Recht korrigiert werden kann, sei realitätsfern. MacKinnon sei der Meinung, dass Recht lediglich die Dominanz und Unterdrückung im Geschlechterverhältnis anerkennen müsse, um sie bekämpfen (129). Damit würde aus ihrer Sicht genau das liberale Problem umgangen, nach welchem Frauen nur auf einer abstrakten Ebene emanzipiert würden, während die unterdrückenden Bedingungen intakt blieben. Aus MacKinnons Sicht müssen die unterdrückenden Bedingungen selbst illegal gemacht werden, um Frauen tatsächlich gleichzustellen (130). Brown ist der Meinung, dass MacKinnon dabei übersieht, dass auf diese Weise das Recht genau die Machtlosigkeit kodifiziert und verankert, die es eigentlich adressieren soll (12).

Um die Rolle von Recht in der Unterdrückung von Frauen zu verstehen, greift Brown auf Foucault zurück, nach dem Gesetze erst Subjekte hervorbringen. Insofern würden Frauen durch Gesetze, die sie vor Gewalt schützen sollen, erst als ohnmächtig und schützenswert hervorgebracht. Da Recht weder flexibel noch selbst-reflexiv sei und sich nur langsam an neue kulturelle Gegebenheiten anpasse, würden solche Zuschreibungen, sobald sie einmal kodifiziert seien, schwer zu ändern seien. Dagegen müssen die Bedürfnisse von Frauen als flexible Größe gesehen werden, die historisch und kulturell bedingt sind. Während sich die tatsächlichen Umstände von Frauen ändern könnten, würde das Recht Frauen auch in Zukunft als sexuell verwundbare Subjekte festschreiben und damit produzieren (131).

Ein Anti-Diskriminierungsrecht, dessen Reform MacKinnon fordere, würde Personen auf beobachtbare soziale Attributen und Praktiken reduzieren - wie Geschlecht, Sexualität oder Hautfarbe. Die Existenz dieser Attribute oder Praktiken erscheine im Gesetz als intrinsisch und faktisch und nicht lediglich als Effekt diskursiver und institutioneller Macht (66). Brown betont, dass Recht bestimmte Subjekte produziert, indem es sie beschreibt. Diese würden sich dann selbst auf Grund solcher Attribute identifizierten – also „Schwarze“, „Schwule“, „Frauen“, etc. Dadurch dass ihnen aufgrund ihrer Identität Rechte vorenthalten werden, argumentiert Brown, entsteht erst der Wunsch nach jenen Rechten in diesen Menschen (122). Wenn es gelinge, gleiche Rechte zu erlangen, würden jene Machtverhältnissen nicht hinterfragt, aufgrund derer sich bestimmte Identitäten konstituieren (105). Klasse, Geschlecht, Sexualität und *race* würden somit als Kategorien weiter existieren, auch wenn sie formal nicht mehr politisch relevant seien (115). Nur Zugang zu Rechten haben zu wollen, ohne das politische System, zu dem man Zugang haben will zu hinterfragen, reicht aus Browns Sicht nicht aus. Auf diese Weise bleibe das System und die soziale Ordnung letztlich erhalten (108).

Recht ist aus Browns Sicht zudem entpolitisierend, da es Probleme individualisiert (124). Heberle (1996) konkretisiert diesen Vorwurf, indem sie darauf hinweist, dass auf diese Weise Diskriminierung nicht mehr als ein gesellschaftliches Problem gesehen wird. Stattdessen werde jede Frau damit allein gelassen, ihr Recht einzuklagen. Diese rechtzentrierten Strategien könnten höchstens einzelnen Frauen etwas Sicherheit bieten, würden aber zur gleichen Zeit die Gewalt des Staates verstärkt legitimieren. Dies würde gerade jene rassistischen und patriarchalen Normen unhinterfragt lassen, die Fragen von Gerechtigkeit zu Grunde liegen, und die es für den Großteil der Frauen (vor allem auch für schwarze Frauen) unmöglich machen, vor Gericht Recht zu bekommen (Heberle 1996, 69). Auch Brown weist darauf hin, dass man erst privilegiert sein muss, um überhaupt von Rechten profitieren zu können (Brown 1995,

124). Brown lehnt letztlich jedoch nicht einen Fokus auf Rechte an sich ab. Sie warnt lediglich davor, Rechte als Endziel und nicht als Mittel zum Zweck anzusehen, das weitere Möglichkeiten für einen emanzipatorischen Kampf eröffnen könne (116).

2.2.3.2 Politik der Sicherheit/Politik der Freiheit

Des Weiteren warnt Brown davor, dass sich MacKinnon und andere progressive Kräfte zunehmend von Politiken der Freiheit abwenden und sie durch Politiken von Sicherheit, Schutz und Rechten ersetzen (Brown 1995, 3). So verweist sie auf MacKinnons Ansicht, dass Gleichberechtigung und Schutz für Frauen wichtiger seien als Freiheit. Formale Freiheit würde aus MacKinnons Sicht jene männliche soziale Macht maskieren, die Frauen daran hindere, ihre Freiheit tatsächlich auszuleben (20f). Dieser Fokus MacKinnons auf Schutz und Sicherheit spiegelt aus Browns Sicht neoliberale Sicherheitspolitiken und Mechanismen von Macht durch Regulierung, anstatt sie zu hinterfragen (3). Auch der Staat werde auf diese Weise als eine neutrale Instanz angesehen und nicht als patriarchalisch, repressiv und entpolitisierend. Brown argumentiert, dass der Staat fundamental männlich ist, da er aus den Interessen von Männern entstanden ist und diese noch immer vertritt (166). Insofern kann er aus Browns Sicht zwangsläufig kein wirksames Instrument für die Emanzipation von Frauen sein (169).

Sich an den Staat zu wenden, um Schutz vor individuellen Männern zu suchen, ist Brown zufolge nichts anderes als eine Fortführung paternalistischer Politiken. Ein individueller Mann, der seine Frau versorgt und beschützt, werde lediglich vom Staat als institutionalisierte männliche Instanz abgelöst (173). Damit würden Frauen von der gleichen Macht „beschützt" werden, die ihnen Gewalt antue. Auf diese Weise würden sie ihre grundlegende Abhängigkeit und Machtlosigkeit beibehalten. Als Beispiel für MacKinnons paternalistische Politik sieht Brown insbesondere ihren Vorstoß, ein Anti-Pornographie Gesetz durchzusetzen. Auf diesem Weg würde der Staat die Verantwortung für das Schicksal von Frauen als Objekte sexistischer Sexualität übernehmen, statt diese Verantwortung bei Frauen zu belassen. Brown ist der Ansicht, dass Frauen durch eine entsprechende Gesetzgebung sowohl entsexualisiert als auch entmündigt werden, da davon ausgegangen wird, dass Frauen keine sexuellen Subjekte sind, die ihre sexuelle Rolle selbst definieren können (170).

Durch paternalistische Politik verschiebt sich nach Brown die Macht zugunsten des Staates und zu Lasten von Frauen (28). Schon immer sei Paternalismus, der postuliere, dass es nötig sei, Frauen *durch* Männer *vor* Männern zu schützen, dazu benutzt worden, Frauen aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Institutioneller politischer Schutz würde für Frauen bedeuten, sowohl ihre individuelle als auch ihre kollektive Macht aufzugeben und dem Staat zu

überlassen (169). Jede Gesetzgebung, die „schützen“ solle, würde der Staat dazu nutzen, noch stärkere Regulierungen einzusetzen, die Menschen forme und ihnen die Kontrolle über eigenes Leben entziehe (171). Schutz als eine Möglichkeit von Dominierung sei nach Foucault eine Machttechnik des modernen Staats. Die Rolle des modernen Staats liege in der Regulierung und Verwaltung von Bevölkerungen, weswegen der Staat durch Regulierung seine Dominanz aufrechterhalte (17). Ein solcher Staat ist aus Browns Sicht nicht daran interessiert, menschliche Leben zu beschützen, sondern sich selbst zu erhalten (190). Daher würde der Staat die Ungleichheiten, die ihm zu Grunde liegen würden, nur managen, aber nicht lösen (15).

Die Abkehr von Politiken der Freiheit durch MacKinnon und andere Feministinnen sieht Brown als Konsequenz des postmodernen Zeitalters. Im Postmodernismus gebe es keine absolute Wahrheit mehr, sondern immer nur situierte und temporäre Wahrheiten, die politisch ausgehandelt werden müssten. Brown behauptet, dass es vielen Feministinnen schwer fällt, sich nicht mehr auf absolute Wahrheiten, Werte oder Moralität berufen zu können, da alles grundsätzlich offen und verhandelbar ist (35). Sie würden zögern, Sicherheit aufzugeben und durch Freiheit zu ersetzen und Subjekte nicht mehr als TrägerInnen fester Rechte und Identitäten zu sehen, sondern als sich ständig verändernde Pluralitäten (37). Daher wende sich MacKinnons Theorie der reaktionären Idee zu, dass es eine absolute und unveränderliche Wahrheit gebe und etwas, was unbestreitbar gut sei (35): die Gleichheit und Gleichbehandlung von Frauen. Diese Politik MacKinnons basiert aus Browns Sicht nicht auf Dialog und Auseinandersetzung, sondern auf Moralismus, genauer auf „Ressentiment“ (45) und ist damit im Endeffekt totalitär.

„Ressentiment“ ist ein Konzept, das Brown von Friedrich Nietzsche übernimmt. Eine Politik des *Ressentiments* entsteht nach Nietzsche, wo Sklaven an die Macht kommen, ohne jedoch Wege des aktiven Widerstands zu gehen (Nietzsche 1887, zitiert nach Brown 1995, 44). Um seine Macht zu sichern, muss der Sklave[2] eine Grundlage schaffen, wofür er die Moralität wählt. Da es dem Sklaven an der Möglichkeit fehlt, durch Stärke und aktive Handlungen die Macht an sich zu reißen, verurteilt er jede aktive Handlung und alle Macht als unmoralisch, während Leid und Schwäche zu einer Tugend werden. Seine höhere moralische Position kann der Sklave jedoch nur aufrechterhalten, indem er nicht aufhört zu leiden und schwach zu sein. Er kann nicht mehr aktiv handeln und eine neue, bessere Zukunft erschaffen, weil seine Überlegenheit nur bestehen bleibt, solange seine Identität als Sklave besteht. Der Sklave richtet

[2] Ich verwende die männliche Form in Anlehnung an Nietzsche.

sich also in seinem Leid, in seiner verletzlichen, ohnmächtigen Position ein (Brown 1995, 69f.).

Das Verhaftet Sein in Politiken des *Ressentiments* hat nach Brown eine Politik der Unfreiheit zur Folge. Statt politisch zu diskutieren, würde eine Politik des *Ressentiments* moralisieren und Verletzung und Machtlosigkeit kodifizieren. Somit bleibe sie in der Vergangenheit verhaftet und werde letztlich zu einer Politik der Rache, die straft und vorwirft. Rache würde die Möglichkeit zu handeln ersetzen (73). Ein Beispiel dafür sei darin zu sehen, dass MacKinnon Sexismus als moralisch verabscheuenswert zu betrachte und individuelle Täter dafür gerichtlich bestrafen wolle. Dadurch wird aus Browns Sicht nur Rache ausgeübt –„making the perpetrator hurt as the sufferer does (27)" - statt die Emanzipation der Opfer zu fördern. Die Vergangenheit kann nach Brown aber nur wiedergutgemacht werden, wenn Frauen aufhören würden, in ihre Identität als Opfer zu investieren (73).

Der Totalitarismus von MacKinnons Politik zeige sich darin, dass sie leugne, sich an der Macht zu beteiligen, während sie gleichzeitig Macht und (Vor)-Herrschaft anstrebe (46). Auch dass MacKinnon bestimmte Freiheiten einschränken will, insbesondere die Redefreiheit, um echte Gleichheit herzustellen, ist aus Browns Sicht undemokratisch und totalitär (133). Brown geht davon aus, dass in MacKinnons Welt Frauen als perpetuelle Opfer männlicher Macht festgeschrieben sind, von der es kein Entrinnen gibt (93). Da Frauen nur die Verkörperung von den projizierten Bedürfnissen von Männern seien, gebe es für sie keine Möglichkeit, sich eine feministische Zukunft zu erdenken und zu erkämpfen (86). Gerade weil aus MacKinnons Sicht das System letztlich nicht verändert werden kann, bräuchten Frauen Schutz statt Emanzipation und Freiheit. Doch auch auf diese Weise könnten Frauen nur vor den schlimmsten Misshandlungen geschützt werden (94).

Brown fordert, sich wieder auf eine Politik der Freiheit zu berufen. Um zu regieren und die eigenen Vorstellungen zu vertreten, müsse man sich an der Macht bewusst beteiligen (48). Sie versteht Freiheit dabei nicht als das Gegenteil von Macht, da nach Foucault alle Subjekte erst durch Macht hervorgebracht würden. Somit können Menschen sich Macht niemals entziehen (25). Freiheit ist es Browns Sicht auch nicht als „individueller Freibrief" zu sehen, als Möglichkeit eines Jeden zu tun, was er oder sie will (20). Mit Nietzsche sieht sie Freiheit als Möglichkeit, Verantwortung über das eigene Leben und vor allem aber Verantwortung für das Leben der Gemeinschaft zu übernehmen. Freiheit müsse als eine verantwortliche Weise definiert werden, Macht zu nutzen (25). Es gebe keine absolute Freiheit (25). Freiheit ist nach Brown aber wichtig, um zwischen Leben zu unterscheiden, die mehr oder weniger der Kon-

trolle der Subjekte unterliegen (5). Somit sei Freiheit ein ständiger Kampf gegen das, „was uns sonst angetan würde“ (25). Nur mit mehr Freiheit könnten jene Räume entstehen, in denen politischer Widerstand ausgeübt wird (Fußnote 38). Freiheit könne nicht institutionalisiert werden, weil jede Institutionalisierung Dinge festschreibt und Grenzen setzt (8). Jeder Versuch, Gerechtigkeit rechtlich und politisch zu kodifizieren, hindert Menschen Brown zufolge daran, Freiheit auszuüben. Um nach Emanzipation zu streben (denn erreichen kann man sie nicht) müssten die situierten Positionen und Wahrheiten des Postmodernismus miteinander in einen Diskurs treten und so auf einem radikal demokratischen Weg entschieden - und immer wieder neu entschieden werden -, welche Normen angewandt und welche Ziele verfolgt werden sollen (50f.). Frauen könnten dabei über ihre Erfahrungen als Frauen sprechen, doch diese hätten nicht den Status von „Wahrheit“ inne. Ihre Erfahrungen seien nicht außerhalb der Momente gültig von denen sie Zeugnis ablegen (40). Brown strebt somit nach einer radikalen Demokratie, in der Menschen sich regieren, indem sie miteinander regieren (5).

Konkret schlägt sie vor, emanzipatorische Räume zu öffnen, in denen über die Gestaltung der Zukunft verhandelt werden soll (49). In diesen Räumen gehe es nicht darum, moralisch zu argumentieren, sondern konkret eigene Vorstellungen für die kollektive Gestaltung des Zusammenlebens vorzuschlagen und zu debattieren (51). Brown geht davon aus, dass diese Vorstellungen sehr unterschiedlich sein werden, da alle Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Positionierung andere Dinge für wichtig erachten. Wird ein Kompromiss erreicht, ist dieser immer nur temporär und nicht etwa für alle Zeit als „richtig“ anzusehen (48). Das meint Brown damit, dass Freiheit nicht institutionalisiert werden kann, sondern immerfort ausgeübt werden muss.

Kapitel 3: MacKinnons Replik auf Kritiken

MacKinnon ist in „Points against Postmodernism“ (2000) auf alle wesentlichen Aspekte der postmodernen Kritik eingegangen. Weitere Auseinandersetzungen, insbesondere mit postkolonialen Kritiken, finden sich in „From Practice to Theory“ (1997) und „Intersectionality as a Method“ (2013). Insofern möchte ich zunächst MacKinnon selbst auf die Kritik antworten lassen. Zudem möchte ich auch mit jenen Texten von MacKinnon arbeiten, die im Zentrum der Kritik stehen. Bereits in ihren frühen Werken „Feminism Unmodified“ (1987) und „Toward a Feminist Theory of the State“ (1989) hat sich MacKinnon ausführlich mit postmodernen Kritiken auseinandergesetzt. Diese Auseinandersetzungen sind in der kritischen Rezepti-

on weitgehend unbeleuchtet geblieben. Ich werde auch in diesem Kapitel die Aufteilung in postkoloniale und poststrukturalistische Kritiken beibehalten.

3.1 Replik auf postkoloniale Kritiken

3.1.1 „Genderessentialismus“

Den Vorwurf des „Genderessentialismus“ weist MacKinnon in „Points against Postmodernism“ (2000) von sich. Sie betont, dass in ihrer Theorie Frauen weder alle gleich sind oder sein müssen, um sich „Frau“ nennen zu können (2000, 696). Die Wirklichkeit von Frauen sei gerade durch ihre Diversität bestimmt. Indem sie die Vielfalt von Frauen betone, wolle sie sich gerade von Ansätzen von Gleichheit und Differenz abgrenzen, nach denen alle Frauen entweder fundamental gleich oder fundamental ungleich wie Männer sind (1989, 38). Dass Frauen alle gleich seien, sei eine sexistische Vorstellung, die darauf basiere, dass Frauen eine biologisch determinierte Kategorie bilden (2000, 698). Wenn anti-essentialistische Kritikerinnen also darauf hinweisen, dass Frauen sich unterscheiden, beweise das lediglich, dass es keine biologische Ursache für Geschlecht gebe.

Aus MacKinnons Sicht unterscheiden sich Frauen von Männern jedoch anhand ihrer Stellung in einer Geschlechterhierarchie. „Frau sein“ sei damit nicht als Ausdruck einer inneren Qualität oder anatomischen Besonderheit zu sehen, die allen Frauen eigen sein. Es handle sich vielmehr um eine gesellschaftliche Zuschreibung (1989, 38). Geschlecht bildet nach MacKinnon also eine *soziale* Kategorie, die sich von einer biologischen oder etwa einer thermodynamischen Kategorie dadurch unterscheidet, dass Frauen nicht von jeder Erfahrung gleichermaßen betroffen seien müssen, um einer Kategorie anzugehören. Da weibliche Erfahrungen in ihrer Gesamtheit die Bedeutung der Kategorie „Frauen“ ausmachen, könnten sich die spezifischen Erfahrungen von Frauen unterscheiden, ohne dass „Frauen“ dadurch als Kategorie bedeutungslos werde (1987, 56). In einem sozialen System, das Menschen in Hinblick auf ihre Geschlechtszugehörigkeit definiert, sei es für Frauen unmöglich einer Kategorisierung als Frau zu entkommen. Da die Geschlechter hierarchisch angeordnet sind, sei dieses „Frau sein“ zugleich immer mit einem gesellschaftlichen Stigma behaftet. Insofern werden Frauen bei MacKinnon zu Frauen, indem sie als Frauen gesehen und behandelt werden. Anders ausgedrückt ist eine Frau diejenige, die als Frau identifizierbar ist und aufgrund dessen unterdrückt wird. Das macht „Frau sein“ bei MacKinnon zu etwas Politischem, zu einer Frage von Macht und Machtlosigkeit (1989, 38).

Im Übrigen sei die Notwendigkeit, mit abstrakten, homogenen Kategorien zu operieren, eine Eigenart klassischer männliche Theoriebildung (2000, 689). Gerade diese Art der Wissenschaft kritisiere feministische Theorie. Im Gegensatz zu der Vorstellung, eine „objektive" Wissenschaft betreiben zu können, würde sich ihre feministische Theorie bewusst auf subjektive Erfahrungen beziehen und diese analysieren (2000, 696). Feminismus sei daher nicht „objektiv", sondern kollektiv und kritisch (1989, 101). Da ihre Theorie immer aus einer vorläufigen Analyse jener Erfahrungen bestehe, die die derzeitigen sozialen Realitäten von Frauen ausmachen (2000, 695), lasse sich notwendigerweise nur ein Teil der sozialen Wirklichkeit in einem spezifischen sozialen Kontext erschließen. Dies sei jedoch nur aus der Sicht einer klassischen Theorie ein Problem, die von einem „objektiven" Standpunkt danach strebe, Wahrheiten zu entdecken, die immer und überall gültig seien (2000, 704). MacKinnons Betonung von der Vorläufigkeit und Situationsabhängigkeit von Analysen ist im Übrigen postmoderner Theoriebildung nicht unähnlich.

Da ihre Theorie aus den Erfahrungen von unterschiedlichen Frauen gebildet wird, inklusive derer von schwarzen Frauen, insistiert MacKinnon, dass zwangsläufig keine homogene Gruppe entsteht, die nur die Erfahrungen einiger weißer Frauen miteinbezieht (1997, 8). Indem Frauen entdeckt hätten, dass sie trotz aller Unterschiedlichkeit Erfahrungen von Unterdrückung teilen, hätten sie ein System dahinter erkennen können, gegen das sie sich organisieren konnten, um es zu bekämpfen (1997, 3). Auf diese Weise sei Feminismus als eine globale Bewegung entstanden (2000, 689). Zu behaupten, dass die Frauen der feministischen Bewegung weiße, heterosexuelle Frauen der Mittelschicht sind, unterschlägt in MacKinnons Sicht die wesentliche Rolle, die schwarze Frauen, lesbische Frauen und Frauen der Arbeiterklasse in der feministischen Bewegung eingenommen haben (2000,696/1989, 6). MacKinnon betont, dass es in den USA gerade auch schwarze Frauen gewesen sind, die vor Gericht gegen ihre Ungleichbehandlung aufgrund ihres Geschlechts vorgingen und damit Rechte für alle Frauen erkämpft haben (1997, 5).

Gerade weil sich ihre Theorie auf die konkrete soziale Realität beziehe, würde sie auch nicht aus den Augen verlieren, dass Geschlecht nicht die einzige machtvolle Hierarchie sei. Da in der sozialen Wirklichkeit in der Gruppe von Frauen Machtungleichheiten aufgrund von *race* oder Klasse existieren, müssten diese zwangsläufig auch einen Platz in der feministischen Theorie einnehmen (2000, 696). Dabei dürfen aus MacKinnons Sicht andere Formen der Unterdrückung gerade nicht als „Additionsproblem" gesehen werden. Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht, *race* und Klasse seien jeweils eigenständige Ungleichheiten, die miteinander

wechselwirken. Beispiele dafür sind für MacKinnon die Sexualisierung von ethnischen Attributen wie der Hautfarbe, in der rassistische und sexistische Vorstellungen zusammenfallen oder die Tatsache, dass die Klassenzugehörigkeit von Frauen mit ihrer sexuellen Beziehung zu Männern zusammenhängt (1987, 2). Es ist für MacKinnon eine der wesentlichen Fragen, mit der sich eine feministische Theorie in Zukunft auseinandersetzen muss, welche Beziehung verschiedene Formen von Unterdrückung zueinander haben (1987, 61).

In „Intersectionality as a Method“ (2013) macht MacKinnon klar, dass sie Intersektionalität, also das gleichzeitige Beachten verschiedener Unterdrückungsformen, als vielversprechende Methode innerhalb von feministischer Theorie ansieht. Der Fokus bei Intersektionalität liege wie der ihrer feministischen Theorie auf der sozialen Wirklichkeit von Unterdrückung in dem Leben von echten Menschen. Auch wenn intersektionale Theorie betone, dass die soziale Wirklichkeit von Frauen beständigen Veränderungen ausgesetzt sei, würde sie keine postmoderne Vorstellungen übernehmen, nach der Realitäten beliebig veränderlich seien oder aus ihrer Existenz weginterpretiert werden könnten (1020). Der Fokus eines intersektionalen Zugangs liege auf weißer und männlicher Vorherrschaft, die die Ursache von andauernder Ungleichheit bilde und nicht auf den Kategorien von *race* und Geschlecht, die erst eine Konsequenz von Ungleichheit seien (1023). Damit würden *race* oder Geschlecht wie bei ihrer eigenen Theorie als dynamische Positionen in einer Hierarchie gesehen, die verstanden und verändert werden können (1026).

Trotz dieser inhaltlichen Unterstützung intersektionaler Positionen ist es jedoch sicher richtig, dass sich MacKinnons Arbeit selbst vorrangig mit der Analyseeinheit „Geschlecht“ beschäftigt. MacKinnon merkt jedoch an, dass jene Kritikerinnen, die ihr vorwerfen würden, nicht alle Unterdrückungsformen auf dieselbe Weise einzubeziehen, sich selbst jeweils ausschließlich mit jenen Unterdrückungsformen beschäftigen würden, denen sie eine besondere Relevanz zumessen. Während Harris beispielsweise den Einbezug von *race* in feministische Überlegungen fordere, würde sie Klassismus oder Homophobie zwar als Unterdrückungsformen erwähnen, sich aber im weiteren Verlauf nicht tatsächlich mit ihnen auseinandersetzen (1997, Fußnote 13). Dasselbe lässt sich über alle anderen im vorigen Kapitel analysierten postkolonialen Texte sagen, von denen sich keiner mit anderen Unterdrückungsformen auseinandersetzt als mit solchen aufgrund von *race*, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Kultur. Insofern wirft MacKinnon ein, dass ihr Fokus auf Geschlecht als wesentliche Analyseeinheit nur dann zu beanstanden sei, wenn Geschlecht keine wesentliche Form von Unterdrückung ist. Nur weil der Fokus ihrer Arbeit auf Geschlecht liege, würde sie deswegen andere Formen der Un-

terdrückung weder negieren, noch Geschlecht als Analyseeinheit privilegieren und an die Spitze einer Hierarchie von Unterdrückungsformen setzen (2000, 697). Auf die gleiche Weise kann sich zweifellos das Werk einer Theoretikerin auf Aspekte von *race* konzentrieren, ohne damit Klasse, Sexualität oder Geschlecht als Analyseeinheiten zu disqualifizieren.

MacKinnon betont, dass sie die Kritik an Rassismus in feministischen Diskursen für äußerst relevant hält. Zweifellos sei es rassistisch, wenn Frauen implizit als weiß angenommen würden oder die Beiträge von farbigen Feministinnen unterschlagen werden. Ihr würde jedoch kein „Rassismus" vorgeworfen, genauso wenig wie jenen liberalen Feministinnen, auf die der Vorwurf durchaus zutreffe. Stattdessen würde ihnen „Essentialismus" vorgeworfen, was harmloser klinge und besser in akademische Dispute passe (2000, 697f.). Anstatt also zu sagen, dass jemand rassistisch sei, was eine präzise Kritik wäre, würde ihr vorgeworfen, die „Unterschiede" zwischen Frauen zu missachten, die eine Kategorie „Frauen" unmöglich machen würden. Wer allerdings die Kategorie „Frau" in Frage stellt, weil sich Frauen in unterschiedliche Klassen und *races* aufspalten lassen, kann aus MacKinnons Sicht genauso die Kategorie „Klasse" hinterfragen, da sie sich in verschiedene Geschlechter und *races* aufspaltet oder *race* als Kategorie hinterfragen, weil sie in verschiedene Geschlechter und Klassen aufgeteilt werde kann. Das Ergebnis dieses Fokus auf Unterschiede sei letztlich, dass alle Frauen zu Individuen reduziert würden. Wenn sich Menschen jedoch nur noch als Individuen fühlen, die keinerlei gemeinsames Schicksal teilen, kann MacKinnon zufolge keine gemeinsame Politik gemacht werden. Damit ist aus ihrer Sicht gerade die Überbetonung von Unterschieden zutiefst entpolitisierend (2000, 698).

Im Übrigen lasse sich eine Theorie zwar vor Rassismus oder Klassismus schützen, indem sie *race* oder Klasse miteinbeziehe, nicht aber vor „Essentialismus", da man *race* oder Klasse genauso wie Geschlecht essentialisieren könne (1997, Fußnote 11). Wenn für jene Kritikerinnen nur Geschlecht, nicht aber *race* oder Klasse als Kategorie fragwürdig sind, scheint das für MacKinnon zumindest darauf hinzuweisen, dass sie die Existenz von *race* und Klasse nicht problematisieren (1997, 5). Dabei sind die Erfahrungen von schwarzen Frauen und Männern oder Frauen und Männern der Arbeiterklasse zweifellos unterschiedlich. Wenn „Essentialismus" darin besteht anzunehmen, dass Menschen einer Gruppe dieselben Erfahrungen und Interessen teilen und daher auf sie ohne Differenzierung Bezug genommen werden kann, werden hier offensichtlich Konzepte wie *race* oder Klasse essentialisiert. MacKinnon ist jedoch überhaupt der Meinung, dass das philosophische Konzept des „Essentialismus" unpas-

send ist, wenn es um empirische Beobachtungen von gemeinsamen Erfahrungen ginge (1997, Fußnote 11).

Auf der anderen Seite kritisiert MacKinnon, dass insbesondere anti-rassistische Theoretikerinnen ihre Kritik häufig auf einer essentialistischen Vorstellung der weißen Frau aufbauen würden. Die weiße Frau, auf die in den Texten Bezug genommen werde, sei letztlich nichts weiter als ein Stereotyp, das auf sexistischen und rassistischen Vorstellungen beruhe:

> „[…] the white woman is the issue here, so I decided I better find out what one is. This creature is not poor, not battered, not raped (not really), not molested as a child, not pregnant as a teenager, not prostituted, not coerced into pornography, not a welfare mother, and not economically exploited. She doesn't work. She is either the white man's image of her--effete, pampered, privileged, protected, flighty, and self-indulgent--or the Black man's image of her--all that, plus the "pretty white girl" (meaning ugly as sin but regarded as the ultimate in beauty because she is white) […] On top of all this, out of impudence, imitativeness, pique, and a simple lack of anything meaningful to do, she thinks she needs to be liberated (1997, 5f.). "

Dieser weißen Frau werde also vorgeworfen, sich als unterdrückt darzustellen, obwohl sie in Wirklichkeit privilegiert sei und daher keinen Grund zur Klage habe. MacKinnon ist der Ansicht, dass der Grund, wieso viele schwarze Frauen sich nicht mit Feminismus identifizieren wollen, weniger darin liegt, dass ihre Erfahrungen nicht miteinbezogen werden, sondern vor allem darin, dass sie nicht in einer Kategorie mit der nutzlosen weißen Frau sein wollen, „whose first reaction when the going gets rough is to cry" (1997, 8). In MacKinnons Sicht erscheint es Menschen würdevoller und bedeutsamer, Teil einer Gruppe zu sein, die Männer inkludiert. Es sei zudem wahrscheinlicher, als unterdrückt wahrgenommen zu werden, wenn die eigene Unterdrückung mit Männern geteilt werde.

Dass die weiße, wohlhabende, heterosexuelle Frau ihre Unterdrückung mit keinem Mann teile, bedeute nicht, dass ihre Kondition mehr definiert, was eine Frau ist, als die jeder anderen Frau. Aber die Tatsache, dass ihre Unterdrückung trivialisiert wird und die Art, wie die weiße Frau konstruiert wird, ist aus MacKinnon Sicht ein deutlicher Indikator dafür, wie sehr Frauen an sich verachtet werden (1997, 8). MacKinnon weist darauf hin, dass die Vorstellung der weißen Frau und ihrer scheinbar privilegierten Positionierung jedoch nicht der sozialen Wirklichkeit entspricht. Natürlich gebe es Privilegien aufgrund der Hautfarbe, nur hätte sie weißen Frauen keinen Schutz vor weißen Männern gebracht. Unter männlicher Vorherrschaft seien auch weiße Frauen häuslicher Gewalt ausgesetzt und alleinerziehende Frauen überdurch-

schnittlich von Armut betroffen. Weiße Frauen würden von Angehörigen ermordet, und tatsächlich vergewaltigt werden und zwar zumeist von weißen Männern (1997, 6). Auch der Schmerz, die Isolierung und die Objektivierung sogenannter privilegierter Frauen, die zu verwöhnten Nichtpersonen gemacht worden seien, sei eine Form von Unterdrückung, auch wenn das für Frauen, die materiell benachteiligt seien, schwer zu verstehen sei (1989, 8).

> „If one did not know this, one could be taken in by white men's image of white women: that the pedestal is real, rather than a cage in which to confine and trivialize them and segregate them from the rest of life, a vehicle for sexualized infantilization, a virginal set-up for rape by men who enjoy violating the pure, and a myth with which to try to control Black women. (See, if you would lie down and be quiet and not move, we would revere you, too.) One would think that the white men's myth that they protect white women was real, rather than a racist cover to guarantee their exclusive and unimpeded sexual access - meaning they can rape her at will, and do, a posture made good in the marital rape exclusion and the largely useless rape law generally" (1997, 6).

Es stimmt, das sich weiße Frauen der Hilfe weißer Männer bedienen konnten, um schwarze Männer zu kontrollieren und lynchen zu lassen, indem sie schwarze Männer der Vergewaltigung beschuldigten. Harris selbst verweist jedoch in ihrer Arbeit auf Ida Wells, die das Lynchen als Praxis gesehen hat, die weiße, *männliche* Vorherrschaft sichern sollte. Das Vergewaltigungsgesetz und das Verbot von Mischehen der Südstaaten waren demnach Teile eines patriarchalen Systems, in dem weiße Männer die Kontrolle über die Körper von Schwarzen aufrecht zu erhalten suchten, indem sie ihr Eigentum an den Körpern weißer Frauen als Mittel benutzten, um schwarze Männer zu lynchen (Harris 1990, 600). Nicht die Frauen selbst, sondern der alleinige Zugang des weißen Mannes zum Körper der weißen Frau sollte geschützt werden. Dagegen gab es keine Vergewaltigungsgesetze, die weiße Frauen vor weißen Männern schützten, weswegen auch die Vergewaltigung weißer Frauen de facto erlaubt war und als normaler Teil ihres Lebens angesehen wurde.

Wenn Harris darauf hinweist, dass weiße Frauen zumindest teilweise formalen Schutz vor Vergewaltigung genossen haben, während schwarze Frauen überhaupt keinen rechtlichen Schutz hatten (Harris 1990, 599f.), so ist aus MacKinnons Sicht zu bedenken, dass auch eine ganze Reihe an weißen Frauen, wie verheiratete Frauen oder Prostituierte, die längste Zeit nicht einmal einen formalen Schutz vor Vergewaltigung hatten (ganz zu schweigen von einem tatsächlichen Schutz). Somit scheint hier in Wirklichkeit keine Trennlinie zwischen weißen

und schwarzen Frauen zu existieren, sondern zwischen den Erfahrungen einiger weniger weißer, reicher, privilegierter Frauen und dem Rest von Frauen. Viele schwarze Frauen haben auf Grund der historischen Begebenheit des Lynchens sicher ein anderes Verhältnis zum Recht, da es schwarzen Männern Gewalt angetan habe, während es Gewalt an ihnen ignoriert habe. Insofern ist das eine spezifische Erfahrung schwarzer, amerikanischer Frauen, die sie nicht mit weißen Frauen teilen. Auf der anderen Seite teilen sie die Erfahrung, dass der weiße Mann sie straflos vergewaltigen kann oder die Erfahrung, von einem nahen Verwandten vergewaltigt zu werden, wohl mit mehr weißen Frauen als schwarzen Männern. Nach MacKinnon negiert der rassistische Aspekt nicht die Tatsache, dass sich ein Mann der Sexualität einer Frau bedient und auf diese Weise eine Hierarchie aufrechterhält. Dass hier zusätzlich eine andere Hierarchie aufgrund von *race* eine Rolle spielt, macht die Analyse der sexistischen Gewalt als Teilaspekt nicht unnötig oder inakkurat. Wer die tatsächliche Unterdrückung der weißen Frau zu trivialisiert, läuft nach MacKinnon Gefahr, die Unterdrückung, der Frauen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt seien, nicht ernst zu nehmen (1997, 6). Weiße wie schwarze Frauen würden jedoch von den Tätern und den Gesetzen unterdrückt, weil sie als Frauen wahrgenommen würden. Es sei daher möglich, anzuerkennen, dass Frauen als Frauen unterdrückt werden, ohne deswegen den rassistischen Kontext der Verletzungen schwarzer Frauen außer Acht zu lassen (1997, 7).

MacKinnon stellt nicht in Abrede, dass sich auch Frauen männlicher Macht bedienen können, um eine relativ privilegierte Position innerhalb der Gruppe von Frauen einzunehmen. Frauen könnten Täterinnen rassistischer und sexistischer Gewalt sein (1987, 54). Allerdings ändert sich auch an rassistischen Machtstrukturen nichts, wenn es einen Onkel Tom gibt, der weiße Vorherrschaft nutzt, um seine Position im Verhältnis zu anderen Unterdrückten zu verbessern. Eine Frau, die relativ privilegiert ist, weil sie männliche Macht über andere Frauen (und Männer) ausüben kann, übt nach MacKinnon keine Macht aus, die Frauen dient (1987, 220). Auch ihre privilegierte Stellung ändere nichts daran, dass sie eine Frau bleibe oder dass Machtstrukturen existieren, die Frauen unterordnen (1987, 54). Selbst wenn ein paar Frauen wenig von dieser Unterdrückung zu spüren bekommen, würde das nichts an der feministischen Frage ändern: „The feminist question is not whether you, as an individual woman, can escape women's place, but whether it is socially necessary that there will always be someone in the position you, however temporarily, have escaped from *and that someone will be a woman*" (1987, 31) (Betonung im Original).

Auch Crenshaw (2010), auf deren intersektionale Theorie sich MacKinnon zum Großteil bezieht, stimmt MacKinnon darin zu, dass viele Argumente von Kritikerinnen selbst auf essentialistischen Vorstellungen aufbauen (152), wie zum Beispiel der angenommene Gemeinsamkeiten aller nicht-weißen Frauen (174). Crenshaw weist zudem darauf hin, dass der Sexismus in der anti-rassistischen Bewegung viel seltener in den Blick genommen wird als der Rassismus in der feministischen Bewegung, obwohl der Fokus im Antirassismus sowohl historisch als auch gegenwärtig vorwiegend auf männlichen Erfahrungen und Bedürfnissen liegt (154). Geschlechterkonflikte innerhalb der anti-rassistischen Bewegung seien vielmals im Namen der Solidarität unterdrückt worden (158). Daher sei feministische Kritik an der anti-rassistischen Bewegung zumindest so notwendig, wie anti-rassistische Kritik am Feminismus (154). Wenn in der schwarzen Bevölkerung nicht alle gleichermaßen von Rassismus betroffen seien, würde deswegen das Konzept des Rassismus nicht hinterfragt werden. Wenn „Schwarze“ als Kategorie existieren könnten, auch wenn sie heterogen seien (162), könnte sexistische Unterdrückung theoretisiert werden, auch wenn nicht alle Frauen gleichermaßen davon betroffen seien (160).

Die Behauptung, dass MacKinnons Subjekt weiß sei, widerspreche MacKinnons eigenen Angaben, die ihre Methode als inklusiv beschreibe. Eine entsprechende Anschuldigung muss aus Crenshaws Sicht daher explizit belegt werden. (162). Genauso dürfe nicht nur behauptet, sondern müsse bewiesen werden, dass MacKinnons feministische Theorie und die Lösungen, die sie anstrebe für nicht-weiße Frauen nicht hilfreich seien (163). Wenn gefordert werde, dass eine Gruppe mehr politische Aufmerksamkeit verdiene, je stärker sie viktimisiert werde, müsse das nicht bedeuten, dass überhaupt nur einer Gruppe von Frauen politische Aufmerksamkeit gebührt oder dass im Mainstream-Diskurs nur für eine Art von Unterdrückung Kapazitäten vorhanden seien (siehe auch: Cole 1999, 10). Die Frage muss nach Crenshaw ganz einfach sein, ob eine konkrete Maßnahme auch nicht-weißen Frauen helfe.

Crenshaw betont weiter, dass die bloße Existenz von Unterschieden nicht notwendigerweise bedeutet, dass sie in der feministischen Praxis relevant sind (174). Die entscheidende Frage ist aus ihrer Sicht, was für einen Unterschied Unterschiede in einem konkreten Fall tatsächlich machen. Dass schwarze Frauen vor Gericht für alle Frauen hätten sprechen können, bedeute, dass, was Frauen passiere, auch die Besonderheiten von schwarze Frauen beinhalten könne (176). Dagegen wäre gerade die Vorstellung, dass schwarze Frauen völlig anders als weiße Frauen seien, in der Vergangenheit dazu benutzt worden, die Rechte von schwarzen Frauen zu unterminieren (177). Es sei noch nicht lange her, dass die Klagen schwarzer Frauen vor Ge-

richt abgewiesen wurden, gerade weil sie als fundamental anders als weiße Frauen angesehen worden seien. Indem vor Gericht behauptet wurde, dass schwarzen Frauen Eigenschaften wie Keuschheit, Aufrichtigkeit und Anstand von Natur aus fehlen würden, sei es als unmöglich angesehen worden, schwarze Frauen zu vergewaltigen (176). Diese Instrumentalisierung der Frage von Differenz gilt es aus Crenshaws Sicht im Kopf zu behalten, wenn Kritikerinnen Unterschiede zu sehr betonen (177).

MacKinnon weist darauf hin, dass die anti-essentialistische Kritik, wonach es keine bestimmten Charakteristika gebe, die allen Frauen gemein seien, eine empirische Frage und keine konzeptionelle ist. Um sie zu beantworten, müsse untersucht werden, ob es gemeinsame Charakteristika zwischen Frauen gebe. Da Frauen aller Welt sagen würden, dass sie die Erfahrung teilen, als Frauen ungleich zu Männern behandelt zu werden, bestehe darin ein gemeinsames Charakteristikum. Um zu widerlegen, dass dies auf alle Frauen zutreffe, müsse dagegen eine Gesellschaft gefunden werden, in denen Frauen und Männer gleich sind und ungleiche Behandlung nicht existiert (2000, 697). Auch wenn Frauen aller Kulturen oder Klassen keineswegs identisch sind, so betont MacKinnon, dass doch zumindest eine grundsätzliche Ähnlichkeit zwischen den Aufgaben, die Frauen aller Klassen, *races* und Kulturen zugeteilt werden, zu beobachten ist. Genauso existiere eine Ähnlichkeit in der Weise, wie Männer weibliche Sexualität und Reproduktion zu kontrollieren suchen würden (1989, 9). Insofern kann nach MacKinnon aufgrund empirischer Erfahrungen behauptet werden, dass Sexualität in allen Kulturen ein wesentlicher Teil der Unterdrückung von Frauen ist. Dass Frauen auch auf anderen Ebenen unterdrückt werden können, macht diese Beobachtung nicht irrelevant für eine Analyse.

MacKinnon betont zudem, dass sie als Feministin weder die Auffassung teile, dass alle Kulturen gleichermaßen gültig seien, noch dass lediglich die westliche Kultur gültig sei. Feministinnen würden davon ausgehen, dass keine Kultur gültig sei, auch nicht ihre eigene, solange diese „Kultur“ darin bestehe, Frauen zu unterdrücken (2000, 699). Multikulturalismus ist aus ihrer Sicht daher lediglich eine multikulturelle Verteidigung für männliche Gewalt. Die Einrede, dass es in einer Kultur normal sei, Frauen zu unterdrücken, sei hinfällig, denn in welcher Kultur sei es nicht normal, Frauen zu unterdrücken? Aus feministischer Sicht sind daher alle Frauen Opfer patriarchaler Unterdrückung, weswegen weiße Frauen nicht behaupten können, dass nur nicht-weiße Frauen wirkliche Opfer sind. Kulturelle Einreden von Männern seien nicht möglich, wenn jeder Frau, die vor Gericht gehe, geglaubt werde, dass was ihr geschehen

sei, eine Verletzung aufgrund ihres Geschlechts sei und keine schützenswerte Besonderheit ihrer Kultur (2000, 700).

Überhaupt fragt sich MacKinnon, woher die Annahme komme, dass die Gleichheit der Geschlechter eine weiße Idee sei. Könne eine nicht-weiße Frau vor Gericht ihre Gleichheit nicht als Vertreterin ihrer Kultur einklagen? Natürlich sei die Idee, die weiße, wohlhabende Männer von Gleichheit hätten, nämlich dass es bedeute, gleich wie der weiße Mann zu sein, eine weiße Idee. Den Wunsch, als Frau nicht weniger wert zu sein und schlechter behandelt zu werden als ein Mann, würden Frauen jedoch weltweit teilen (1987, 68). Da männliche Vorherrschaft oftmals gerade erst eine Konsequenz weißer Kolonialisierung sei, muss aus MacKinnons Sicht eher die Frage gestellt werden, ob nicht tatsächlich Ungleichheit und nicht Gleichheit eine weiße Idee ist (1987, 69).

3.2 Antworten auf poststrukturalistische Kritiken

3.2.1 Wahrheit

Auch MacKinnon ist, wie im 1. Kapitel beschrieben, der Ansicht, dass die Bedeutung von Dingen, wie Geschlecht und Sexualität, sozial konstruiert wird. Sie grenzt sich jedoch von jenen Dekonstruktivistinnen ab, die behaupten, dass die Gesellschaft nur im Kopf von Menschen existiere und also eine materielle Wirklichkeit leugnen, die jenseits von Diskursen existiert (2000,701). MacKinnon kritisiert, dass in diesen Theorien Frauen zu „diskursiven Praktiken“ werden: „Women have become […] ‘the female body’, which is written on and signified, but seldom, if ever, raped, beaten or otherwise violated“ (2000, 701). Postmoderne Theoretikerinnen würden auf diese Weise aus den Augen verlieren, was Frauen in der sozialen Welt passiert (2000, 702). MacKinnon betont, dass es in ihrer Theorie nicht um „Wahrheit“ geht, die eine philosophische Abstraktion ist, sondern um konkrete soziale Realitäten (2000, 703), Es gehe ihr nicht darum aufzudecken, wie alles „wirklich“ ist, sondern darum, eine Theorie zu entwickeln, die die soziale Welt akkurat und nachvollziehbar beschreibt (2000, 690). Postmoderne Theoretikerinnen würden irren, wenn sie der Meinung seien, dass es keine „Wahrheit“ gebe und folglich soziale Realität nicht existieren könne. Die Tatsache, dass die Realität sozial konstruiert sei, würde nicht bedeuten, dass sie nicht existiere, sondern dass sie auf die Weise existiere, wie sie konstruiert worden sei (2000, 703). Wenn männliche Vorherrschaft also Sexualität als die Unterdrückung von Frauen konstituiert, dann beschreiben Frauen, die beklagen durch sexuelle Belästigung unterdrückt zu werden, akkurat, was ihnen in dieser sozialen Wirklichkeit passiert ist. MacKinnon stellt nicht in Abrede, dass alles auch

anders sein könnte. Es sei aber nicht anders. Dies mache die Veränderung der sozialen Wirklichkeit zu einem politischen Problem (1987, 55).

Wenn poststrukturalistische Feministinnen Macht in Anlehnung an Foucault als diffus und stetig in Veränderung begreifen würden, verunmöglicht das ihnen aus MacKinnons Sicht zu erkennen, wie hartnäckig hegemonial Macht ist (1989, 131). Zwar würden sie glauben, dass Dominierung existiere, aber ihre Theorie gebe keine Antwort darauf, wieso es eine Hierarchie der Geschlechter gebe und wie diese sich aufrecht erhalte (2000, 702). MacKinnon sieht Macht dagegen als eine soziale Relation (1989, 100), die sich daran erkennen lässt, wer was wem antuen könne und damit davonkommt (1989, 138). Sexuelle Gewalt oder sexuelle Belästigung seien keine Erfindungen von Feministinnen, sondern sie seien das, was die Täter getan hätten (1987, 103). Sexuelle Gewalt sei Ausdruck männlicher Vorherrschaft und würde sie zudem sichern. MacKinnon argumentiert, dass die Unterdrückung von Frauen durch sexuelle Gewalt existiert, weil sie funktioniert und sie funktioniert umso besser, je weniger die Gesellschaft anerkennt, dass sie existiert. Damit widerspricht MacKinnon Heberles Ansicht. Zwar ist sexuelle Gewalt auch für MacKinnon eine männliche Konstruktion, die den Zweck hat, eine nie ganz unangefochtene Vorherrschaft von Männern zu sichern. Sie funktioniert auch, ohne dass sie das Leben von Frauen „zerstört“. Sie funktioniert genau in dieser durch männliche Vorherrschaft konstruierten Welt. Sexuelle Gewalt demonstriert, dass Frauen für den sexuellen Gebrauch von Männern existieren. Indem Frauen gesellschaftlich nicht die Möglichkeit gegeben wird, sich dagegen zu wehren oder diese Viktimisierung auszudrücken, verfestigt sich dieses Bild von Frauen mit allen seinen materiellen Konsequenzen.

Das feministische Problem liegt daher für MacKinnon darin, dass Unterdrückung von Frauen existiert, während gleichzeitig so getan wird, als existiere sie nicht (1987, 58). Um dies nachzuvollziehen, müsse Realität als sozialer Status verstanden werden: Wer Macht habe, könne festlegen was „wirklich“ ist, ohne dies weiter beweisen zu müssen. Wer also Macht hat, kann Frauen sagen, dass sie nicht viktimisiert sind, auch wenn sie sich verletzt fühlen. Wer Macht hat, kann festlegen, was „normale“ Sexualität ist. Daher müsse sich nur die Realität der Machtlosen erst als „wirklich“ etablieren (2000, 705). Es sei der Verdienst der feministischen Bewegung gewesen, dass die Realität von Frauen erstmals als „wirklich“ anerkannt wurde; dass anerkannt wurde, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen existiert, wie weit verbreitet sie ist und welche Effekte sie hat (2000, 688). Was dadurch sichtbar geworden sei, sei keine subjektive Wirklichkeit, die nur in der Perspektive von Frauen existiere. Stattdessen sei sichtbar geworden, was schon immer da war, nur dass es unsichtbar gemacht und nicht beachtet wurde

(2000, 705). Frauen hätten wissen können, was real ist, weil sie bestimmte Erfahrungen durchlebt hätten und weil sie herausgefunden hätten, dass sie diese Erfahrungen mit anderen Frauen teilen. Durch ihre politische Arbeit konnten sie nach MacKinnon die Gesellschaft dazu bringen, ihre Realität als Realität anzuerkennen und zugleich als Unrecht zu verurteilen (2000, 689). Die Möglichkeit für Frauen, öffentlich anerkannt zu werden und über ihre Viktimisierung zu sprechen, stabilisiert damit nicht männliche Vorherrschaft, wie Heberle annimmt, sondern sie destabilisiert sie. Sie gibt nicht nur Frauen Möglichkeiten zu erkennen, dass, was ihnen passiert ist, Unrecht ist, sondern auch Männern. Dass Frauen für ihren öffentlichen Bericht angefeindet, nicht ernst genommen werden oder ihnen vorgeworfen wird, zu lügen, ist eine Strategie einer weiterhin existieren männlichen Vorherrschaft, eine solche mögliche Destabilisierung abzuwenden.

MacKinnon wehrt sich bereits in ihren frühen Werken gegen die Kritik, dass sie Frauen erst zu Opfern mache, indem sie behaupte, dass sie Opfer seien: „I have yet to understand why my critique of victimization through sex is part of victimization through sex" (1987, 221). Dieser Kritik liege offensichtlich die Vorstellung zu Grunde, dass was auch immer mit einer gewissen Autorität gesagt werde, Realität erschaffe (1987, 220). Sprache habe für diese Kritikerinnen offenbar so etwas wie eine fast "mystische Macht"(1987, 221), durch die nur existiere, über was geredet werde. Umgekehrt bedeute dies offensichtlich, dass, solange man von Frauen nicht als Opfer spreche, sie auch keine seien: „Apparently it is the *image* of women as victims that comes first, then their treatment accordingly. Exposing the truth of women's victimization by speech thus becomes more dangerous than covering up the fact of women's victimization by silence" (1987, 221). Dies lasse aus dem Spiel, dass Täter sexueller Gewalt gerade ihre Macht über Frauen bestätigen, indem sie sie zwingen zu schweigen. Tatsächlich sei die patriarchale Gesellschaft die ganze Zeit damit beschäftigt, Frauen zu erklären, dass in Wirklichkeit nichts passiert ist, oder dass wenn etwas passiert sei, nichts passiert sei, was sie nicht selbst gewollt hätten (1987, 104). Auf einer gewissen Weise stimmt es, dass Frauen keine Opfer sind, wenn niemand sie als Opfer anerkennt. Nur ändert sich dadurch nichts an ihrer materiellen Wirklichkeit. Bevor die sexuelle Viktimisierung von Frauen rechtlich anerkannt wurde, bevor Frauen sich also als Opfer ansehen konnten, wurden Frauen nicht weniger unterdrückt.

MacKinnon macht klar, dass Frauen sehr genau wissen, dass öffentliche Berichte über ihre Viktimisierung sie weniger als bedauernswerte Opfer etablieren, als eine öffentliche Überprüfung ihres Charakters nach sich ziehen. Wenn Frauen sich nicht zum Schweigen bringen las-

sen und vor Gericht gehen, dann sei die Konsequenz häufig, dass Berichte über ihre Verletzungen gegen sie verwendet werden oder als Pornographie genossen werden, was Frauen ein zweites Mal viktimisiert (1987, 111). Opfer, die trotz allem Bericht ablegen über das, was ihnen angetan wurde, würden es tun, weil sie den Mut hätten. gegen ihre Behandlung zu kämpfen (1987, 114). Sie würden damit die Wirklichkeit bezeugen, dass männliche Gewalt durch Sexualität ausgeübt wird und dass Frauen dadurch geschädigt werden, obwohl Männer und die Gesellschaft insistieren, dass dem nicht so ist.

MacKinnon betont, dass es nicht ihre feministische Arbeit ist, die Frauen als schwache, verletzliche und hilflose Opfer stereotypisiert und damit erst zu ihrer Viktimisierung beiträgt. Wenn es ein Stereotyp gebe, nach dem Frauen Opfer seien, dann habe das schon existiert, bevor sie angefangen habe, ihre Theorien zu entwickeln. Ob sie Frauen nun Opfer nenne oder nicht, ändere an dem Stereotyp nichts (1987, 220). Die Wahrnehmung von Frauen ist demnach von sozialen Vorverständnissen beeinflusst, wonach Frauen als schwach und bedürftig wahrgenommen werden, egal was sie tun (Holzleithner 2012, 235).

Die Frage, ob Wirklichkeit auch existiere, ohne dass man an sie denke, sei im Übrigen eine große männliche Frage, da für Menschen ohne Macht klar sei, dass Wirklichkeit unabhängig von dem existiere, was sie denken. Zwar sei es richtig, dass Gesellschaft zum Großteil aus dem Bewusstsein von Menschen über soziale Beziehungen bestehe. Das bedeute aber nach MacKinnon nicht, dass das Bewusstsein von jedem/r die soziale Wirklichkeit gleichermaßen beeinflussen kann. Jene sozialen Konstrukte, die das Leben von Frauen kontrollieren würden, seien zum größten Teil nicht die Konstrukte von Frauen. Genauso, gibt MacKinnon zu bedenken, verändert, was Frauen denken, nichts daran, wie Dinge sind (2000, 708). Die Macht, etwas „wirklich“ zu machen, liege nicht darin, sich etwas vorstellen zu können, sondern handeln zu können (1989, 118). „We know that reality is about power because we can imagine change all day long and nothing is different“ (2000, 709). Der Prozess der Wahrheitsproduktion sei daher nur veränderbar, indem sich Frauen echte Macht erkämpfen (1989, 118). Zu behaupten, es würde reichen, die Realität von Unterdrückung zu leugnen und Frauen einfach nicht mehr als Opfer zu sehen, verhindere nur, dass Frauen sich ihrer sozialen Wirklichkeit bewusst werden, sich organisieren und politisch aktiv werden (2000, 709).

3.2.2 Weibliche Handlungsfähigkeit

MacKinnon kritisiert auch den Fokus des postmodernen Feminismus auf eine weibliche Handlungsfähigkeit, da er dazu benutzt werde, die Wirklichkeit von Unterdrückung zu leugnen. Auf diese Weise würden Feministinnen sich nicht mit dem auseinandersetzen, was Frau-

en angetan wird, sondern sich stattdessen darauf konzentrieren, wie viel Freiheit sie dabei angeblich gehabt hätten. „Handlungsfähigkeit“ bedeute in dieser Sicht, dass Machtlose Macht ausüben und schwanke je nach Text in seiner Bedeutung zwischen Freiheit, Widerstand oder Begehren. Das Problem ist nach MacKinnon dabei, dass postmoderne Feministinnen nicht die Frage stellen, wie irgendetwas davon unter Umständen von Unterdrückung möglich sei (2000, 701). Aus MacKinnons Sicht kann nicht einfach postuliert werden, dass Frauen in Wirklichkeit frei sind und selbstbestimmt handeln können. Kritikerinnen müssten erklären, wie genau das gehen kann und in jedem spezifischen Fall müsse erst untersucht werden, inwieweit wirklich von Freiheit zu sprechen sei. Alles andere würde, wenn nicht die Existenz, dann die Bedeutung von Unterdrückung verleugnen: Die Situation von Frauen würde analysiert, als ob Gleichheit bereits existiere (1989, 51). Wenn alles jedoch bereits gut ist, wie es ist, fragt MacKinnon, wofür müsste dann auf politischer Ebene noch gekämpft werden? Wer dieses Leben, was Frauen jetzt führen, als Freiheit ansehe oder als ein Leben, für das sich Frauen frei entschieden hätten, weigere sich, die sozialen Wirklichkeiten von Frauen anzuerkennen und verunmögliche jeden Wandel (1987, 59). MacKinnon glaubt, dass in vielen Fällen Kritikerinnen die soziale Wirklichkeit nicht anerkennen wollen: „The problem, it seems to me, is that many people want to believe they already have this more than they want to have it” (1987, 217).

Wenn ihr vorgeworfen werde, dass sie Frauen als Opfer herabwürdige, die tatsächlich freiwillig ihren Körper verkauften, dann frage sie sich, was in diesem Zusammenhang Freiwilligkeit überhaupt bedeuten könne? Es sei eine Konsequenz der gesellschaftlichen Strukturen, dass Prostitution und Modeln oftmals die besten ökonomischen Möglichkeiten für Frauen seien (1987, 180). Auch betont MacKinnon, dass es in einem Kontext, in dem es keine Alternativen gibt, eine Strategie ist, Selbstrespekt und Stolz zu erwerben, wenn eine Frau sagt, dass sie diesen Lebensweg frei gewählt hat (1989, 150). Das bedeutet für MacKinnon aber nicht, dass sie tatsächlich die Möglichkeit gehabt habe, frei zu wählen. Auch wenn Frauen Möglichkeiten gefunden haben, männlicher Vorherrschaft zu widerstehen, bedeute das nicht, dass sie frei davon sind (1989, 138). Männer haben nach MacKinnon tatsächliche Macht zu entscheiden, ob sie Frauen gut oder schlecht behandeln. Frauen würde nur dann so etwas wie Macht zugesprochen, wenn sie sich der männlichen Definition ihrer Sexualität unterwerfen. Frauen hätten diese Macht also nur, wenn sie gesellschaftlich machtlos blieben (1989, Fußnote 14). Auch die angebliche „Macht“ von Frauen, Sex zu verweigern, verschleiere nur, dass Frauen nicht wirklich die Macht hätten, Männer daran zu hindern, Sex mit ihnen zu haben (1989, 94). Dafür wird nach MacKinnon die Frau auf diese Weise als diejenige positioniert, die das Begeh-

ren des Mannes zu verantworten hat und als diejenige, die seine Befriedigung verweigert. Somit werde Macht, die eigentlich bei Männern liege, auf Frauen übertragen, was ihnen vor Gericht ihre Glaubwürdigkeit als Opfer nehme. Auch das Konzept der Einwilligung werde dazu benutzt, dass Männer Frauen vergewaltigen können, ohne dafür je zur Rechenschaft gezogen zu werden. Bei manchen Frauen, wie bei verheirateten Frauen und Prostituierten, betont MacKinnon, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie zugestimmt haben, egal was ihnen angetan werde (1989, 175).

MacKinnon bestreitet nicht, dass Frauen kreativ und stark sind und gute Dinge geschaffen haben:

> „Women have done good things, and it is a good thing to affirm them. I think quilts are art. I think women have a history. I think we create culture. I also know that we have not only been excluded from making what is considered art; our artifacts have been excluded from setting the standards by which art is art. Women have a history alright, but it is a history both of what was and what was not allowed to be" (1987, 39).

Das, was Frauen gewesen seien, sei jedoch zwangsläufig immer eingeschränkt gewesen von dem, was ihnen erlaubt wurde zu sein. Deswegen sei, was Frauen seien oder geschaffen hätten, nicht allein „ihres", sondern immer eine Reaktion auf Umstände, die ihnen von außen vorgegeben wurden und sie eingeengt hätten (1989, 51). Dies gilt aus MacKinnons Sicht insbesondere für Sexualität: Da Sexualität gesellschaftlich definiert ist und die Gesellschaft Frauen unterdrückt, kann weibliche Sexualität nicht unkritisch als Ausdruck von weiblicher Handlungsmacht und Autonomie gesehen werden.

Dabei bestreitet MacKinnon nicht, dass Frauen sexuelle Lust empfinden. Es ist durchaus möglich, dass Frauen Sexualität als Quelle von Freude, Stärke, Lust und Stolz erleben. Nur ändert das aus ihrer Sicht nichts daran, dass Sexualität durch Ungleichheit definiert wird (1989, 153).

> „Sex feeling good may mean that one is enjoying one's subordination; it would not be the first time. Or it may mean that one has a glimpse of freedom, a rare and valuable and contradictory event. The point is, the possible varieties of interpersonal engagement, including the pleasure of sensation or the experience of intimacy, does not, things being as they are, make sex empowering to women" (1987, 218).

Nur weil Frauen sich nicht immer schlecht fühlen würden beim Sex, sei ihre Kritik trotzdem nicht falsch, reduktiv oder abwertend (1987, 218). Die Art und Weise, wie weibliche Sexuali-

tät existiere, sei trotz allem eine Reaktion auf Machtlosigkeit. MacKinnon betont, dass weibliche Sexualität so existiert, wie sie existiert, weil es für Frauen keine andere Wahl gebe (1989, 153). Dies vergleicht MacKinnon mit der Situation von ArbeiterInnen in einem kapitalistischen System: “If working conditions improve, would you call that worker not oppressed? If you have comparatively good or easy or satisfying or well-paying work, if you even like your work, does that mean, from a Marxist perspective, your work is not exploited?” (1987, 60f.) In beiden Fällen bleibt das System nach MacKinnon ungleich und ungerecht und verunmöglicht Frauen und ArbeiterInnen, echte Entscheidungen zu treffen und alternative Möglichkeiten zu finden zu leben, sich auszudrücken und sich zu verwirklichen.

Dass weibliche sexuelle Lust und Begehren ein Zeichen für weibliche Freiheit und Handlungsfähigkeit ist, ist für MacKinnon genauso normativ unterlegt, wie die Vorstellung, dass etwas ausgelebt oder erlaubt werden muss, nur weil es sexuell erregend ist. Diesen Ansichten liege die normative Vorstellung zu Grunde, dass Sex gut sei (1989, 132). Offensichtlich seien „sex-positive” Kritikerinnen der Meinung, dass die Probleme von Frauen durch besseren Sex gelöst werden könnten. „As if women do just need a good fuck” (1989, 135). Das Begehren wird damit getrennt von dem Kontext, in dem es entsteht und sich ausdrückt, was im Übrigen eine Art ist Begehren zu essentialisieren. MacKinnon betont, dass Sexualität dabei auch bewusst von Gewalt getrennt wird. Sexuelle Gewalt wird als eine Form von Gewalt betrachtet und nicht als Sex, weil Sex immer nur als etwas Gutes angesehen werden kann. Durch diese Entkopplung von Sex und Gewalt würden Feministinnen jedoch nicht mehr in der Lage sein zu kritisieren, was in dieser Gesellschaft aus Sex gemacht worden sei und wie sehr dieser Sex auf Gewalt aufbaue. Das feministische Problem war aus MacKinnons Sicht immer, zu beweisen, dass etwas sexuelle Gewalt sei, was als ganz normaler Sex angesehen wurde und als normale Art, mit Frauen umzugehen. Nicht, dass etwas keine sexuelle Gewalt sein kann, weil es Sex ist.

MacKinnon betont, dass sie nicht gegen Sex an sich ist, wenn sie gegen diesen Sex ist, der auf der Unterdrückung von Frauen aufbaut (1987, 86). Die Vorstellung, dass alles, was für Frauen sexuell erregend ist, auch Frauen ermächtigen würde, muss aus ihrer Sicht als eine Strategie männlicher Herrschaft erkannt werden. Sie ist der Meinung, dass Heterosexualität weibliches Verlangen so organisiert, dass Frauen ein Interesse an ihrer eigenen Unterdrückung haben (1987, 7). Auf diese Weise werde zu KomplizIn, wer durch diese Sexualität erregt werde (1987, 15). In so einem Kontext “anti-sex” zu sein, heißt aus MacKinnons Sicht nichts anderes als gegen diesen Sex zu sein, der Frauen unterdrückt und sich gegen ein politisches Sys-

tem zur Wehr zu setzen, das männliche sexuelle Macht über Frauen aufrecht erhält (1987, 7f.). Sexuelle Lust ist ihrer Meinung nach nicht das Problem mit dem sich Feminismus primär auseinandersetzen sollte, solange diese Lust unter Bedingungen von Ungleichheit gesucht wird. Das Problem, das es für MacKinnon zu beheben gilt, ist der Kontext der Unterdrückung, in dem jede weibliche Sexualität ausgelebt werden muss. Sexuelle Gleichheit zu suchen, ohne vorher politische Veränderungen anzustreben, bedeutet für sie, Gleichheit unter Bedingungen von Ungleichheit zu suchen (1989, 154). Frauen würden auf jene Sexualität limitiert, die in einem patriarchalen System möglich und denkbar sei (1989, 153).

Die Kritik an der derzeitigen Bedeutung von Sex schließt für MacKinnon nicht aus, dass es eine andere Sexualität geben kann, die auf Gleichheit aufbaut. Die Forderung, dass es keine Vergewaltigung mehr geben solle, als lediglich negative zu sehen, zeige, dass solche Kritikerinnen nicht viel Fantasie hätten: „Women are unimaginable without the violations and validation of the male touch?" (1987, 219). Wenn Franke eine Sexualität als bloßes „warm, fuzzy, soft-focused cuddling" abwertet, solange sie nicht gefährlich sei, zeigt das sehr deutlich, wie sehr sie von jenen männlichen Konzepten von Sexualität eingenommen ist, die MacKinnon beschreibt. Ich frage mich in dem Zusammenhang, wieso Sex „gesäubert" und daher uninteressant ist, wenn er für Frauen nicht Scham, Kontrollverlust oder Objektivierung bedeutet? Was macht eine Sexualität unaufregend, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt basiert? Wieso würde so eine Sexualität nur noch aus Kuscheln bestehen und ist das nicht ein sexistisches Klischee von weiblicher Sexualität? Ganz zu schweigen davon, dass „Scham, Kontrollverlust oder Objektivierung" wohl die harmlosere Umschreibung der tatsächlichen Gefahr ist, die Sexualität für Frauen bedeuten kann.

Wenn Franke sagt, dass erst die Nähe zur Gefahr, sowie Verbote und Scham, Verlangen kreieren, wiederholt sie damit fast wortwörtlich MacKinnons Kritik an Sexualität und Pornographie, in der erst aufregend wird, was als „verboten" gilt. Wenn Sex wirklich nur auf diese Art imaginiert werden kann, ist er natürlich eng mit Gefahr verbunden, und zwar weil es genau diese Vorstellung von Sexualität ist, die Frauen nicht nur objektiviert und beschämt, sondern verletzt, abwertet, erniedrigt und unterwirft. Dies zeigt auch, dass Lust oder Begehren nicht nur einer „rationalen" Analyse unterzogen werden *können*, aus MacKinnons Sicht *müssen* sie das. Alles andere essentialisiert Begehren als etwas, was einfach im Menschen ist, unabhängig von deren sozialem Umfeld und übersieht seine politischen Implikationen.

In diesem Zusammenhang erscheint mir auch Wendells Idee eigenartig, dass in dem Moment, indem keine Zustimmung von Frauen zu Sex vorausgesetzt werden kann, Männer die Wün-

sche von Frauen ignorieren können, da diese damit so oder so keine Bedeutung haben. Da die Zustimmung von Frauen unter den Voraussetzungen, wie sie MacKinnon beschreibt, tatsächlich nicht vorausgesetzt werden kann, ignorieren Männer die Wünsche von Frauen jeden Tag. Zu erkennen, dass Frauen unter diesen Umständen nicht frei genug sind, heißt, dass Männer, wenn ihnen die Zustimmung der Frauen am Herzen liegt, genauer nachfragen müssen und heißt, dass sie mithelfen müssen, die Umstände zu ändern. Wenn den Männern umgekehrt die Zustimmung der Frauen egal ist, dann ist sie ihnen egal, ob sie nun tatsächlich vorliegt oder nicht.

Im Gegensatz zu den Vorstellungen von Franke oder Wendell, sich in der Sexualität, wie sie jetzt gedacht werden kann, einzurichten, sieht MacKinnon Möglichkeiten für eine freiere Sexualität: In ihrer Erfahrung haben ihre Zuhörerinnen und Zuhörer immer wieder den Wunsch nach einer sexuellen Verbindung geäußert, die außerhalb von männlicher Dominanz liegt: „[…] a sexuality of one's own yet with another, both of whom are equally present because yes is meaningful, because no is meaningful" (1987, 217). In dieser Sexualität wird ein „Ja" also gerade deswegen bedeutungsvoll, weil ein „Nein" bedeutungsvoll ist. Die Voraussetzung dafür, wirklich „Ja" zu sagen, heißt also, „Nein" sagen zu können und dabei gehört zu werden. Dadurch entstehen geschützte Räume, die das Erkunden von Sexualität ermöglichen. Simples Vergnügen sei kein ausreichend weitreichendes Ziel, wenn es in Wirklichkeit um eine neue Art der Verbindung geht: „Pleasure is easy compared with connection, which is hard" (1987, 217). Diese Vorstellung MacKinnons von Sexualität ist zweifellos normativ, aber sie ist nachvollziehbar feministisch, da sie auf der Gleichberechtigung der SexpartnerInnen beruht.

3.2.3 Die Rolle von Recht und Staat

MacKinnon hat sich in ihren Theorien und als feministische Aktivistin immer wieder für Frauenrechte eingesetzt, während sie gleichzeitig eine kritische Sichtweise auf das Recht hat, die der Wendy Browns nicht unähnlich ist. Ein großer Teil ihrer feministischen Theorie beschäftigt sich gerade mit der Kritik an einem Recht, das die Interessen von Männern spiegelt und zu der Unterdrückung von Frauen beiträgt. Auch stimmt sie Brown dahingehend zu, dass sich durch Recht allein die sozialen Bedingungen von Frauen nicht verändern können. Recht kann aus ihrer Sicht immer nur ein Teil des emanzipatorischen Kampf sein. MacKinnon ist zudem auch der Meinung, dass Recht an der gesellschaftlichen Unterdrückung bislang noch zu wenig geändert hat. Gerade deshalb sei es für Frauen wichtig, sich Rechte zu erkämpfen (1987, 26).

Die Tatsache etwa, dass sexuelle Belästigung illegal geworden sei, zeige jeder Frau, die belästigt werde, dass sie nicht allein damit ist, die sexuellen Avancen eines Mannes übergriffig und verletzend zu finden (1987, 26). Sexuelle Gewalttäter würden versuchen, Frauen zum Schweigen zu bringen. Wo der Staat Frauen Raum gegeben habe, gegen ihre Viktimisierung vorzugehen, habe er ihnen eine Möglichkeit gegeben, das Schweigen zu brechen (1987, 104). MacKinnon betont, dass in dem Moment, als es möglich geworden ist, etwas gegen sexuelle Belästigung zu unternehmen, es auch möglich geworden ist, darüber zu sprechen und mehr darüber zu wissen (1987, 106). Jene Frauen, die belästigt wurden, haben nach MacKinnon durch das Recht einen Namen für das bekommen, was sie verletzt hat und eine Analyse, die ihnen zeigt, wie sexuelle Belästigung mit ihrem Geschlecht zusammenhängt. Ferner sei ihnen eine Möglichkeit gegeben worden, Anklage zu erheben, Rechtsmittel einzulegen, und möglicherweise Rechtschutz und Wiedergutmachung zu erkämpfen (1987, 104). Frauen würden so zumindest eine Chance bekommen, auf rechtlichem Wege gegen ihre Viktimisierung vorzugehen, um zu zeigen, dass sie nicht unabwendbar ist (1987, 116). Gerade jenes Recht, das einst die Domäne von Männern war, würde anerkennen, dass eine Frau über ihren eigenen Körper entscheiden kann und ein Mann kein Recht auf sexuellen Zugang zu ihrem Körper hat (1987, 26). Männern würden als Rechte über Frauen aberkannt werden, die zuvor selbstverständlich gewesen seien (1987, 104).

Auf diese Weise ist Recht MacKinnon zufolge weder entpolitisierend noch individualisierend, sondern im Gegenteil: Es ermöglicht Frauen, ihre Verletzung als Teil eines gesellschaftlichen Problems zu sehen. Bei Rechten geht es nicht nur darum, dass man sie einklagen kann, Rechte zu haben ist auch eine Anerkennung, ein schützenswerter Mensch zu sein. Aus dieser Sicht bedeutet vor Gericht zu gehen auch nicht, Rache ausüben zu wollen. MacKinnon geht es gerade nicht um das Strafrecht, sondern primär um zivile Rechte für Frauen. Es geht ihr darum, dass das Versprechen, dass alle Menschen vor dem Recht gleichermaßen geschützt sein sollen, auch für Frauen eingehalten wird, weil Frauen als echte Menschen anerkannt werden (1987, 105). Wenn Frauen die Möglichkeit bekommen vor Gericht zu gehen, dann weil der Staat anerkennt, dass ihnen Unrecht angetan wurde und dass Frauen es wert sind, besser behandelt zu werden. Natürlich, meint MacKinnon, wäre es schön, wenn Feministinnen weniger Zeit dafür aufwenden müssten, dass Verletzungen, die Frauen betreffen, überhaupt erst als Verletzungen anerkannt werden. Ein solcher Schutz sei aber die Basis für jede weitreichendere feministische Arbeit und damit unumgänglich (1987, 104).

Sie beobachte auch, dass Rechte erst dann als wenig bedeutsam beschrieben werden, wenn Frauen sie wollen. Ihr werde oft gesagt, dass sie Recht vergessen sollte und stattdessen Menschen erziehen solle, als ob eine Funktion von Recht nicht auch Erziehung sei (1987, 223). Was das Problem angehe, dass Recht, das Frauen vor Gewalt schützen solle, Frauen erst als ohnmächtig und schützenswert hervorbringt, so sei auch diese Stigmatisierung von Frauen nicht auf Recht beschränkt. MacKinnon betont, dass auch ohne das Recht Männer Frauen auf sozialer und ökonomischer Ebene dominieren und Frauen als schwach und passiv darstellen, um ihre Machtstellung zu legitimieren. Die männliche Vorherrschaft habe schon vor dem Recht bestanden, ohne expliziten Einfluss des Staates und zwar in dem normalen, „nicht-öffentlichen“ Leben von Frauen (1989, 161). Insofern mag sein, dass eine Institutionalisierung Freiheit verhindert. Für Frauen sind es aber aus MacKinnons Sicht im Wesentlichen nicht-staatliche, „private“ Instanzen, die ihre Freiheit verhindern. Im Übrigen war gerade auch Foucault der Meinung, dass Herrschaft und Macht nicht von einem Staat als einer zentralen Instanz ausgehen, sondern dass Macht überall ist und die Gesellschaft durchdringt. Wenn das Recht darauf verzichtet, Frauen als Frauen zu schützen, dann ändert das nichts an jenen Macht- und Herrschaftsbeziehungen, die außerhalb des Rechts wirksam werden, insbesondere nichts an den Strukturen in den Köpfen von Menschen. Die Anerkennung von der Viktimisierung von Frauen kreiert daher keine neuen Vorurteile und Machtbeziehungen, sondern gibt Frauen neue Rechte und Wege, gegen ihre Viktimisierung zu kämpfen und Widerstand zu üben. Das Recht ist damit eine Möglichkeit den Opferstatus zu überwinden, der die Konsequenz von Gewalt oder Diskriminierung ist (Holzleithner 2012, 236).

Natürlich existieren dadurch „Frauen“ als Kategorie weiter, nur existiert diese Kategorie auch unabhängig von einem Recht, das Frauen als schützenswert anerkennt. Auf diese Rechte zu verzichten, bedeutet nur, dass Frauen weiterhin weniger Rechte und Schutz als Männer genießen. Brown hat insoweit recht, dass Klasse, Geschlecht, Sexualität und *race* als Kategorien weiter existieren würde, auch wenn sie formal nicht mehr als politisch relevant angesehen werden. Aus MacKinnons Sicht sind Kategorien und Stereotypisierungen auch wesentliche Instrumente von Ungleichheit: „But they are the ossified outcomes of the dynamic intersection of multiple hierarchies, not the dynamic that creates them. They are there, but they are not the reason they are there” (2013, 1023). Das Problem sei nicht die Identität von Menschen, sondern wie Menschen in der Gesellschaft identifiziert und behandelt werden (2013, 1028). Wenn man mit MacKinnon davon ausgeht, dass Kategorien allein eine Konsequenz von gesellschaftlichen Hierarchien sind, dann sind sie in dem Moment nicht mehr relevant, wenn Hierarchien nicht mehr relevant sind. Es stimmt, dass Rechte allein dies nicht vollbrin-

gen können. Es ist auch tatsächlich so, dass Recht für schwarze Frauen eine Institution ist, der sie historisch bedingt wenig Vertrauen entgegenbringen. Dennoch erscheint mir das eher als Grund das Recht zu verändern und die Institution an die Bedürfnisse der unterdrückten Segmente der Bevölkerung anzupassen, als ein Grund auf das Recht ganz zu verzichten.

Was die Kritik anbelangt, dass ein stärkerer Fokus auf Rechte die Macht des Staates stärkt, so lässt sich aus meiner Sicht die Frage stellen, ob dieser Staat ein patriarchaler, rassistischer Staat sein muss. Kann es auch einen Staat geben, den Frauen wollen? Kann es einen feministischen Staat mit feministischem Recht geben? MacKinnon glaubt, dass es nicht darum geh, ob man dem derzeitigen Rechtssystem traut:

> „The question then becomes not whether one trusts the law to behave in a feminist way. We do not trust medicine, yet we insist it responds to women's needs […] If women are to restrict our demands for change to spheres we can trust, spheres we already control, there will not be any" (1987, 228).

Es geht in MacKinnons Augen also darum, mehr gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen, um auch jene Sphären zu verändern, die noch immer in der Hand von Männern sind. Nur in einer ungleichen Gesellschaft ist aus ihrer Sicht die Angst angebracht, dass Recht Frauen mehr nimmt, als es ihnen gibt (1987, 26f). Rechte könnten aber gerade eine Möglichkeit sein, die Gesellschaft gleicher zu machen. MacKinnon argumentiert, dass durch das Recht die Erfolge der feministischen Bewegung gestärkt werden können und eine Basis geschaffen werden kann, weiter zu gehen (1987, 27). Letztlich muss es darum gehen, dass sich Frauen die gesellschaftliche Macht erkämpfen (1987, 228). Wenn Frauen selbst Teil des Staats sind und nicht nur „Quotenfrauen", die ihre Position aufgrund von Männern halten, ist er auch keine Instanz mehr, die den Interessen von Frauen entgegensteht.

Es ist sicher richtig, dass institutioneller politischer Schutz für Frauen bedeutet, sowohl Aspekte individueller als auch kollektiver Macht aufzugeben und dem Staat zu überantworten. Das Gewaltmonopol ist ein Aspekt unseres Staates. Die Frage, die sich für mich allerdings stellt, ist, ob dies für Frauen notwendigerweise ein Nachteil ist. Was haben Frauen der Gewalt von Männern entgegenzusetzen? Wie sollen Frauen ihre Macht ausüben ohne Rechte oder Sicherheit? Was sollen Frauen überhaupt machen, wenn die vergewaltigt, belästigt, diskriminiert werden? Blutrache üben? Wenn etwas in der Hand von Männern ist, dann das Terrain der außerstaatlichen Gewalt, weswegen dieses Terrain für Frauen kaum eine Möglichkeit darstellt, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Umgekehrt fragt sich, was falsch ist an einem Staat, der die Interessen von Frauen vertritt und in dem es möglich ist, Kritik zu äußern und

Veränderungen durchzusetzen. Vielleicht kann nicht davon gesprochen werden, dass der Staat „an sich“ das Problem ist, sondern der *männliche* Staat und damit in Wirklichkeit die Vorherrschaft von Männern.

Es ist aus meiner Sicht zudem zu bezweifeln, dass sich die feministische Bewegung eines „Moralismus“ bedient, wenn sie gleiche Rechte für Frauen fordert. MacKinnon betont, dass es ihr nicht um Moral gehe. Moral sei etwas, was subjektiv und privat sei (1989, 213). Sondern es geht ihr um politische Fragen von Unterdrückung, die eine materielle Grundlage haben (1989, 52). Damit stellt die feministische Bewegung mit dem Ruf nach einer fundamentalen Gleichheit und Gleichbehandlung von Frauen politische Forderungen, die sie zudem in jenen Menschenrechten begründen kann, die Männer für andere Männer geschaffen haben. Diese feministische Forderung muss gar nicht unbestreitbar gut sein oder moralisch richtig, tatsächlich lässt sich die Forderung als normative sehen, die rechtlich und gesellschaftlich begründbar ist und politisch von vielen Frauen unterstützt wird.

Auch MacKinnon ist der Ansicht, dass Protektionismus männliche Vorherrschaft stärkt, weil es Frauen genau von den Leuten abhängig macht, die sie verletzen: „Feminists know that protection produces the need for more protection - and no rights of your own“ (1987, 31). Solange Sexismus existiere, gebe es immer das Risiko, dass der Wunsch nach Selbstbestimmung dahingehend umgedeutet werde, dass Frauen mehr paternalistischen Schutz bräuchten. Dies würde männliche Macht stärken, statt sie zu unterminieren (1987, 4). Im Unterschied zu Kritikerinnen wie Brown sieht MacKinnon Protektionismus jedoch nicht als tatsächlichen Schutz von Frauen, sondern als Diskriminierung, die vortäuscht zu schützen (1987, 30): „The problem is, the state has never in fact protected women’s dignity or bodily integrity. It just says it does. Its protections have been both condescending and unreal, in effect strengthening the protector to violate the protected at will“ (1987, 104f.). Da die staatlichen Gesetze nicht da greifen, wo sie notwendig wären, seien Frauen in Wirklichkeit der Gewalt von Männern schutzlos ausgeliefert. Auch spezielle Schutzbestimmungen für Frauen, etwa im Arbeitsrecht, sind aus MacKinnons Sicht bestenfalls zweischneidig für Frauen gewesen. Zwar hätten sie Frauen einen bestimmten Schutz gebracht, sie dabei aber zugleich ideologisch herabgewürdigt und etabliert, dass Frauen Arbeiter zweiter Klasse seien. Dies hätte auch zu ihrer diskriminierenden Behandlung am Arbeitsplatz beigetragen (1989, 165). Alle Arbeiter gleichermaßen zu schützen, sei auf der anderen Seite von niemanden als herabwürdigend angesehen worden (1989, 166). Da letztlich jede Politik instrumentalisiert werden kann, lässt sich die Frage, ob Recht Frauen helfen könne, auch nur in der Praxis beantworten (1987, 105). Gesetze, die aus

dem Blickwinkel von Frauen gemacht worden seien, hätten für Frauen bislang gut funktioniert (1987, 105). Wenn postmoderne Kritikerinnen allerdings eine bessere Lösung dafür hätten, Frauen zu schützen, als durch Rechte, merkt MacKinnon an, dass sie gerne davon hören würde (1987, 104).

Browns Vorschlag, den Fokus auf Rechte durch politischen Diskurs zu ersetzen, ignoriert allerdings eher das Problem, als es zu lösen. Brown imaginiert feministische Räume, in denen Frauen gemeinsam über ihre Werte verhandeln. Sie räumt auch ein, dass diese Räume Definitionen und Schutz brauchen würden (Brown 1995, 50). Dies bedeutet im Wesentlichen, dass auch Brown nach einer Art Recht verlangt, was dieser Institution zu Grunde liegt. Ohne verbindliche Regeln oder anders ausgedrückt Gesetzen kann das Funktionieren von politischen feministischen Räumen nicht gewährleistet werden. Wie sollten feministische Räume ohne Schutz auch funktionieren? Und woher die Macht nehmen, Entschlüsse umzusetzen? Wie soll das überhaupt gehen in einer Gesellschaft, in der Frauen gerade kein Raum in der Öffentlichkeit eingeräumt wird und ihre Stimmen kein Gewicht haben? Dass Frauen nicht schon lange eine bedeutsame gesellschaftliche Stimme haben, ist ja gerade auch die Konsequenz von sexistischer Gewalt. Wie sollen Frauen eine Stimme haben, ohne dass bei dieser Gewalt angesetzt wird?

Brown argumentiert also gegen das Recht, nur um schlussendlich zu dem Punkt zu kommen, dass es das Recht braucht, ohne dies allerdings explizit auszusprechen. Sie kritisiert MacKinnon dafür, dass sie sagt, dass es ohne Gleichheit keine Freiheit für Frauen geben kann, ihre Utopie setzt jedoch Gleichheit der Geschlechter bereits voraus. Damit drückt sie sich davor, die Frage zu beantworten, wie ein Zustand geschaffen werden kann, in dem Frauen sprechen können, ernst genommen werden und einen festen, gesicherten Raum in der Öffentlichkeit einnehmen können. Genauso ist Browns Vorstellung einer Freiheit, die mit Verantwortung verbunden ist, eine normative Vorstellung davon, was Freiheit aus ihrer Sicht heißen sollte. Sie möchte damit eine Norm etablieren, die so nicht existiert. Sie beantwortet jedoch auch hier nicht die Frage, wie sie ganz konkret Menschen dazu bringen kann, Freiheit auf diese Weise zu begreifen und auszuleben. Brown setzt also eine Wirklichkeit voraus, die Wunschdenken ist.

Somit tut Brown letztlich genau das, was MacKinnon kritisiert: „This requests a construction of a future in which the present does not exist […]. The procedure is: imagine the future you want, construct actions or legal rules or social practices *as if* we were already there, and that will get us from here to there". Dies sei ein „magischer" Zugang zu sozialem Wandel, der

idealistisch und elitär sei und sich nicht mit der sozialen Wirklichkeit von Frauen auseinandersetze. Solche Überlegungen würden im akademischen Kontext bleiben und gerade jene Frauen nicht einbeziehen, für die sie eine bessere Welt zu schaffen suchen (1987, 219).

Damit habe ich MacKinnons Kritikerinnen zentrale Argumente von MacKinnon entgegenstellt. Den Theorien liegen vor allem unterschiedliche Auffassungen von den Begriffen des Opfers und der Handlungsfähigkeit zu Grunde. Im folgenden Kapitel möchte ich mich daher nochmals eingehender mit diesen beiden Begriffen auseinandersetzen und die Bedeutung erkunden, die sie für eine feministische Bewegung haben.

Kapitel 4: Opfer und Handlungsfähigkeit

In meinem letzten Kapitel möchte ich mich noch einmal eingängiger mit den Begriffen des „Opfers“ bzw. der „Viktimisierung“ und der „Handlungsfähigkeit“ auseinandersetzen. Dazu möchte ich neben MacKinnon weitere feministische Stimmen einfließen lassen, die sich mit dem Thema befasst haben, insbesondere Alison Convery (2006), Alyson Cole (1999, 2010), Rebecca Stringer (2013), Kathy Miriam (2005, 2007), Carine Mardorossian (2002) und Martha Nussbaum (1999). Ich möchte im Folgenden zum einen erläutern, wieso ich glaube, dass die feministische Bewegung den Opferbegriff nicht aus der Hand geben sollte. Ich stütze mich dabei auf Überlegungen anderer feministischen Theoretikerinnen, insbesondere von Convery und Cole. Die Frage, welchen Bedeutungswandel der Begriff des „Opfers“ erlebt hat, muss in einem historischen und gesellschaftlichen Kontext untersucht werden. Insofern soll es zunächst auch um politische Hintergründe von Anti-Opferdiskursen gehen. Ich bin ferner der Meinung, dass eine feministische Bewegung Frauen als Opfer sehen muss. Feminismus zielt auf die Emanzipation der Frau aus einer unterdrückten Position ab. Wenn es keine Opfer gibt, gibt es keine Unterdrückung und damit auch keine Notwendigkeit für eine feministische Bewegung (so auch: Convery 2006). Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass Handlungsfähigkeit nicht dadurch ausgeschlossen wird, dass man als Opfer anerkannt wird. Stattdessen möchte ich argumentieren, dass die Anerkennung als Opfer eine wichtige Voraussetzung bilden kann, viktimisierende Prozesse zu bekämpfen. Auch MacKinnons feministische Theorie hat sich allen gegenteiligen Aussagen zum Trotz sehr wohl damit beschäftigt, wie und warum Frauen politisch handlungsfähig sein können. Ihre Theorie bietet daher aus meiner Sicht auch heute noch wertvolle Ansätze für feministische Theorie und Praxis.

4.1 Anti-Opferdiskurse

Zunächst möchte ich die Frage beleuchten, wieso im Feld der Gender Studies seit den späten 1980er Jahren Diskurse um „Opfer sein“ und „Handlungsfähigkeit“ derart an Bedeutung gewonnen haben. Ich baue auf bestimmten poststrukturalistischen Ansätzen auf, wenn ich die Frage stelle, in welchem diskursiven Umfeld Kritiken an feministischen Opferkonzeptionen „funktionieren“. Anders ausgedrückt braucht es einen bestimmten gesellschaftlichen Kontext, in dem bestimmte Behauptungen intuitiv so viel Sinn ergeben, dass sie nicht weiter hinterfragt werden müssen. Cole bezeichnet dies als die Existenz einer bestimmten Sprache oder Grammatik, die benutzt werden kann, um über Opfer zu sprechen und die zugleich beschränkt, was über Verletzungen und Ungerechtigkeit gesagt werden kann (Cole 2011, 2). Dass Opfer schwach, passiv und hilflos sind, ist also kein „Fakt“, genau so wenig wie Passivität dem Opferbegriff inhärent ist. Stattdessen handelt es sich um Zuschreibungen, denen eine bestimmte Konstruktion des „Opfers“ zu Grunde liegt, die zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Kontext Gültigkeit besitzt (Convery 2006, 4f.). Die Frage danach, ob eine Darstellung von Frauen als Opfern politische Handlungsfähigkeit untergräbt, ist dabei eine, die bereits in den 1970ern in feministischen Kreisen diskutiert wurde (Cole 1999, 9). Besondere Bedeutung gewann sie jedoch in den 1990er Jahren, als in den USA auch in der breiteren Gesellschaft Anti-Opferdiskurse an Popularität gewannen. In diesen wurde insbesondere der feministischen Bewegung vorgeworfen wurde, Frauen zu selbstgerechten, passiven Opfern zu „erziehen“ (Convery 2006, 1).

Es ist eine verbreitete Kritik an postmodernen Theorien, dass diese die tatsächliche Ausübung von Macht und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft aus dem Blickfeld verlieren (Mardorossian 2002, 746). Demgegenüber möchte ich fragen, welche gesellschaftlichen Entwicklungen und welche Machtkämpfe in Anti-Opfer-Diskursen zum Ausdruck kommen. Mardorossian argumentiert, dass die Kategorie des Opfers genau zu dem Zeitpunkt ideologisch umdefiniert und abgewertet wurde, als Frauen und andere unterdrückte Minderheiten anfingen, erfolgreich Herrschaftsstrukturen zu bekämpfen. Im Zuge eines großen konservativen Backlashs in den 1990er Jahren wurde Unterdrückung zunehmend zu einem individuellen Defizit umgedeutet (Mardorossian 2002, 767, siehe auch: Convery 2006, 2). Stringer betont, dass das Konzept des Opfers im Zuge neoliberaler Umbrüche angegriffen und politisiert wurde. Anti-Opfer Diskurse würden somit neoliberale Vorstellungen von persönlicher Verantwortung widerspiegeln (Stringer 2013, 150). In einem neoliberalen Verständnis könne sich jede Person nach dem Prinzip der verdienten Leistung („merit principle“) seine oder ihre gesellschaftliche

und ökonomische Position verdienen (Convery 2006, 3). Somit ist jede oder jeder für seine oder ihre gesellschaftliche Position selbst verantwortlich. Dieser Verweis auf die verdiente Leistung ermöglicht es einerseits, die ökonomischen und Machtposition der oberen Schichten zu rechtfertigen. Gleichzeitig wird die schlechtere Stellung von Menschen nicht mehr als gesellschaftliches Problem angesehen, sondern als eines, das in der Verantwortung jedes Individuums liegt.

Convery weist darauf hin, dass auf diese Weise emanzipatorische Maßnahmen wie Diskriminierungsverbote oder *affirmative action* umgedeutet worden sind. Sie seien nunmehr als unfairer Eingriff des Staates zu Gunsten von Menschen erschienen, die sich als Opfer darstellen, um einem fairen Wettbewerb zu entgehen. Strukturelle gesellschaftliche Unterdrückungen, wie die die Diskriminierung von Frauen, Schwarzen oder anderen Angehörigen von Minderheiten, würden dabei geleugnet, indem sie als überwunden angesehen würden (Convery 2006, 3). Diese Sichtweise hätte es umgekehrt und paradoxerweise weißen Männern ermöglicht, sich als „wahre“ Opfer darzustellen, die durch politische Maßnahmen diskriminiert werden (2). Auf diese Weise findet eine Umdeutung von herrschenden Machtverhältnissen statt, in der aus den Opfern TäterInnen und aus den Tätern die „wirklichen“ Opfer werden. Convery weist darauf hin, dass die weite Verbreitung und Akzeptanz konservativer „Backlash-Rhetorik“ mit den beträchtlichen finanziellen und institutionellen Ressourcen ihrer konservativen VertreterInnen zusammenhing (14).

Ich halte es daher für notwendig, Umdeutungen des Opferbegriffs als Teile von Machtkämpfen zu sehen. Mit der Anerkennung von Rechten von bislang unterdrückten Minderheiten ändern sich politische und ökonomische Machtverhältnisse. Dies stößt auf den Widerstand derjenigen, die von dem bisherigen Zustand profitiert haben. Gerade deswegen ist es notwendig, postmoderne feministische Texte kritisch daraufhin zu untersuchen, welche Machtinteressen sie unterstützen, wenn sie in ihren Argumentationen nahtlos an neoliberale und anti-feministische Diskurse andocken. Mardorossian kritisiert besonders zwei Aspekte neoliberaler und anti-feministischer Diskurse, die sich in Texten dekonstruktivistische Kritikerinnen wiederfinden: den der „Psychologisierung“ und den des „victim-blamings“. Mardorossian bezeichnet „Psychologisierung“ als diskursive Strategie, bei der die Ursache gesellschaftlicher Viktimisierung in der individuellen Psyche des Opfers gesehen wird (Mardorossian 2002, 770). Durch Psychologisierung werden somit bestimmte Arten des Leidens wie Armut, Ungleichheit oder geschlechtsspezifische Gewalt als Ausdruck eines inneren psychischen Zustands des Opfers gesehen und nicht als Zeichen externer Ungerechtigkeiten (Stringer 2013,

151). Durch Psychologisierungsdiskurse werde, wer sich als Opfer sehe pathologisiert. Sich als Opfer wahrzunehmen wird zu einem Geisteszustand, der an eine Neurose grenzt (Cole 2011, 8). Demgegenüber beschreibt *victim-blaming* den Vorgang, bei dem Opfern die Verantwortung für ihre Viktimisierung zugeschrieben wird. *Victim-blaming* führe dazu, dass einem „Opfer" vorgeworfen werde, die eigene Viktimisierung auf irgendeine Weise gewollt zu haben und daher selbst dafür verantwortlich zu sein (Stringer 2013, 161). Psychologisierung und *victim-blaming* sind damit dicht miteinander verwoben. Wenn durch Psychologisierung Verwundbarkeit nicht mehr als eine soziale Verwundbarkeit gesehen wird, sondern als eine individuelle psychologische Verwundbarkeit, dann kann Opfern im gleichen Zug die Verantwortung für ihre psychische Gesundheit übertragen werden.

Durch Psychologisierung würden Fragen von Sozialpolitik zu Fragen von Therapie, wobei Therapie als Ersatz für Politik diene (Cole 2011, 11). Anstatt kollektive, politische Lösungen zu finden (11), würde die Lösung für individuelles Leid darin gesehen, Individuen zu therapieren und damit gewissermaßen zu „reparieren" (9), als sei das Individuum das Problem und nicht das System. Politische Forderungen würden zu persönlichen Angelegenheiten, Ausdruck individueller Gefühle, Fehler und Defekte (11). Eine Psychologisierung muss sich aus Coles Sicht dabei nicht notwendigerweise gegen Individuen richten – immerhin könne auch die Art, wie die Gesellschaft angeblich Opfer bevorzugt, als kollektiver psychologischer Defekt der Gesellschaft aufgefasst werden (8). Mardorossian weist darauf hin, dass Wendy Brown die Strategie der Psychologisierung auf die gesamte feministische Bewegung anwendet (Mardorossian 2002, 758), indem sie die feministische Bewegung mit *ressentiment* diagnostiziert.

Da Nietzsche mit seiner Logik des *ressentiment* eigentlich einen individuellen Charakter beschreibe, würde Brown auf diese Weise die feministische Bewegung personalisieren und psychologisieren (Mardorossian 2002, 760). Wenn Brown erklärt, dass die feministische Bewegung Handlungsstärke und Macht kategorisch als unmoralisch verurteile und selbst in der Rolle des handlungsunfähigen, aber moralisch höherwertigen Opfer verfangen sei, so spiegle sie damit anti-feministische Rhetorik. Sie impliziere, dass Frauen nicht akzeptieren können, dass Männer stärker und mächtiger sind, als ginge es um einen Fakt, den man akzeptieren müsse. Dies als *ressentiment* abzutun, scheint aus Mardorossians Sicht gleichzeitig zu implizieren, dass männliche Arten des Machtgewinns und -erhalts normativ „richtig" oder zumindest „richtiger" sind. Diese Kritik lässt es so erscheinen, als gebe ein völlig faires System, in dem Frauen sich ihre untergeordnete Position verdient haben und ihre Systemkritik sie als pathologische Verliererinnen entlarvt.

Mardorossian ist der Ansicht, dass Brown auf diese Weise verschleiert, dass Feminismus eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Wirklichkeit der Unterdrückung und Ungleichheit ist (760). Aus ihrer Sicht hinterfragen Feministinnen, wer festlegt, was ein faires System ist und ob der Status als Opfer einer ist, mit dem Frauen sich abfinden müssen. Erst wenn die Wut und der Aktivismus von Feministinnen von der Viktimisierung getrennt würde, auf die sie reagieren, würde sie zu einer Wut ohne Ursache, die damit als pathologisch dargestellt werden könne (767).

Durch ihren psychologisierenden Zugang impliziere Brown, dass die feministische Bewegung Therapie brauche und keinen sozialen Wandel (760*)*. Damit knüpft sie Mardorossian zufolge an depolitisierende neoliberale Strategien an, wie sie gerade auch von Foucault beschrieben wurden. Foucault ist der Ansicht, dass durch Techniken wie Psychologisierung und Individualisierung Subjekte dazu angehalten werden, sich selbst zu verändern, statt die äußeren Umstände zu hinterfragen. Indem innere Veränderung als einzige Möglichkeit des Wandels etabliert werde, würde dabei ein ganzes System institutioneller, kultureller und ökonomischer Praktiken und sozialer Ungleichheiten verdeckt werden (Foucault 1978, zitiert nach: Mardorossian 2002, 756). Die Betonung von Innerlichkeit und Selbstbetrachtung könne daher in einem Foucaultschen Sinne als Selbsttechnologie enttarnt werden, die Frauen pathologisiere, während sie männliche Handlungsfähigkeit und das unterdrückende System aus dem Blick verliere (758).

Auf die gleiche Weise lässt sich aus Mardorossians Sicht Marcus Fokus in „Fighting Bodies, Fighting Words“ (1992) kritisieren. Indem Marcus in ihrer Analyse bei der Vergewaltigungsprävention in den Psychen von Frauen ansetzt, würde sie genau jene moderne Machttechniken replizieren, die sie eigentlich kritisiere (757). Marcus wendet Laut Mardorossian eine psychologisierende Strategie an, da sie den Grund für Vergewaltigungen in einer geteilten psychologischen Ausstattung von Frauen sieht, die bereits vor der Vergewaltigung bestehe (752). Marcus lokalisiere somit den Ursprung männlicher Gewalt in dem Versagen des weiblichen Subjekts, sich selbst neu zu erfinden (757). Ihre Argumentation, dass es das Verhalten von Frauen sei, durch welches sich Vergewaltigung verhindern lasse, würde dabei genau die vorherrschende Vorstellung unterstützen, nach welcher Frauen der Grund für das Problem der Vergewaltigung seien (755f.). Mardorossian betont, dass wenn jedoch der Fokus auf das Verhalten der Opfer gelegt wird, zwangsläufig das Verhalten des Täters aus dem Blick gerät (753).

Zwar ist aus ihrer Sicht nichts dagegen einzuwenden, Prozesse sexistischer Sozialisation zu unterbrechen, was durchaus auch präventive Wirkungen haben kann. Es sei jedoch ein Problem, dass dies bei Marcus von Opfern in dem Moment verlangt werde, in dem jemand versuche, sie zu vergewaltigen (754f.). Auch könne selbstreflexives Verhalten nicht einfach die Sozialisierung, der Frauen seit ihrer Geburt unterworfen seien, unschädlich machen. Wenn Frauen nur glauben müssten, dass sie so stark wie Männer sind, um Männer körperlich besiegen zu können, würde dies negieren, dass eine gegenderte Sozialisation materielle Effekte auf dem weiblichen Körpern hinterlässt. „A model like Marcus's therefore downplays the "materiality of gender" and ignores that social inscriptions—that is, our physical situatedness in time and space, in history and culture—do not simply evaporate because we are made aware of them" (755).

Genauso ist es letztlich kontraproduktiv, die Handlungsfähigkeit von Frauen während eines Vergewaltigungsversuchs herauszustreichen. Stringer weist darauf hin, dass jene rechtlichen Bestimmungen, die Vergewaltigung kriminalisieren - entgegen der Vorstellung von Marcus - Frauen keineswegs als schwache und verletzliche Opfer ansehen, sondern als Akteurinnen, die in der Lage sind, sich selbst zu verteidigen. Damit habe es gerade die Konstruktion von Frauen als verantwortlich und handlungsfähig in modernen rechtlichen Bestimmungen zu Vergewaltigung möglich gemacht, die Viktimisierung, die Frauen erlebt haben, zu leugnen (Stringer 2013. 149). Diese Logik sei auch der Grund, wieso die Handlungsfähigkeit des mutmaßlichen Opfers und nicht die des Täters meist der Fokus des Verfahrens sei (159). In dem Ausmaß, in dem in Vergewaltigungsfällen das Opfer verurteilt und den Täter entschuldigt werde, würden eher Männer als Opfer von Frauen gesehen, als Frauen als Opfer von Männern. Während Frauen also angeblich echte sexuelle Handlungsfähigkeit besitzen, werde Männern eine wirkliche Verwundbarkeit gegenüber Vergewaltigungsvorwürfen attestiert (164).

Mardorossian weist darauf hin, dass wenn Opfer während eines Angriffs strategisch handeln und Handlungsmacht demonstrieren, wie es Marcus Frauen empfiehlt, das vor Gericht üblicherweise dazu führt, dass die Anklage fallen gelassen wird (Mardorossian 2002, 771). Das gleiche Problem trifft Heberles Vorschlag, der erfolgreichen weiblichen Widerstand gegen Vergewaltigung in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen sucht. Zwar erkennt Heberle an, dass dadurch die Erwartung an Frauen steige, erfolgreich Widerstand zu leisten und damit Frauen in Gefahr laufen, vor Gericht abgewiesen zu werden. Ihre Lösung dafür ist jedoch lediglich, weiter daran zu arbeiten, dass Frauen nicht die Schuld an ihrer Vergewaltigung ge-

geben wird. Auf welchem Weg das passieren soll, sagt sie nicht. Dass Feministinnen bereits einige Jahrzehnte relativ erfolglos diese Einsicht zu verbreiten suchen, auch nicht. Vor allem fragt sich, wie ein Hinweis darauf, dass Frauen keine Schuld an dem Übergriff haben, den Effekt neutralisieren soll, den ein größerer Fokus auf das weibliche Verhalten bei einem Angriff haben würde.

4.2 Opferrechte

Eine der vielen Paradoxien von Anti-Opfer-Diskursen ist, dass ein wesentlicher Effekt der Abwertung von Frauen als Opfer dazu führt, dass Männer als „wahre“ Opfer angesehen werden. Eine solche Täter-Opfer Umkehr weist darauf hin, dass eine Anerkennung als Opfer keinesfalls negative Implikationen haben muss. Wenn reaktionären Männern so viel daran gelegen ist, als die wahren Opfer einer Gleichstellungspolitik angesehen zu werden, die Frauen unfairerweise bevorzuge, dann ist mit „Opfer sein“ offensichtlich mehr verbunden, als unheilbar hilflos oder passiv zu sein. Vielmehr scheint es darum zu gehen, Opfer und Täter zu verkehren, um politisch und rechtlich von der eigenen Opferrolle zu profitieren. Gleichzeitig sollen Frauen offenbar daran gehindert werden, als Opfer anerkannt zu werden, gerade weil dies zufolge haben könnte, dass Politik und Recht in ihrem Interesse gemacht werden.

Tatsächlich ist Opfer zu sein fundamental damit verbunden, Träger von Rechten zu sein (Goodey 2004, 34). Auf einer rechtlichen Ebene gibt es eine ganze Reihe an Gesetzen, die männliche und weibliche Opfer schützen. Nussbaum (1990) weist darauf hin, dass niemand behauptet, dass es Männer zu handlungsunfähigen Opfern macht, wenn sie durch Gesetze vor Diebstahl, Körperverletzung oder Betrug geschützt werden. Auch wird nicht argumentiert, dass es besser wäre, Gesetze abzuschaffen, die Männer vor einer Verletzung ihrer Rechte schützen, um Männern nicht die Verantwortung für ihr eigenes Leben zu entziehen. Offensichtlich würden also nur Frauen durch Gesetze, die vorrangig Frauen vor Unrecht schützen, zu passiven Opfern werden (18). Natürlich stelle das Recht Menschen in einem gewissen Sinne als Opfer dar, nämlich als Menschen, die verletzlich sind: Ein Gesetz, das Männer und Frauen gegen Raub schütze, zeige an, dass Menschen verletzlich sind und dass ihnen durch einen Raub echter Schaden entsteht. Genau auf die gleiche Weise würden Gesetze gegen sexuelle Gewalt anerkennen, dass Frauen verletzlich sind und durch sexuelle Gewalt tatsächlich verletzt werden (20).

Dieser rechtliche Schutz untergräbt aus Nussbaums Sicht jedoch nicht die Handlungsfähigkeit von Menschen. Stattdessen wird durch das Recht ein Rahmen errichtet, in dem Menschen

handlungsfähig seien können, weil ihre Grundbedürfnisse geschützt sind (19). Es steht für Nussbaum außer Frage, dass Frauen stark genug sind, viele Hürden zu überwinden. Dennoch sieht sie keinen Grund dafür, dass Respekt vor Frauen es notwendig macht, ihnen beständig Hürden in den Weg zu legen, die für weiße, wohlhabende Männer nicht existieren. Gerade wenn Menschen sich ihre Grundrechte erst erkämpfen müssten, würde ihnen verunmöglicht, ihre Handlungsfähigkeit und Kraft für erfüllendere und auch gesellschaftlich nützlichere Dinge einzusetzen (19). Aus Nussbaums Sicht ist es Grundkonsens in einer Demokratie, dass Menschen nicht ohne die Unterstützung des Rechts für gleiche Behandlung kämpfen müssten. Gerade auch der Respekt für die Würde von Frauen verlangt, dass sie nicht so behandelt werden: „To insist on the real harms that women suffer is, then, not to undermine their dignity, it is to say what recognition of that dignity entails" (20).

Es lässt sich also sagen, dass nur, wem in einer Gesellschaft genug Wert zugesprochen wird, um Rechte zu besitzen, auch Wert genug hat, als Opfer anerkannt zu werden. Dies zeigt sich daran, wer im Recht einen Opferstatus zugesprochen bekommt. Wie Stringer zu bedenken gibt, hängt es zutiefst von der sozialen Positionierung ab, ob jemand als Opfer anerkannt wird oder nicht, ob also ein bestimmtes Leid als etwas wahrgenommen wird, auf das gesellschaftlich reagiert werden muss oder ob das Leid als „verdächtig" angesehen wird und unwürdig, anerkannt zu werden. So treffe neben Frauen auch andere untergeordnete Gruppierungen, wie arme Menschen oder ethnische Minderheiten, das Problem, gesellschaftlich und rechtlich gerade *nicht* als Opfer anerkannt und behandelt zu werden (Stringer 2013, 150). Entgegen Marcus' Vorstellung würden Frauen auch nicht immer als „vergewaltigbar" angesehen. Tatsächlich gebe es viele Frauen,— wie verheiratete Frauen, Prostituierte, einheimische Frauen, arme Frauen oder obdachlose Frauen— die überhaupt nie als vergewaltigt anerkannt würden, egal was ihnen angetan wurde. Sie würden also vielmehr als nicht vergewaltigbar angesehen werden (159).

Jene Opfer, deren Leid gesellschaftlich ignoriert werde, sind Stringer zufolge Opfer im Sinne Lyotards. Lyotard unterscheidet zwischen zwei Arten von Opfern: Dem „Kläger" oder der „Klägerin", der oder die die Möglichkeit besitzt, zu etablieren, dass ihm oder ihr ein Unrecht geschehen ist. Diese Art ein Opfer zu sein stimmt mit der Bedeutung des Wortes "Opfer" überein, welches in der Rechtsprechung verwendet wird. Ein Opfer in Lyotards Sicht ist dagegen jemand, die oder der keine Möglichkeit hat zu beweisen, verletzt worden zu sein. Somit sind für Lyotard genau diejenigen Opfer, die im rechtlichen Sinne nicht als Opfer lesbar sind (Lyotard 1988, zitiert nach: Stringer 2013, 151). Nur weil der Schaden nicht sagbar ist, bedeu-

tet das für Lyotard nicht, dass kein Schaden erlitten wurde. Es heißt lediglich, dass, was jene Menschen erlitten haben, gespürt, aber (noch) nicht ausgedrückt werden kann. Da Menschen davon ausgehen, dass sie durch Sprache mit anderen Menschen kommunizieren können, erzeuge es eine zusätzliche Art von Schmerz, zu erkennen, dass es noch keine Worte gibt, ihre Verletzung und ihren Schmerz Anderen mitzuteilen (Lyotard 1988, zitiert nach Stringer 2013, 156).

Stringer betont, dass feministische Anti-Vergewaltigung und Anti-Gewalt Politik voll von Beispielen dafür ist, wie neue Wörter geschaffen wurden, die eine Verletzung ausdrücken, die vorher nicht kommunizierbar gewesen ist, wie sexuelle Belästigung, Vergewaltigung in der Ehe oder Kindesmissbrauch (Stringer 2013, 156). Durch feministische Interventionen, seien sowohl Situationen, die vorher nicht als „Vergewaltigung“ in einem strafrechtlichen Sinne angesehen und Personen, die davor nicht als schützenwert angesehen wurden, in das Strafrecht aufgenommen worden (154). Auf diese Weise entstehen keine neuen Arten von Verletzung, die vorher nicht existierten, sondern es wird etwas als verletzend anerkannt, was immer verletzt hat. In dieser Sicht - die auch MacKinnon vertritt - hat Gewalt immer existiert, um Frauen zu verletzen und zu unterordnen, nur dass dies als der normale Lauf des Lebens für Frauen angesehen wurde. Daher ist auch eine Verletzung, wie eine Vergewaltigung, eine Verletzung der Frau, wenn in ihrer Kultur Konzepte wie Selbstbestimmung nicht existieren und ihre Verletzung (noch) nicht benennbar ist. Dass in einigen nicht-westlichen, sehr traditionellen Kontexten Vergewaltigung als etwas verstanden wird, was die Ehre der Familie oder des Clans verletzt, fragt nicht danach, was die Vergewaltigung für das Opfer bedeutet. Findet sie, dass eine Verheiratung mit ihrem Vergewaltiger die erlittene Verletzung wieder gut gemacht hat? Wir dürfen nicht vergessen, dass auch in der westlichen Gesellschaft die Vorstellung verbreitet ist, dass eine Frau durch eine Vergewaltigung keinen Schaden erlitten hat und zwar, weil sie selbst daran schuld ist. Insofern lässt sich auch in westlichen Kulturen in vielen Fällen eine Verletzung, die eine Frau spürt, nicht ausdrücken, da andere für sie entscheiden, was sie tatsächlich erlebt hat.

4.3 Handlungsfähige Opfer?

Postmoderne Kritikerinnen von „Opferfeminismus“ weisen immer wieder darauf hin, dass „Opfer sein“ und „Handlungsfähigkeit“ Konzepte sind, die sich gegenseitig ausschließen. Damit einher geht die Vorstellung, dass Opfer niemals zugleich Täterinnen seien können und daher der Fokus auf ihre Opferrolle die Möglichkeit ausschließt, die Täterrolle von Frauen zu hinterfragen. Tatsächlich scheint es aus meiner Sicht keinen Grund zu geben, von Opfern und

Tätern als sich ausschließenden Konzepten zu sprechen. Es ist nicht nur möglich, sondern üblich, zugleich Opfer und TäterIn zu sein. Dass Opfer von Gewalt und Unterdrückung diese später selbst als TäterInnen weitergeben, ist ein Grund, wieso Unterdrückung anhält. Wer die Vorstellung hat, dass Menschen nur entweder Opfer oder TäterIn seien können, geht meiner Meinung nach davon aus, dass das „Opfer“ oder „TäterIn sein“ das ganze Wesen eines Menschen durchdringt und jede andere Charaktereigenschaft verunmöglicht (siehe auch: Convery 2006). Wenn Opfer jedoch als Opfer einer konkreten Handlung oder einer konkreten gesellschaftlichen Ungerechtigkeit gesehen werden, dann ist ihr Status an diese konkrete Handlung oder Ungerechtigkeit gebunden - fällt diese weg oder findet sie nicht statt, kann auch niemand mehr ein Opfer davon werden.

Macht sich jemand in Bezug auf einen konkreten Tatbestand zu einem Täter, so kann er oder sie dennoch in Bezug auf einen anderen Tatbestand zu einem Opfer werden. Demnach kann, wer Täterin rassistischer Gewalt ist, gleichzeitig Opfer sexistischer Gewalt sein und wer Opfer sexistischer Gewalt ist, Täterin sexistischer Gewalt sein. Dass auch die Täterrolle von Frauen reflektiert werden sollte, ändert nichts an der Notwendigkeit, sich mit der Viktimisierung von Frauen auseinanderzusetzen. Es eröffnet vielmehr neue Fragen, die sich untersuchen ließen, nämlich inwieweit eine Wechselwirkung besteht, inwieweit also auch Frauen Täterinnen werden, weil sie in einem anderen Kontext Opfer geworden sind. Der Vorstellung, dass Täter keine Opfer seien können, liegt laut Convery eine langjährige Konstruktion des Opfers zu Grunde, nach der ein Opfer komplett unschuldig sein muss, oder das, was ihr angetan wurde, sei nicht mehr relevant (Convery 2006, 3). Genau diese Konstruktion macht es für Frauen freilich schwer, in Vergewaltigungsfällen Recht zu bekommen, da ihrem behaupteten Opferstatus immer eine Art von eigenem Verschulden entgegengesetzt werden kann.

Auch ergeben sich auch trotz einer Anerkennung des Opferstatus Möglichkeiten des Widerstands. Eine Aktivistin der feministischen Bewegung kann nicht glauben, dass weiblicher Widerstand unmöglich ist, denn die feministische Bewegung *ist* weiblicher Widerstand. Widerstand bedeutet, sich gegen eine Viktimisierung zur Wehr zu setzen, womit Widerstand zwangsläufig voraussetzt, auf irgendeine Weise viktimisiert worden zu sein. Daher betont MacKinnon, dass die Tatsache, dass Frauen Widerstand geleistet haben und sich Rechte erkämpft haben, ihre Handlungsfähigkeit demonstriert (MacKinnon 2006, 1). Mardorossian merkt an, dass „Opfer sein“ in der 2. Frauenbewegung nie damit verbunden war, machtlos und unfähig zu sein. Stattdessen bedeutete es, entschlossen und wütend zu sein und die Welt verändern zu wollen (Mardorossian 2002, 767). Die Stärke der zweiten Welle der Frauenbe-

wegung habe gerade darin gelegen, dass die Opfer männlicher Gewalt diese nicht mehr hinnahmen, sondern sich organisiert und demonstriert hätten und ihre Zeit und ihre Energie dafür eingesetzt hätten, für soziale Gerechtigkeit zu kämpfen. Insofern habe die zweite Welle der Welt gezeigt, dass Opfer nicht nur aus ihren traumatischen Erfahrungen bestehen, sondern dass sie die Möglichkeit haben, zu handeln und sich zu organisieren, um ihre Viktimisierung zu bekämpfen (Mardorossian 2002, 768).

Für MacKinnon gehört die Beschäftigung mit weiblichem Widerstand zu einer feministischen Theorie, da die soziale Wirklichkeit von Frauen genauso aus Widerstand, Visionen, Bewusstsein und Gemeinschaft, wie aus Verletzungen, und Erfahrungen von Ungleichheit besteht (MacKinnon 1997, 2). Das bedeute jedoch nicht, dass Frauen unter ihrer Viktimisierung in Wirklichkeit frei seien (MacKinnon 1989, 47). Brown betont, dass aus einer postmodernen Sicht die Unterdrückung von Frauen genauso erkennbar ist, wie aus einer radikalfeministischen: „After all the most ardent feminist poststructuralists do not claim that women economic subordination […] or vulnerability to endemic sexual violence simply evaporates because we cannot fix what a woman is or wants" (Brown 1995, 40). Auch unter den angeführten postmodernen Theoretikerinnen bestreitet keine die Wirklichkeit von Unterdrückung, sie scheinen nur die Implikationen zu scheuen. Genauso wie sie kritisieren, dass MacKinnon Handlungsfähigkeit unterschlage, unterschlagen sie die Konsequenzen von Unterdrückung. Wenn „Frau sein" ein Effekt von patriarchalen Strukturen ist oder aber zumindest unterdrückende Strukturen existieren, sind Frauen zwangsläufig durch diese patriarchalen Strukturen gekennzeichnet. Da Unterdrückung jedoch tatsächlich existiert, müssen Frauen lernen alles zu hinterfragen, was sie glauben zu fühlen oder zu wissen.

Wie können Frauen Widerstand leisten, wenn sie Opfer sind? Wendell geht davon aus, dass Frauen, sofern sie sich der fehlenden wirklichen Wahlmöglichkeiten in ihrem Leben bewusst werden, entmutigt werden, irgendwelche Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen. Umgekehrt lässt sich genauso gut behaupten, dass gerade durch die Auseinandersetzung damit, wie wenig echten Entscheidungsspielraum sie besitzen, Frauen erst erkennen, dass es notwendig ist, für andere Bedingungen zu kämpfen. Gerade auf diesem Impuls beruht die feministische Bewegung. Auch Stringer ist der Meinung, dass gerade dadurch, dass Frauen als Opfer anerkannt werden und sich als Opfer ansehen sich mehr und nicht weniger Möglichkeiten des Widerstands ergeben. Wenn eine Viktimisierung als Viktimisierung angesehen würde, würde das bedeuten, dass sie Unrecht sei und nicht hingenommen werden müsse (Stringer 2013, 159)

Eine Sicht, nach der Opfer keinen Widerstand leisten können, basiert zudem auf der Vorstellung, dass eine Theorie wie jene MacKinnons deterministisch ist, dass also die Tatsache, dass jemand eine Frau ist, zwangsläufig dazu führt, sexuell viktimisiert zu werden (Butler 1991, 94). Nach Miriam ist MacKinnons Analyse jedoch nicht als deterministisch zu sehen. Sie würde nicht behaupten, dass Sexualität Geschlecht notwendigerweise als unterdrückt hervorbringt. Stattdessen sei sie der Ansicht, dass eine bestimme Konstruktion von Sexualität Geschlecht zu Grunde liegt, genauso wie Vorstellungen von Geschlecht Sexualität zu Grunde liegen würden. Das bedeute, dass sowohl Sexualität als auch Geschlecht nur auf eine bestimmte Weise lesbar werden. Insofern würde sich die Frage der Verursachung an marxistischen Theorien von Hegemonie orientieren, wonach einige kulturelle interpretative Schemata mehr Legitimität als andere erhalten und daher die Wahrnehmung unserer Wirklichkeit beeinflussen. MacKinnon untersucht aus Miriams Sicht also, welche Spielarten von Sexualität intelligibel und wahrnehmbar sind in einer Welt, in der Männer Frauen unterordnen. In dieser Welt würde die Bedeutung von (Hetero-) Sexualität von Männern in ihrem eigenen Interesse geschaffen. Daher bedeute (Hetero-) Sexualität das Recht des Mannes auf sexuellen Zugang zu Frauen. Diese Vorstellung prägt nach Miriam, was als Sexualität gefühlt, ausgedrückt und erlebt werden kann (Miriam 2007, 215). Dies bedeutet nicht, dass diese Sexualität alles ist, was denkbar ist, oder dass Frauen das bloße Ergebnis dieser Sexualität sind, sondern es beschreibt einen bestimmten, vorherrschenden Blickwinkel, aus dem Frauen wahrgenommen werden und sich auch selbst wahrnehmen.

Genauso ist Miriam der Meinung, dass MacKinnon Handlungsfähigkeit nicht verunmöglicht, sondern lediglich deutlich mach, unter welchen Bedingungen weibliche Handlungsmacht gesellschaftlich möglich ist. Dabei dürfe Handlungsfähigkeit nicht mit Freiheit verwechselt werden. Weibliche Handlungsfähigkeit sei immer nur im Kontext von Heterosexualität möglich, weswegen sie sich immer innerhalb eines interpretativen Schemas des männlichen Sexrechts bewege. Handlungsfähigkeit bedeutet somit für Miriam, wie Frauen Heterosexualität erleben und überleben (Miriam 2007, 216). Daher besitzt aus Miriams Sicht jede Frau eine bestimmte Handlungsfähigkeit, die darin besteht, bestimmte Entscheidungen zu treffen und verschiedene Strategien anzuwenden, um Situationen von Unterdrückung zu durchleben und Sinn aus ihnen zu machen (Miriam 2007, 219). Das heißt, dass für Frauen durchaus ein gewisser Spielraum besteht, Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. (Miriam 2005,14). In dieser Sichtweise wird Miriam zufolge zudem erkennbar, wie Frauen ihre Handlungsfähigkeit dazu nutzen können, Strukturen von Unterdrückung oder Viktimisierung zu reproduzieren (Miriam 2007, 213). Diese Handlungsfähigkeit kann damit auch bedeuten, dass Frauen sich

aktiv ihre unterdrückte Rolle als die eigene aneignen – eine Verhaltensweise, die aus MacKinnons Sicht Frauen gerade als Opfer definiert (MacKinnon 1989, 138). Freiheit dagegen bedeutet bei MacKinnon und Miriam die Fähigkeit, die eigene Situation mitzugestalten. Freiheit ist eine Freiheit, die Umstände ändern zu können (Miriam 2007, 213). Die Frage bleibt jedoch, wie eine solche „transformative“ Handlungsfähigkeit (Miriam 2007, 216) entstehen kann?

4.4 Widerstand bei MacKinnon

MacKinnon grenzt sich in ihrer Arbeit explizit von einer deterministischen Sicht ab, die nicht über Kritik hinausgehen kann und lenkt den Blick auch auf Möglichkeiten des Widerstands (MacKinnon. 1989, 241). Aus dieser Sicht liegt kein dialektisches Paradox darin, dass feministischer Widerstand in einem System männlicher Totalität existiert: der Kampf für Bewusstsein sei immer auch ein Kampf für „Welt“, also für eine eigene Sexualität, eine Art von Macht, eine Geschichte, eine Kultur und eine Gemeinschaft. Erst durch feministischen Widerstand entsteht für MacKinnon eine Welt außerhalb männlicher Totalität. Frauen müssten immer schon ein gewisses Bewusstsein und einen Zugriff auf die Welt gehabt haben, damit Feminismus existieren kann: „If women had consciousness or world, sex inequality would be harmless, or all women would be feminist. Yet women have something of both, or there would be no such thing as feminism” (1989, 115).

Wie erklärt sich, dass manche Frauen ihre soziale Positionierung hinterfragen? Aus MacKinnons Sicht beginnt feministisches Bewusstsein mit einer unspezifischen Unzufriedenheit, die Frauen mit ihrem Frau sein in Verbindung setzen. Es sei für Frauen möglich zu erkennen, dass ihr Frau sein ihnen genau vorgebe, wer sie sein könnten und wer sie nicht sein könnten (1989, 85). Widerstand entsteht bei MacKinnon, wenn Frauen sich aus irgendeinem Grund dagegen auflehnen, verletzt und benutzt zu werden und dagegen, dass ihnen ein ganzes Leben verweigert wird (1989, 47). Dieser Widerstand setzt Bewusstsein voraus: ein Bewusstsein dafür, dass einem Unrecht widerfahren ist und ein Bewusstsein dafür, dass es nicht so sein muss (1989, 101). In MacKinnons Theorie können Frauen, obwohl sie ihren Körper nicht verlassen können und von einem „Außen“ auf ihr Leben schauen können, Bewusstsein erlangen und Veränderungen anstreben. Frauen können aus ihrer Sicht Gesellschaft verstehen, weil Bewusstsein ein Teil davon ist. Da sich Menschen über Dinge bewusst werden können, können sich auch Frauen über ihr Leben bewusst werden und begreifen, was ihnen passiert ist und was ihnen passiert.

Dieses Bewusstsein davon, wie die Gesellschaft strukturiert sei, entstehe gerade dadurch, dass Frauen in der Gesellschaft leben und von ihr geformt werden. Damit sei es für Frauen möglich, ihre Unterordnung sowie jene Kräfte, die ihr Leben als Frau bestimmen, zu erkennen, indem sie ihr eigenes Leben betrachten würden (1989, 98). Dabei spielt bei MacKinnon der Aspekt der Kollektivität eine bedeutende Rolle - die Praxis des *consciousness-raising* habe es Frauen ermöglicht, sich gegenseitig bei dem Erkunden ihrer Vergangenheit und deren Bedeutung zu unterstützen. Das Bewusstsein von Frauen bestehe darin, sich bewusst zu sein, wie sehr man selbst durch die Unterdrückung geformt ist und dennoch dagegen anzukämpfen. Insofern müssten Frauen immer auch gegen die Welt in ihnen selbst kämpfen (1989, 102).

Feministisches Bewusstsein bedeute ferner zu erkennen, dass männliche Macht die Welt produziert, bevor sie sie verzerrt (1989, 124). Das bedeutet etwa, dass Männer Sexualität benutzen, um Frauen zu unterdrücken und diesen Fakt verschleiern, indem sie behaupten, dass dies der natürliche Ausdruck von Sexualität sei. Feminismus bedeute, die unverzerrte Wirklichkeit zu erkennen und deutlich zu machen, dass sie von Männern gemacht wurde (1989, 125).

MacKinnon behauptet damit nicht, dass die Sicht aller Frauen automatisch wahr ist. Schließlich ist es das Anliegen von Feminismus die Ansichten von Frauen zu kritisieren und zu verändern (1989, 39). Auch ist das Problem für MacKinnon nicht das eines „falschen“ Bewusstseins. Festzulegen, was richtig oder falsch sei, sei eine männliche Art, Macht auszuüben. Ihr liege die Vorstellung zu Grunde, dass eine objektive Wirklichkeit existiert. Eine Sicht sei nie „falsch“, sondern jede Sicht hänge von dem ab, was ihr zu Grunde liegt (1989, 115). Daher erklären sich für MacKinnon bestimmte Ansichten von Frauen gerade aus der Wirklichkeit ihrer unterdrückten Position. Insofern scheint MacKinnon Higgins zuzustimmen, dass es kein „richtiges“ Bewusstsein braucht, sondern ein feministisches Bewusstsein (Higgins 1996 119). Nach MacKinnon sollen Frauen erkennen, dass ihre Weltsicht durch ihre unterdrückte Position beeinflusst wird. Dann kann diese auch verändert werden. Es sei auch nicht nötig, dass Frauen wissen, wie Geschlechtergleichheit aussehe. Es sei nur wichtig, dass sie wissen, wie Ungleichheit aussieht und welche Hürden es zu überwinden gelte, um Gleichheit herzustellen (1989, 241)

Widerstand ist damit das Resultat eines feministischen Bewusstseins: wenn Frauen sich ihrer Unterdrückung als systematisch bewusst werden, können sie sich organisieren (1989, 86). Um Widerstand gegen männliche Unterdrückung zu leisten, sei es nötig, dass Frauen verstehen, dass Männer mächtig sind, weil sie es nicht sind (1989, 99). Auf diese Weise können Frauen MacKinnon zufolge entdecken, dass eine Form der sozialen Existenz von männlicher Macht

in Frauen liegt (1989, 125) und zwar in der Notwendigkeit, sich in ihre Unterordnung zu fügen (1989, 101). MacKinnon stimmt insofern dekonstruktivistischen Theoretikerinnen zu, dass männliche Macht ständig neu gesichert und bestätigt werden muss. Daraus würden sich für Frauen Möglichkeiten ergeben, anders zu handeln. Frauen könnten also deshalb handeln, weil sie schon immer gehandelt hätten. Davor hätten sie jedoch durch ihr Handeln dazu beigetragen, bestehende Machtverhältnisse aufrecht zu erhalten. Gerade indem Frauen erkennen, wie sehr ihr Handeln gesellschaftskonform ist, können sie nach MacKinnon erkennen, dass auch ein anderes Handeln möglich ist (1989, 102).

Wenn Butler behauptet, dass MacKinnon keinen Kampf innerhalb des Systems sucht, sondern glaubt, dass Freiheit nur durch eine radikale Überschreitung der sozialen Realität erreicht werden kann, ist das nicht ganz zutreffend, da der Kampf zwangsläufig innerhalb des Systems ansetzt, um das System zu überschreiten. Allerdings meint MacKinnon mit „System“ sicher etwas anderes als Butler - es geht auch MacKinnon nicht um ein radikales „Außen“, sondern darum, ein System von Unterdrückung von innen heraus so zu verändern, dass es zu einem System von Gleichheit wird. Dabei sind MacKinnon Butlers Strategien wie die Umdeutung bestehender Positionen zweifellos zu wenig. MacKinnon setzt auf einer anderen Ebene an als einer diskursiven, weil sie nach den konkreten Effekten und der Verteilung von Macht fragt. Butler liegt jedoch sicher richtig damit, dass für MacKinnon die einzige Möglichkeit für Frauen, ihrer Unterdrückung wirklich zu entkommen, eine komplette Veränderung des Jetzt-Zustands ist (Butler 1991, 94).

4.5 Die Möglichkeit einer anderen Zukunft

MacKinnon schreibt, dass Widerstand Visionen braucht, die sich aus der Betrachtung der jetzigen und der vergangenen Leben von Frauen gewinnen lassen können (1989, 47). Was sind MacKinnons Visionen? Was ist die andere Zukunft, die sie für möglich hält? MacKinnon glaubt, dass Frauen Macht gewinnen müssen, um handlungsfähig zu sein. Aus ihrer Sicht bedeutet die Tatsache, dass Frauen an die Macht kommen, nicht, dass alles automatisch deshalb besser wird, etwa weil Frauen bessere Menschen sind. Wenn Frauen an die Macht kommen, heißt das schlicht, dass Frauen nicht mehr machtlos sind (1987, 219). Und damit stehen ihnen Möglichkeiten offen, die Gesellschaft zu verändern. Es geht ihr dabei nicht darum, dass Frauen mehr männliche Macht ausüben. Die Umverteilung von Macht, so wie sie jetzt definiert sei, würde das Problem nicht lösen (1989, 46).

> „I think that the real feminist issue is not whether biological males or biological females hold positions of power, although it is utterly essential that women be there. And I am not saying that viewpoints have genitals. My issue is what our identifications are, what are loyalties are, who our community is, to whom we are accountable" (1987, 77).

Es gehe insofern darum, dass jene Frauen an die Macht kämen, die eine Politik der Gleichheit anstrebten, die also Politik für Frauen machen würden und die sich gegenüber Frauen verantwortlich fühlen. Diese Gleichheit bedeute nicht, dass Frauen auf die gleiche Weise wie Männer Andere unterdrücken oder Gewalt verwenden sollten. Gleichheit anzustreben bedeute, ein System anzustreben, wo niemand auf die Kosten eines anderen ungleich ist (1987, 4). Insofern sei Feminismus auf der Suche nach einer neuen Art von Macht, die außerhalb eines Kontextes von Dominanz und Unterdrückung liege.

Kann es einen anderen, gleicheren Staat geben? Aus MacKinnons Sicht kann es zumindest ein anderes Recht geben, eines, das nicht auf dem männlichen Standpunkt aufbaut. Nur weil es ein gleicheres Recht geben kann, existiere überhaupt so etwas sie ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz (1989, 242). Frauen müssten weitreichende Recht anstreben:

> "Not just to be taken seriously, but to ask why the definition of merit is membership in an elite. Not only to survive, with dignity and sexuality intact, but to be able to measure achievement in something other than dollars and to inhabit our bodies and express our sexuality in ways that are not scripted out of stereotype" (1987, 28).

Für MacKinnon geht also darum, dass Frauen nicht nur in der Gesellschaft leben können, sondern dass sie mitgestalten können, wie diese Gesellschaft aussieht. Der Weg dahin beginnt für sie mit einem gleichen Zugang zu Rechten. Als erstes müsste der Missbrauch von Frauen adressiert werden (1989, 247). Aus staatlicher Sicht liege in der rechtlichen Garantie von Gleichheit ein Ansatzpunkt, wirkliche Gleichheit zu erkämpfen. Dazu müsse zunächst gezeigt werden, dass der Kampf nicht bereits gewonnen und Frauen Männern rechtlich gleichgestellt seien. Ungleichheit müsse nach wie vor als das entscheidende Problem von Frauen identifiziert werden (1989, 242). Ein Anti-Diskriminierungsrecht, das seinen Namen verdiene, müsse alles verbieten, was dazu beitrage, die Unterdrückung von Frauen aufrecht zu erhalten. Die Frage, die laut MacKinnon gestellt werden muss, ist: „Does a practice participate in the subordination of women to men, or is it no part of it?" (1989, 248). Um die Wirklichkeit zu ändern, müsste die unwürdige Position von Frauen anerkannt werden und gleichzeitig erkannt werden, dass ihnen aus ihrer Würde heraus mehr zusteht (1989, 248). MacKinnon geht es

nicht darum, rechtliche Kategorien zu schaffen, die den Status Quo aufrechterhalte. Stattdessen fordert sie ein Recht, das konkret auf Ungleichheiten reagiert (1989, 242). Es geht ihr also um substantielle Rechte für Frauen und nicht um abstrakte Rechte, die immer nur eine männliche Sichtweise autorisieren (1989, 248). Es brauche also eine feministische Rechtsprechung: „A feminist jurisprudence is accountable to women's concrete conditions and changing them. Its possibilities cannot be assessed in the abstract but must engage the world" (1989, 249). MacKinnon räumt ein, dass dies keine sehr konkrete Aussage ist. Dies liege aber nur daran, dass das was sie fordere, bisher undenkbar gewesen sei. „If it seems as if this is not very concrete, I think it is because we have no idea what women as women would have to say, I'm evoking for women a role that we have yet to make, in the name of a voice that, unsilenced, might say something that has never been heard" (1987, 77).

Ich möchte abschließend die Frage aufwerfen, die im Hintergrund dieser feministischen Debatte immer mitschwingt: Welche Art von feministischer Theorie braucht es? Welche Theorie ermöglicht feministische Politik? Dazu gehört die Frage, wem gegenüber feministische Theorie verantwortlich sein muss. Feministische Theorie kann nicht abstrakt sein, weil sie explizit politisch ist. Eine feministische Theorie ist parteiisch, weil sie das Ende der Unterdrückung von Frauen verlangt. MacKinnons Haltung unterscheidet sich hier nicht wesentlich von Higgins Forderung, dass Feministinnen eine normative Haltung einnehmen müssen, für die sie Verantwortlichkeit zu übernehmen haben (Higgins 1996, 108). Insofern geht es mir um eine feministische Selbst-Kritik, wie sie auch von Butler gefordert wird. Es geht darum zu fragen, wie bestimmte feministische Analysen sich in politische Prozesse einfügen, die dem feministischen Anspruch zuwiderlaufen (Butler 1991, 89). Diese Selbst-Reflektion ist insbesondere notwendig, wenn deutlich wird, dass feministische Diskurse anti-feministische Diskurse spiegeln. Butler wirft MacKinnon vor, dass es ihr darum geht, zu beschreiben, was „ist", als könne sie eine konkrete Aussage über den Ist-Zustand der Welt treffen (Butler 1991, 92). Dagegen behaupte ich, dass es MacKinnon darum geht, dass feministische Theorie in ihren Effekten tatsächlich feministisch ist. Eine solche Theorie ist immer vorläufig und muss sich an ihren Effekten an der sozialen Wirklichkeit messen lassen.

Zusammenfassung und Conclusio

In meiner Masterarbeit habe ich mich mit der Frage beschäftigt, inwieweit Konzeptionen von Frauen als Opfer die Handlungsfähigkeit und damit den politischen Widerstand von Frauen verunmöglichen. Dahinter steht immer auch die Frage danach, welche Art von Theorie die feministische Bewegung braucht. Welche Art von feministischem Subjekt sollte ihr zu Grunde liegen? Ein wesentliches Element feministischer Theorie ist eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst. Diese Kritik geht in letzter Zeit vielmals von einem postmodernen Feminismus aus und wendet sich gegen liberale oder radikalfeministische Theoretikerinnen, denen vorgeworfen wird, ihren eigenen subjektiven Standpunkt nicht zu reflektieren und damit letztlich kontraproduktive Ergebnisse zu schaffen. In meiner Arbeit habe ich gewissermaßen den Spieß umgedreht und gefragt, inwieweit die gleiche Kritik gegen bestimmte postmoderne Theoretikerinnen verwendet werden kann. Judith Butler fordert in einem ihrer Essays zum „sorgfältigen Lesen“[3] auf (Butler 1993), genau das gleiche erwarte ich bei einer Auseinandersetzung mit der radikalfeministischen Position von MacKinnon.

Es geht mir also in meiner Masterarbeit um eine sorgfältige Auseinandersetzung mit MacKinnons Opferkonzept und der Frage, welches feministische Subjekt sie in ihren Arbeiten beschreibt. Dafür hielt ich es für grundlegend, einen Einblick in MacKinnons zentrale Thesen zu geben. Aus diesen lässt sich eine bestimmte Konzeption von Frauen als Opfern herauslesen. Die Kritik an dieser Konzeption habe ich in bestimmte feministische Strömungen aufgeteilt, wobei es mir darum ging, inhaltlich zwischen verschiedenen Aspekten zu trennen, die MacKinnon vorgeworfen werden und diese im Einzelnen abzuarbeiten. Ein wesentlicher Aspekt der feministischen Kritik ist die Frage, inwieweit MacKinnons Theorie auf einem implizit weißen Subjekt aufbaut. Lässt sich eine homogene Kategorie von „Frauen“ aufrechterhalten, wenn auch anderen Diskriminierungsformen Beachtung geschenkt wird? Diese Art der Kritik habe ich grob einer postkolonialen feministischen Theorie zugeordnet, die auch Strömungen des *black feminism* umfasst. Des Weiteren lag mein Fokus auf Kritiken, die sich poststrukturalistischen Theorien zuordnen lassen. Hier ging es vor allem um die Frage, inwieweit eine Darstellung von Frauen als Opfern Frauen erst als Opfer erschafft. Zudem ist die Kritik zentral, dass MacKinnon die tatsächliche Handlungsfähigkeit von Frauen unterschlägt.

Diesen Kritiken ist gemein, dass sie auf einer wenig sorgfältigen Rezeption von MacKinnon beruhen. MacKinnon ist bereits in ihren frühen Hauptwerken auf wesentliche Kritikpunkte

[3]Butler, Judith. 1993. ‚Für ein sorgfältiges Lesen‘. In Benhabib/Butler/Cornell/Fraser. Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch

eingegangen, ohne dass dies Eingang in die Texte ihrer Kritikerinnen gefunden hat. In vielen Kritiken wird MacKinnon fälschlicherweise als liberale Feministin verortet, obwohl sie selbst liberalen Feminismus kritisiert. So wird ihr beispielweise immer wieder vorgeworfen, dass sie an ein „Außerhalb“ glaubt, von dem sich die Wirklichkeit betrachten lässt und die eine Einordnung in moralisch richtig und moralisch falsch ermöglicht. MacKinnon glaubt jedoch, dass feministische Kritik nur in der sozialen Wirklichkeit entstehen kann, weil es nichts anderes gibt. Ihr geht es darum, als Feministin die Machtlosigkeit von Frauen anzuprangern und soziale Verhältnisse zu verändern, was letztlich nicht auf moralischen Vorstellungen, sondern auf politischen beruht. Ich habe in meiner Masterarbeit versucht herauszuarbeiten, inwieweit viele ihrer Ansichten poststrukturalistischen Theorien ähneln, wie sie Butler und Foucault formuliert haben. Zentral ist dabei zum einen MacKinnons Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen Macht und Wahrheit. Ferner ähnelt ihre Sichtweise der Butlers insoweit, als auch für MacKinnon Sexualität nur in einem Kontext von Heterosexualität lesbar ist. Eine genauere Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Butlers und MacKinnons Theorien wäre sicher sehr spannend, hätte aber den Rahmen meiner Masterarbeit gesprengt. Es bleibt jedoch die Erkenntnis, dass sich MacKinnons Theorie nicht so diametral zu poststrukturalistischen Theorien verhält, wie sie selbst das vielleicht sieht.

Was Kritiken an MacKinnon angeht, bedarf es mehr als eines pauschalen Vorwurfs, dass ihre Theorie nur auf den Erfahrungen einiger privilegierter, weißer Frauen (also ihr selbst) basiert, wenn MacKinnon explizit betont, dass ihre Theorie auf den Erfahrungen unterschiedlichster Frauen aufbaut. Kritiken an der Kategorie „Frauen“ funktionieren dann nicht, wenn die eigene Kritik auf Kategorien wie *race* oder Klasse basiert, die selbst auf die gleiche Weise hinterfragt werden können. MacKinnon hat immer betont, dass ihre feministische Theorie nicht den Anforderungen klassischer, männlicher Theoriebildung zu entsprechen sucht. Frauen können dann eine Kategorie bilden, wenn sie gesellschaftlich dieser Kategorie zugewiesen werden, egal wie heterogen sie sind. Das Festhalten an einer Kategorie von Frauen scheint mir für eine feministische Arbeit unausweichlich, die darauf reagiert, dass Frauen als Frauen diskriminiert werden.

Ein weiterer zentraler Punkt, in dem sich MacKinnons Theorie und postmoderne Kritiken unterscheiden, ist die Frage nach der „Wirklichkeit“. MacKinnon betont, dass eine soziale Wirklichkeit nicht auf einen Diskurs beschränkt bleibt, sondern konkrete Machtverhältnisse und ihre Effekte auf Frauen untersucht werden müssen. Herrschende Machtverhältnisse zeigen sich erstaunlich wandlungsresistent, was damit zusammenhängt, dass sie durch die Vik-

timisierung von Frauen aufrechterhalten werden. Auf einer rein diskursiven Ebene lässt sich aus MacKinnons Sicht nicht dagegen angehen, da es Mächtigen vorbehalten bleibt, die Wirklichkeit „wirklich“ zu machen. Demnach hilft es Frauen auch nicht, sich lediglich nicht mehr als Opfer zu bezeichnen, um nicht mehr viktimisiert zu werden. Stattdessen müssen Frauen sich gesellschaftliche Macht erkämpfen.

Viktimisierung ist ein Effekt von äußeren Umständen und nicht ein Problem, das in der Psyche von Frauen lokalisiert werden kann. Mir war es wichtig, darauf aufmerksam zu machen, wie eng postmoderne Feministinnen in ihrer Argumentation an neoliberalen und antifeministischen Diskursen andocken und damit dominante Machtverhältnisse untermauern, statt sie zu unterminieren. Eine selbst-kritische Betrachtung kann damit auch für postmoderne Theoretikerinnen nicht ausbleiben. Insbesondere habe ich die Frage gestellt, wie eine feministische Bewegung notwendig sein soll, wenn Frauen nicht als Opfer gesehen werden. Für wen oder was muss damit noch gekämpft werden? Wenn jede für sich selbst verantwortlich ist, wozu braucht es dann noch kollektive Bewegungen? Ich weise darauf hin, dass es gerade die Selbstwahrnehmung als Opfer ist, die die feministische Bewegung motiviert hat - die Wahrnehmung, in dem herrschenden System viktimisiert zu werden, löste den Wunsch aus, sich eine andere Gesellschaft zu erkämpfen. Indem Frauen zumindest teilweise auch gesellschaftlich als Opfer wahrgenommen werden, werden sie zu Menschen, die Rechte genießen und schützenswert sind. Als Opfer anerkennt zu werden oder sich selbst als Opfer wahrzunehmen, steht damit Handlungsfähigkeit keineswegs entgegen. Gerade die rechtliche Anerkennung als Opfer ermöglicht Frauen vor Gericht aktiv gegen ihre Viktimisierung vorgehen zu können.

Der feministische Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Noch immer bestehen patriarchale Strukturen, die Weiblichkeit abwerten. Nach wie vor fällt es Frauen vor Gericht schwer, als Opfer sexueller Gewalt anerkannt zu werden, was den Tätern kommuniziert, dass was sie tun, gesellschaftlich akzeptiert ist. Eine rechtliche Anerkennung des Opferstatus kann in einer sexistischen Gesellschaft kontraproduktive Effekte für Frauen haben und paternalistische Maßnahmen nach sich ziehen. Daher betont MacKinnon, dass es wesentlich ist, die konkreten Effekte von Maßnahmen im Auge zu behalten und den Blick auf das Ziel gerichtet zu lassen: eine tatsächliche Gleichheit der Geschlechter. Nur eine Leugnung der Tatsache, dass Frauen nach wie vor viktimisiert werden und die Unterdrückung von Frauen reale Effekte auf ihre Leben hat, wird an ihrem Status nichts ändern können.

Ich plädiere also letztlich dafür, MacKinnons Theorie einen größeren Raum in gegenwärtigen feministischen Diskursen einzuräumen. Ihre Arbeit enthält aus meiner Sicht wertvolle Impul-

se für die feministische Bewegung. Dies bedeutet gewiss keine kritiklose Übernahme von MacKinnons Thesen. Feministische Kritik ist an MacKinnon jedoch sicher nicht zu wenig geübt worden und war nicht Thema meiner Arbeit. Um was es mir geht, ist zum einen eine bestimmte Offenheit im Diskurs. Ich möchte die Frage anstoßen, wer in feministischen Diskursen rezipiert wird und auf welche Weise. Wer wird verworfen und mit welchen Effekten? Ich möchte die Frage noch einmal aufgreifen, welche Art von feministischer Theorie es braucht. Auch ich frage mich, wo der Feminismus in einigen postmodernen Theorien ist. Als Feministin frage ich mich, was daran feministisch sein soll, jene Umstände, die sich nicht ändern lassen, als selbstgewählt zu akzeptieren. Ich stimme MacKinnon darin zu, dass Feminismus parteiisch ist und ein explizites Ziel verfolgt. Im Feminismus muss es darum gehen, Machtverhältnisse zu hinterfragen. Wem nützt der Status-Quo? Wer hat Einfluss auf das, was wir als „wirklich“ anerkennen? Wer hat tatsächliche Macht, Dinge zu ändern und Bedeutung herzustellen? Welches System unterstützen wird mit unseren „selbstbestimmten“ Entscheidungen? Und welche andere Wahl haben wir? Ich glaube, dass es nötig ist, die eigene Viktimisierung in ihrer Gänze zu begreifen, um zu erkennen, was Freiheit bedeuten kann. Wenn es darum geht, was für eine Theorie eine widerständige feministische Bewegung braucht, dann glaube ich mit MacKinnon, dass sie die Effekte von Unterdrückung ernst nehmen muss und gleichzeitig nie aufzuhören darf, dagegen zu kämpfen.

Literaturverzeichnis

Abrams, Kathryn. 1995. ‘Sex Wars Redux: Agency and Coercion in Feminist Legal Theory’, Columbia Law Review Vol. 95, No. 2, 304-376

Axeli-Knapp, Gudrun. 2012. Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: Springer VS

Brown, Wendy, 1995. States of Injury: Power and Freedom in Late Modernity. Princeton, N.J.: Princeton University Press

Butler, Judith. 1993. ‚Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“‘. In Benhabib/Butler/Cornell/Fraser. Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch, 31-58

Butler, Judith. 1991. ‘Disorderly Woman’. Transition, No. 53, 86-95

Cole, Alyson. 1999. ‘”There are no Victims in this Class”: On Female Suffering and Anti-“Victim Feminism”’. NWSA Journal, Vol. 11, No. 1, 72-96

Cole, Alyson. 2011. ‘Embittered Subjects’. Eurozine. Unter: *http://www.eurozine.com/articles/2011-02-09-cole-en.html* (abgerufen am 29.5.2014)

Convery, Alison. 2006. ‚No Victims, No Oppression: Feminist Theory and the Denial of Victimhood.’ Refereed paper presented at the APSA Conference

Cornell, Drucilla.1995. The Imaginary Domain: Abortion, Pornography, and Sexual Harassment. New York und London: Routledge Press

Crenshaw, Kimberle. 2010. ‘Close Encounters of Three Kinds: On Teaching Dominance Feminism and Intersectionality’, Tulsa Law Revue, Vol. 46, 151-189

Doezema, Jo. 2001. ‘Ouch! Western Feminism. “Wounded Attachment” to the “Third World Prostitute”’. Feminist Review, Vol. 67, 16-98

Franke, Katherine. 2001. ‘Theorizing Yes: An essay on Feminism, Law and Desire’, Columbia Law Review, Vol. 101, No. 1, 181-208

Harris, Angela. 1990. ‘Race and Essentialism in Feminist Legal Theory’. Stanford Law Review, Vol. 42, No. 3, 581-616.

Higgins, Tracy. 1996. Anti-Essentialism, Relativism, and Human Rights , Harvard Women's Law Journal, Vol. 19, 89-126

Heberle, Renée. 1996. ‘Deconstructive Strategies and the Movement Against Sexual Violence’, Hypatia Vol. 11, No. 4, 63-76

Holzleithner, Elisabeth. 2012. ‚Emanzipatorisches Recht- Ein Widerspruch in sich?‘. In Gender Initiativkolleg (Hg.). Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main: Campus, 226-241

hooks, bell. 1984. Feminist Theory: From Margin to Center, Boston, Mass.: South End Press

hooks, bell. 1994. Outlaw Culture: Resisting Representations. New York: Routledge

Kapur, Ratna. 2002. ‘The Tragedy of Victimization Rhetoric: Resurrecting the “Native” Subject in International/ Post-colonial Feminist Legal Politics’, Harvard Human Rights Journal, Vol. 15, 1-37

MacKinnon, Catharine. 1987. Feminism Unmodified: Discourses on Life & Law. Cambridge, Mass.: Harvard University Press

MacKinnon, Catharine. 1989. Toward a Feminist Theory of the State. Cambridge, Mass.: Harvard University Press

MacKinnon, Catharine. 1993. Only Words. Cambridge, Mass.: Harvard University Press

MacKinnon, Catharine. 1996. ‚Geschlechtergleicheit : Über Differenz und Herrschaft.' In: Nagl-Docekal/Pauer-Studer (Hrsg.). Politische Theorie: Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 140-173

MacKinnon, Catharine. 1997. 'From Practice to Theory, or What Is a White Woman Anyway?'. In Delgado/Stefancic (Hrsg). Critical White Studies: Looking Behind the Mirror. Philadelphia: Temple University Press, 300-304

MacKinnon, Catharine. 2000. 'Points against Postmodernism', Chicago-Kent Law Review, Vol. 75, Iss. 3, Article 5, 687-712

MacKinnon, Catharine. 2006. Are Women Human? And Other International Dialogues. Cambridge: Harvard University Press

MacKinnon, Catharine. 2013. 'Intersectionality as Method: A Note', *Signs Vol.* 38, No. 4, 1019-1030

Mahoney, Martha. 1993. 'Whiteness and Women, In Practice and Theory: A Reply to Catharine MacKinnon', Yale Journal of Law and Feminism, Vol. 5, No. 2, 217-252

Marcus, Sharon. 1992. 'Fighting bodies, fighting words: A theory and politics of rape prevention'. In ed. Butler, Judith/ Scott, Joan (Hrsg). Feminists theorize the political. New York: Routledge.

Mardorossian, Carine. 2002. 'Toward a New Feminist Theory of Rape', Signs, Vol. 27, No. 4, 743-775

Miriam, Kathy. 2005. 'Stopping the Traffic in Women: Power, Agency and Abolition in Feminism. Debates over Sex-Trafficking', Journal of Social Philosophy, Vol. 36, No.1, 1-17

Miriam, Kathy. 2007. 'Toward a Phenomenology of Sex Right: Reviving Radical Feminist Theory of Compulsory Heterosexuality. Hypatia Vol. 22, No.1, 210-228

Mohanty, Chandra. 1988. 'Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. Feminist Review, No. 30, 61-88

Nussbaum, Martha. 1999. Sex and Social Justice. New York: Oxford University Press

Stringer, Rebecca. 2013. 'Vulnerability after Wounding: Feminism, Rape Law, and the Differend'. SubStance, Vol. 42, No. 3, 2013), 148-168

Wendell, Susan. 1990. 'Oppression and Victimization; Choice and Responsibility', Hypatia Vol. 5, No. 3, 15-46

Anhang

Abstract (Deutsch/Englisch)

In gegenwärtigen feministischen Diskursen werden Frauen lieber als handlungsfähige Akteurinnen denn als Opfer gesehen. Meine Masterarbeit setzt sich in diesem Zusammenhang mit der Rezeption von Catharine MacKinnons feministischer Arbeit auseinander, der der Vorwurf gemacht wird, einen „Opferfeminismus“ zu vertreten, der Frauen auf ihren Status als Opfer beschränkt und damit Widerstand verhindert. Demgegenüber stelle ich die Behauptung auf, dass die Anerkennung des Opferstatus eine wesentliche Grundlage feministischer Arbeit bildet. Es scheint mir notwendig zu analysieren, wie, warum und in welchem Kontext „Opfer sein“ mit Passivität oder fehlender Handlungsfähigkeit in Verbindung gesetzt wurde und zu überlegen, welchen Interessen es dient, Frauen gerade *nicht* als Opfer anzuerkennen. Mein Erkenntnisinteresse liegt somit in der Frage nach der Beziehung zwischen Opfern und Handlungsfähigkeit, wie sie in MacKinnons Arbeit selbst und in der ihrer Kritikerinnen herausgearbeitet werden kann. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob die rechtliche Anerkennung von Frauen als Opfer Handlungsmacht entgegensteht, wie es KritikerInnen betonen, oder ob darin erst eine Grundvoraussetzung von Handlungsmacht liegt. Damit möchte ich Potenziale der theoretischen Arbeit von MacKinnon und ihren Fokus auf weiblicher Viktimisierung auch für heutige feministische Kämpfe erkunden.

Current feminist debates have seen the replacing of the term of the “victim” with that of “agency”. Women are said to be active agents instead of passive, helpless victims. My master thesis revolves around the criticism of Catharine MacKinnons feminist work and the accusal that she adheres to “victim feminism” that would entrap women in the status of the victim, making it impossible for them to fight for change. I want to challenge this view, by arguing that feminism needs to acknowledge women’s victim status. In my view, it seems necessary to ask how “victimhood” has come to be linked to passivity or a lack of agency and in whose interest this is. Does being a victim necessarily exclude all kinds of agency or is the acknowledgement that one is being victimized not rather necessary for successful resistance? My thesis therefore explores the concepts of victimization and agency both in the works of Catharine MacKinnon and in the works of her critics, in the quest of an “active victim” that can be an-successful feminist agent of change. I thereby aim to explore the potential of MacKinnon’s academic work and her focus on female victimization for current feminist fights.

Lebenslauf

Theresa Gerhards, LL.B.

Persönliche Daten

Geburtsdatum:	18.9.1988
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
E-Mail:	Theresagerhards@gmx.de

Bildungsweg

seit 10/2012	Masterstudium Gender Studies, Universität Wien
9/2011 – 6/2012	Bachelor (LL.B.) in International Law an der Saxion Hogeschool, Enschede, Niederlande
9/2010 – 5/2011	Auslandsjahr als Visiting student, Department of Law, Trinity College, Dublin, Irland
10/2008 – 7/2010	Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, Deutschland
6/2007	Abitur am Hochrhein-Gymnasium, Waldshut
	Fritz-Schnabel Geschichtspreis
9/2001 – 6/2007	Hochrhein-Gymnasium, Waldshut, Deutschland
9/ 1998 – 8/ 2001	St. Dominikus Gymnasium, Karlsruhe, Deutschland

Universitäre Praktika

5. - 9.2014	Praktikum bei der Frauen- und Familienberatungsstelle Kassandra, Mödling